



Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

229

Nummer 5

Kiel, 2. Mai 2019

Inhalt

I. Entscheidungen der Landessynode, Kirchengesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften	
Kirchengesetz über die Förderung der Personalplanung in der Landeskirche, den Hauptbereichen und den Kirchenkreisen (Personalplanungsförderungsgesetz) Vom 3. April 2019.....	230
Erste Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Beschaffungsverwaltungsvorschrift Vom 20. März 2019.....	233
II. Bekanntmachungen	
Zweite Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Ev.-Luth. Gesamtverbands Harburg Vom 29. März 2019.....	269
Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Dithmarschen – verwaltet durch das Evangelisch-Lutherische Friedhofswerk (DFW) Vom 12. Januar 2019.....	269
Gründung, Zusammenschluss und Aufhebung von Kirchengemeinden.....	273
Berichtigung der Bekanntmachungen über die Verwendung von Kirchengemeindesiegeln für örtliche Kirchen.....	274
Anordnung der Ingebrauchnahme eines Interimssiegels.....	274
Einführung von Kirchensiegeln.....	275
Verwendung von Kirchengemeindesiegeln für örtliche Kirchen.....	275
Bekanntgabe einer Arbeitsrechtlichen Regelung.....	276
Pfarrstellenänderungen.....	277
Pfarrstellenaufhebungen.....	277
III. Pfarrstellenausschreibungen	
Pfarrstellen innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.....	277
IV. Stellenausschreibungen	
Kirchenmusik.....	291
Soziale und bildende Berufe.....	293
Verwaltung und sonstige Berufe.....	295
V. Personalnachrichten	
.....	296

I. Entscheidungen der Landessynode, Kirchengesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften

Kirchengesetz über die Förderung der Personalplanung in der Landeskirche, den Hauptbereichen und den Kirchenkreisen (Personalplanungsförderungsgesetz) Vom 3. April 2019

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1 Kirchengesetz über die Förderung der Personalplanung in der Landeskirche, den Hauptbereichen und den Kirchenkreisen (Personalplanungsförderungsgesetz)

§ 1 Begriffsbestimmungen

- (1) ¹Die Anzahl der Pastorinnen und Pastoren wird in Vollbeschäftigungseinheiten berechnet. ²Eine Pastorin bzw. ein Pastor in einem uneingeschränkten Dienstverhältnis entspricht einer Vollbeschäftigungseinheit.
- (2) Personalplanungseinheiten im Sinne dieses Kirchengesetzes sind
1. die Kirchenkreise,
 2. die Hauptbereiche und
 3. die Landeskirche.
- (3) ¹Die Kirchenkreise nach Absatz 2 Nummer 1 bilden je für sich eine Personalplanungseinheit. ²Zu diesen Personalplanungseinheiten gehören alle Vollbeschäftigungseinheiten innerhalb eines Kirchenkreises einschließlich der Kirchenkreisverbände. ³Die Vollbeschäftigungseinheiten eines Kirchenkreisverbands werden verhältnismäßig auf die Personalplanungseinheiten nach Absatz 2 Nummer 1 aufgeteilt, die durch Vertrag den Kirchenkreisverband bilden.
- (4) ¹Die Hauptbereiche nach Absatz 2 Nummer 2 bilden eine gemeinsame Personalplanungseinheit. ²Zu dieser Personalplanungseinheit zählen auch die Pastorinnen und Pastoren, die zur Wahrnehmung einer Tätigkeit bei einem Diakonischen Werk – Landesverband – der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer diakonischen Einrichtung, die Mitglied in einem Diakonischen Werk – Landesverband – ist oder zur Wahrnehmung der Gefängnisseelsorge beurlaubt sind.
- (5) Zu der Personalplanungseinheit nach Absatz 2 Nummer 3 zählen alle Vollbeschäftigungseinheiten, die nicht zu den Personalplanungseinheiten nach Absatz 2 Nummer 1 und 2 zählen, einschließlich der ordinierten Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten.

(6) ¹Pastorinnen und Pastoren, die aus anderen als den in Absatz 4 Satz 2 genannten Gründen beurlaubt sind, sowie Pastorinnen und Pastoren als Inhaberinnen und Inhaber einer Pfarrstelle zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag sowie Pastorinnen und Pastoren im Wartestand finden in den Personalplanungseinheiten keine Berücksichtigung. ²Ferner finden Pastorinnen und Pastoren, die als Pfarrstelleneinhaberinnen und -inhaber einem Dienst in der Nordschleswigschen Gemeinde nachgehen oder für einen entsprechenden Dienst zur Dänischen Volkskirche beurlaubt sind, in den Personalplanungseinheiten keine Berücksichtigung.

§ 2

Anzahl der Vollbeschäftigungseinheiten

- (1) Jeder Personalplanungseinheit wird eine bestimmte Anzahl an Vollbeschäftigungseinheiten zugeteilt.
- (2) ¹Jede Personalplanungseinheit darf die Höhe der ihr zugeteilten Vollbeschäftigungseinheiten grundsätzlich um bis zu fünf Prozent überschreiten. ²Ausnahmen richten sich nach § 2a Absatz 2 Pfarrstellenbesetzungsgesetz vom 10. Januar 2014 (KABl. S. 109) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 3

Neufestsetzung, Information

- (1) ¹Die Kirchenleitung setzt die Höhe der jeweils zugeteilten Vollbeschäftigungseinheiten alle drei Jahre durch Rechtsverordnung nach Maßgabe von Absatz 2 fest. ²Die erste Berechnung und Festsetzung erfolgt zum 1. Januar 2020. ³Sie erfolgt auf der Grundlage der Veränderung der Gesamtzahl der Vollbeschäftigungseinheiten im Verhältnis zu den Ausgangszahlen nach der Anlage Ausgangszahlen zu diesem Kirchengesetz.
- (2) ¹Verändert sich die Gesamtzahl der Vollbeschäftigungseinheiten innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland im Laufe eines Zuteilungszeitraums nach Absatz 1, wird die Anzahl an Vollbeschäftigungseinheiten der Personalplanungseinheiten in demselben prozentualen Verhältnis angepasst. ²Ergeben sich bei der Berechnung der Anzahl der Vollbeschäftigungseinheiten Bruchteile einer Vollbeschäftigungseinheit, wird kaufmännisch gerundet.
- (3) Verändert sich innerhalb eines Zuteilungszeitraums nach Absatz 1 die Gesamtzahl der Vollbeschäftigungseinheiten innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland in erheblichem Maße, ist durch die Kirchenleitung durch Rechtsverordnung eine Anpassung nach Absatz 2 durchzuführen.
- (4) Das Landeskirchenamt informiert jährlich die Personalplanungseinheiten über die Entwicklung der jeweiligen Anzahl an Vollbeschäftigungseinheiten.

§ 4**Aufteilung**

¹Die Personalplanungseinheiten dürfen die ihnen zugewiesenen Vollbeschäftigungseinheiten nur in dem Maße auf Pfarrstellen aufteilen, dass innerhalb einer jeden Personalplanungseinheit ein Dienstumfang von durchschnittlich 90 Prozent nicht unterschritten wird. ²Geringfügige Unterschreitungen sind für Übergangszeiträume zulässig. ³Vorschriften über den Teildienst bleiben unberührt.

§ 5**Überschreiten, Besetzungssperre**

(1) ¹Überschreitet eine Personalplanungseinheit die ihr jeweils zugewiesene Anzahl an Vollbeschäftigungseinheiten einschließlich des Toleranzrahmens nach § 2 Absatz 2, dürfen vakante Pfarrstellen grundsätzlich weder besetzt noch durch eine Pastorin bzw. einen Pastor im Probendienst verwaltet werden (ruhende Pfarrstellen im Sinne von § 1 Absatz 2 Satz 2 Pfarrstellen- und Vertretungsgesetz vom 1. Dezember 2015 (KABl. 2016 S. 58), das durch Artikel 2 des Kirchengesetzes vom 9. Dezember 2016 (KABl. 2017 S. 5) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung). ²Eine Besetzung oder Verwaltung einer vakanten Pfarrstelle darf erst dann wieder erfolgen, wenn die zugewiesene Anzahl an Vollbeschäftigungseinheiten einschließlich des Toleranzrahmens nach § 2 Absatz 2 unterschritten worden ist. ³Abweichend von Satz 1 ist eine Besetzung oder Beauftragung mit der Verwaltung einer Pfarrstelle nach § 2a Absatz 2 sowie § 2b Pfarrstellenbesetzungsgesetz möglich.

(2) ¹Abweichend von Absatz 1 unterliegen vakante Pfarrstellen der Bischöfinnen und Bischöfe sowie das Amt der theologischen Vizepräsidentin bzw. des theologischen Vizepräsidenten des Landeskirchenamts keiner Besetzungssperre. ²Verfügt ein Kirchenkreis über eine oder zwei Pfarrstellen einer Pröpstin bzw. eines Propstes, unterliegen diese keiner Besetzungssperre. ³Bei drei Pfarrstellen einer Pröpstin bzw. eines Propstes unterliegen zwei, bei vier oder fünf Pfarrstellen einer Pröpstin bzw. eines Propstes unterliegen drei, bei sechs oder sieben Pfarrstellen einer Pröpstin bzw. eines Propstes unterliegen vier Pfarrstellen keiner Besetzungssperre.

§ 6**Evaluation**

Dieses Kirchengesetz ist bis zum 31. Dezember 2023 zu evaluieren.

Anlage (zu § 3 Absatz 1 Satz 3)
Ausgangszahlen

Personalplanungseinheiten	Anzahl der Vollbeschäftigungseinheiten
Altholstein	112,0
Dithmarschen	50,0
Hamburg-Ost	272,8

Personalplanungseinheiten	Anzahl der Vollbeschäftigungseinheiten
Hamburg-West/Südholstein	143,0
Lübeck-Lauenburg	100,3
Mecklenburg	193,7
Nordfriesland	66,5
Ostholstein	74,5
Plön-Segeberg	70,3
Pommern	111,5
Rantzaу-Münsterdorf	57,0
Rendsburg-Eckernförde	74,0
Schleswig-Flensburg	95,5
Hauptbereiche	126,3
Landeskirche	53,0

Artikel 2**Änderung des
Pfarrstellenbesetzungsgesetzes**

Das Pfarrstellenbesetzungsgesetz vom 10. Januar 2014 (KABl. S. 109) wird wie folgt geändert:

- In der Inhaltsübersicht werden nach der Angabe zu § 2 die folgenden Angaben eingefügt:
„§ 2a Besetzungssperre
§ 2b Besetzung trotz Besetzungssperre durch Wechsel“.
- Nach § 2 werden die folgenden §§ 2a und 2b eingefügt:

„§ 2a
Besetzungssperre

(1) ¹Überschreitet eine Personalplanungseinheit nach § 1 Absatz 2 Personalplanungsförderungsgesetz vom 3. April 2019 (KABl. S. 230) in der jeweils geltenden Fassung die ihr jeweils zugewiesene Anzahl an Vollbeschäftigungseinheiten einschließlich des Toleranzrahmens nach § 2 Absatz 2 Personalplanungsförderungsgesetz, dürfen vakante Pfarrstellen grundsätzlich weder besetzt noch durch eine Pastorin bzw. einen Pastor im Probendienst verwaltet werden. ²Sie sind im Stellenplan als „ruhend“ im Sinne von § 1 Absatz 2 Satz 2 Pfarrstellen- und Vertretungsgesetz vom 1. Dezember 2015 (KABl. 2016 S. 58), das durch Artikel 2 des Kirchengesetzes vom 9. Dezember 2016 (KABl. 2017 S. 5) geändert worden ist, zu kennzeichnen. ³Eine Besetzung oder Verwaltung einer vakanten Pfarrstelle darf erst dann wieder erfolgen, wenn die zugewiesene Anzahl an Vollbeschäftigungseinheiten einschließlich des Toleranzrahmens nach § 2 Absatz 2 Personalplanungsförderungsgesetz unterschritten worden ist. ⁴Abweichend von Satz 1 ist eine Besetzung oder Beauftragung mit der Verwaltung einer Pfarrstelle nach Absatz 2 sowie nach § 2b möglich. ⁵§ 5 Absatz 2 Personalplanungsförderungsgesetz bleibt unberührt.

(2) ¹Abweichend von Absatz 1 darf in begründeten Ausnahmefällen eine vakante Pfarrstelle besetzt

oder eine Pastorin bzw. ein Pastor im Probedienst mit der Verwaltung der Pfarrstelle beauftragt werden, wenn

1. die pfarramtliche Versorgung nicht mehr gewährleistet ist oder
2. die familiäre Situation einer Pastorin bzw. eines Pastors dies zwingend erfordert.

²Ein begründeter Ausnahmefall nach Satz 1 Nummer 1 liegt insbesondere bei der Wahrnehmung von Elternzeiten oder bei langzeitigen Dienstunfähigkeiten einer Vielzahl von Pastorinnen und Pastoren innerhalb einer Personalplanungseinheit vor. ³Die Entscheidung trifft für die Personalplanungseinheiten nach § 1 Absatz 2 Nummer 1 Personalplanungsförderungsgesetz das Landeskirchenamt, im Übrigen die Kirchenleitung. ⁴Die Kirchenleitung kann ihre Befugnis nach Satz 3 ganz oder teilweise auf das Landeskirchenamt übertragen.

(3) Pfarrstellen, die als „ruhend“ im Sinne von § 1 Absatz 2 Satz 2 Pfarrstellen- und Vertretungsgesetz gekennzeichnet wurden, dürfen nicht besetzt oder durch eine Beauftragung verwaltet werden.

(4) ¹Liegen die Voraussetzungen nach den Absätzen 1 und 3 nicht mehr vor, entscheidet bei Pfarrstellen der Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und Kirchenkreise der Kirchenkreisrat, im Übrigen die Kirchenleitung über die Reihenfolge der Ausschreibungen. ²Die Kirchenleitung kann ihre Befugnis nach Satz 1 ganz oder teilweise auf das Landeskirchenamt übertragen. ³Bei Pfarrstellen der Kirchenkreisverbände entscheidet der Verbandsvorstand im Einvernehmen mit den Kirchenkreisräten der Kirchenkreise, die den Verband bilden.

§ 2b

Besetzung trotz Besetzungssperre durch Wechsel

(1) Innerhalb einer Personalplanungseinheit nach § 1 Absatz 2 Personalplanungsförderungsgesetz ist trotz des Vorliegens einer Besetzungssperre nach § 2a die Besetzung von vakanten Pfarrstellen durch Wechsel innerhalb derselben Personalplanungseinheit möglich.

(2) ¹Ist eine Pfarrstelle einer Kirchengemeinde durch Wahl zu besetzen und unterliegt sie der Besetzungssperre nach § 2a, kann der Kirchengemeinderat im Einvernehmen mit der zuständigen Pröpstin bzw. dem zuständigen Propst ohne Ausschreibung auf eine bestimmte Pastorin bzw. einen bestimmten Pastor zugehen, die bzw. der bereits in derselben Personalplanungseinheit eine Pfarrstelle innehat oder verwaltet und der bzw. dem die Anstellungsfähigkeit zuerkannt wurde. ²Wird eine Pfarrstelle bereits durch eine Pastorin bzw. einen Pastor im Probedienst verwaltet und soll diese derselben Pastorin bzw. demselben Pastor nach Zuerkennung der Anstellungsfähigkeit übertragen werden, findet Satz 1 entsprechend Anwendung.

(3) Bei Pfarrstellen der Kirchengemeindeverbände gilt Absatz 2 mit der Maßgabe, dass an die Stelle

des Kirchengemeinderats der Verbandsvorstand tritt.

(4) ¹Ist eine Pfarrstelle einer Kirchengemeinde durch bischöfliche Ernennung zu besetzen und unterliegt sie einer Besetzungssperre nach § 2a, kann die zuständige Bischöfin bzw. der zuständige Bischof im Sprengel im Benehmen mit der zuständigen Pröpstin bzw. dem zuständigen Propst ohne Ausschreibung auf eine bestimmte Pastorin bzw. einen bestimmten Pastor zugehen, die bzw. der bereits in derselben Personalplanungseinheit eine Pfarrstelle innehat oder verwaltet und der bzw. dem die Anstellungsfähigkeit zuerkannt wurde. ²Wird eine Pfarrstelle bereits durch eine Pastorin bzw. einen Pastor im Probedienst verwaltet und soll diese derselben Pastorin bzw. demselben Pastor nach Zuerkennung der Anstellungsfähigkeit übertragen werden, findet Satz 1 entsprechend Anwendung.

(5) Der Kirchenkreisrat kann im Benehmen mit der zuständigen Bischöfin bzw. dem zuständigen Bischof im Sprengel ohne Ausschreibung bei einer durch ihn zu besetzenden Pfarrstelle, die einer Besetzungssperre nach § 2a unterliegt, auf eine bestimmte Pastorin bzw. einen bestimmten Pastor zugehen, die bzw. der bereits in derselben Personalplanungseinheit eine Pfarrstelle innehat oder verwaltet und der bzw. dem die Anstellungsfähigkeit zuerkannt wurde.

(6) Bei Pfarrstellen der Kirchenkreisverbände gilt Absatz 5 mit der Maßgabe, dass an die Stelle des Kirchenkreisrats der Verbandsvorstand tritt und die Entscheidung im Einvernehmen mit den Kirchenkreisräten der Kirchenkreise, die den Kirchenkreisverband bilden, zu treffen ist.

(7) ¹Die Kirchenleitung kann im Benehmen mit der Landesbischöfin bzw. dem Landesbischof ohne Ausschreibung bei einer durch sie zu besetzenden Pfarrstelle, die einer Besetzungssperre nach § 2a unterliegt, auf eine bestimmte Pastorin bzw. einen bestimmten Pastor zugehen, die bzw. der bereits in derselben Personalplanungseinheit eine Pfarrstelle innehat. ²Die Kirchenleitung kann ihre Befugnis nach Satz 1 ganz oder teilweise auf das Landeskirchenamt übertragen.

(8) ¹In begründeten Ausnahmefällen kann ein Tausch zwischen Personalplanungseinheiten durch das Landeskirchenamt vorgenommen werden. ²Die Besetzung der jeweiligen Pfarrstelle erfolgt nach diesem Kirchengesetz.

(9) Dem Landeskirchenamt ist die Absicht, auf eine bestimmte Pastorin bzw. einen bestimmten Pastor zuzugehen, unverzüglich anzuzeigen.“

3. Dem § 13 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Wurde innerhalb eines Besetzungsverfahrens in zwei Wahlgängen keine Pastorin bzw. kein Pastor gewählt, wird das Besetzungsverfahren beendet und die Pfarrstelle durch bischöfliche Ernennung besetzt.“

4. In § 16 Absatz 1 und 2 sowie § 23 Absatz 3 werden jeweils die Wörter „zwei Ausschreibungen“ durch die Wörter „einer Ausschreibung“ ersetzt.

Artikel 3 **Änderung des Pfarrstellen- und Vertretungsgesetzes**

Dem § 1 Absatz 2 des Pfarrstellen- und Vertretungsgesetzes vom 1. Dezember 2015 (KABl. 2016 S. 58), das durch Artikel 2 des Kirchengesetzes vom 9. Dezember 2016 (KABl. 2017 S. 5) geändert worden ist, wird folgender Satz angefügt:

„Ferner gilt als eine Änderung einer Pfarrstelle die Kennzeichnung als „ruhend“, wenn sie vorübergehend aufgrund einer Besetzungssperre nach § 2a Pfarrstellenbesetzungsgesetz vom 10. Januar 2014 (KABl. S. 109) in der jeweils geltenden Fassung nicht besetzt oder durch eine Beauftragung verwaltet werden kann oder die Pfarrstellenplanung in der Personalplanungseinheit noch nicht abgeschlossen ist.“

Artikel 4 **Änderung des Hauptbereichsgesetzes**

Das Hauptbereichsgesetz vom 3. November 2017 (KABl. S. 519) wird wie folgt geändert:

1. Dem § 6 Absatz 2 wird folgender Satz angefügt:
„§ 5 Personalplanungsförderungsgesetz vom 3. April 2019 (KABl. S. 230) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 2a Pfarrstellenbesetzungsgesetz vom 10. Januar 2014 (KABl. S. 109) in der jeweils geltenden Fassung bleibt unberührt.“
2. § 13 wird folgender Satz angefügt:
„§ 5 Personalplanungsförderungsgesetz in Verbindung mit § 2a Pfarrstellenbesetzungsgesetz bleibt unberührt.“
3. § 18 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 3 wird nach dem Wort „Hauptbereiche“ das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt.
 - b) In Nummer 4 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.
 - c) Folgende Nummer 5 wird angefügt:
„5. Unterbreitung von Vorschlägen zur Steuerung der Anzahl der Pastorinnen und Pastoren in der Personalplanungseinheit Hauptbereiche zur Entscheidung durch das Landeskirchenamt.“

Artikel 5 **Änderung des Diakoniegesetzes**

Nach § 7 Absatz 2 Satz 2 Diakoniegesetz vom 11. Oktober 2013 (KABl. S. 448) wird folgender Satz eingefügt:

„§ 5 Personalplanungsförderungsgesetz vom 3. April 2019 (KABl. S. 230) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 2a Pfarrstellenbesetzungsgesetz vom 10. Januar 2014 (KABl. S. 109) in der jeweils geltenden Fassung bleibt unberührt.“

gesetz vom 10. Januar 2014 (KABl. S. 109) in der jeweils geltenden Fassung bleibt unberührt.“

Artikel 6 **Inkrafttreten**

Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

*

Das vorstehende, von der Landessynode am 2. März 2019 beschlossene Kirchengesetz wird hiermit verkündet.

Schwerin, 3. April 2019

Die Vorsitzende
der Ersten Kirchenleitung
Kristina Kühnbaum-
Schmidt
Landesbischofin

Az.: G:LKND:109 – DAR Lu

Erste Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Beschaffungsverwaltungsvorschrift Vom 20. März 2019

Das Landeskirchenamt hat aufgrund von Artikel 105 Absatz 2 Nummer 3 der Verfassung und § 8 Absatz 3 des Klimaschutzgesetzes vom 31. Oktober 2015 (KABl. S. 426; 2016 S. 102) und § 33 Absatz 2 der Rechtsverordnung über die Haushaltsführung nach den Grundsätzen des kaufmännischen Rechnungswesens vom 11. Dezember 2013 (KABl. 2014 S. 32), die zuletzt durch Artikel 1 der Rechtsverordnung vom 8. Dezember 2015 (KABl. 2016 S. 9, 80) geändert worden ist, und § 33 der Rechtsverordnung über die Haushaltsführung nach den Grundsätzen der Erweiterten Kameralistik vom 11. Dezember 2013 (KABl. 2014 S. 9), die zuletzt durch Artikel 2 der Rechtsverordnung zur Änderung der Vorschriften über die Haushaltsführung vom 8. Dezember 2015 (KABl. 2016 S. 9, 80) geändert worden ist, die folgende Verwaltungsvorschrift erlassen:

Artikel 1 **Änderung der Beschaffungsverwaltungsvorschrift**

Die Beschaffungsverwaltungsvorschrift vom 8. Juni 2018 (KABl. S. 307) wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 4.1.2 Satz 1 werden die Wörter „der Anlage 1“ ersetzt durch die Wörter „in den Anlagen 1 bis 1o“ und werden nach dem Wort „ein“ die Wörter „nach Produktgruppen unterteilt“ eingefügt.
2. Die Anlagenübersicht nach Nummer 8 wird wie folgt gefasst:
Anlagen:
1 Kriterienkatalog für Beschaffungsvorgänge –

- Übersicht über die Produktgruppen
- 1a Kriterienkatalog für die Produktgruppe Büroartikel
 - 1b Kriterienkatalog für die Produktgruppe Büroausstattung
 - 1c Kriterienkatalog für die Produktgruppe Energie
 - 1d Kriterienkatalog für die Produktgruppe Computer, Software, Server
 - 1e Kriterienkatalog für die Produktgruppe Drucker, Kopierer, Telefonie
 - 1f Kriterienkatalog für die Produktgruppe Elektronik, Kleinteile
 - 1g Kriterienkatalog für die Produktgruppe Druckerzeugnisse, Postdienstleistungen
 - 1h Kriterienkatalog für die Produktgruppe Küchengeräte, Waschmaschinen
 - 1i Kriterienkatalog für die Produktgruppe Dienstwagen, Reifen
 - 1j Kriterienkatalog für die Produktgruppe Innenbeleuchtung
 - 1k Kriterienkatalog für die Produktgruppe Lebensmittel
 - 1l Kriterienkatalog für die Produktgruppe Hygiene- und Reinigungsprodukte
 - 1m Kriterienkatalog für die Produktgruppe Lacke, Farben
 - 1n Kriterienkatalog für die Produktgruppe Textilien
 - 1o Kriterienkatalog für die Produktgruppe Blumen

3. Die Anlage 1 wird wie folgt gefasst:

Anlage 1
zur BeschVwV

Kriterienkatalog für Beschaffungsvorgänge -
Übersicht über die Produktgruppen

Anlage Kriterienkatalog für die Produktgruppe:

- 1a Büroartikel
- 1b Büroausstattung
- 1c Energie
- 1d Computer, Software, Server
- 1e Drucker, Kopierer, Telefonie
- 1f Elektronik, Kleinteile
- 1g Druckerzeugnisse, Postdienstleistungen
- 1h Küchengeräte, Waschmaschinen
- 1i Dienstwagen, Reifen
- 1j Innenbeleuchtung
- 1k Lebensmittel
- 1l Hygiene- und Reinigungsprodukte
- 1m Lacke, Farben
- 1n Textilien
- 1o Blumen

4. Folgende Anlagen 1a bis 1o werden angefügt:

Anlage 1a
zur BeschVwV

Kriterienkatalog für die Produktgruppe Büroartikel

Blauer Engel	Europ. Umweltzeichen	FSC	Kriterien für Beschaffungsvorgänge	Heft- und Büroklammern, Reißnägeln, Pinnnadeln	Klebstoffe	Papier	Schnüre	Schreibutensilien	Rund um den Schreibtisch: Locher, Tacker, Scheren, Ablagesysteme etc.	Hefter, Ordner, Mappen, Trennblätter, Briefumschl.
Wirtschaftliche Kriterien										
Lebenszykluskosten (hier = Anschaffungskosten)										
			Anschaffungspreis	x	x	x	x	x	x	x
			Lieferkosten	x	x	x	x	x	x	x
			Rabatte, Boni, Skonti etc.	x	x	x	x	x	x	x
Qualitative Kriterien										
			Größe, Umfang, Volumen: Übereinstimmung mit Bedarf	x	x	x	x	x	x	x
			Haltbarkeit		x					
			Garantien	x	x		x	x	x	x
			Verfügbarkeit	x	x	x	x	x	x	x
			DIN EN ISO 6738			x				
Lieferantenkriterien										
			Solvenz	x	x	x	x	x	x	x
			Mängelbearbeitung	x	x	x	x	x	x	x
Nachhaltige Kriterien										
Umweltkriterien Produkt										
			Lösungsmittelfreiheit		x					
			Nachfüllbarkeit		x			x		
x	x		Produkte aus recycelten bzw. recycelbaren Rohstoffen				x	x	x	x
x			Keine halogenierten organischen Verbindungen					x	x	
x			Keine Weichmacher (Phthalate)					x	x	
			Keine Schwermetalle					x	x	
x	x		Produkte aus natürlichen Rohstoffen/möglichst kein Plastik, Kunststoff bzw. hoher Anteil an Kunstfasern					x	x	x
			Keramische Grafitminen aus 100 Prozent mineralischen und nachwachsenden Rohstoffen					x		
x			Ohne Konservierungsstoffe (oder mit Konservierungsstoffen, die auch in kosmetischen Produkten zugelassen sind)		x					
			Geringer Weißegrad			x				
x			Verpackung aus Recyclingmaterial bzw. recyclingfähig oder als Mehrwegsystem einsetzbar	x	x	x	x	x	x	x
x			Verklebungen nur mit wasserbasierenden Dispersionsklebstoffen							x
x			keine Beschichtung oder Kaschierung mit Kunststoffen							x
x			funktionale Bestandteile aus magnetisch abscheidbaren Metallen							x
x			Kunststoffanteil bei Registratorsystemen nicht über 1 Prozent							x
		x	Nachhaltige Waldbewirtschaftung					x		
Umweltkriterien Lieferant										
x			Umweltmanagementsystem, Umweltmaßnahmen eingeführt	x	x	x	x	x	x	x
			Bei der Auftragsdurchführung kommen möglichst emissionsfreie Fahrzeuge (Elektrofahrzeuge) zum Einsatz	x	x	x	x	x	x	x
			Euro-Normen zu den für die Transportdienstleistung verwendeten Fahrzeugen werden berücksichtigt	x	x	x	x	x	x	x
			Regionale Nähe	x	x	x	x	x	x	x

Anlage 1a
zur BeschVwV

Kriterienkatalog für die Produktgruppe Büroartikel

Blauer Engel	Europ. Umweltzeichen	FSC	Kriterien für Beschaffungsvorgänge	Heft- und Büroklammern, Reißnägel, Pinnnadeln	Klebstoffe	Papier	Schmüre	Schreibutensilien	Rund um den Schreibtisch: Locher, Tacker, Scheren, Ablagesysteme etc.	Hefter, Ordner, Mappen, Trennblätter, Briefumschl.
Sozialkriterien										
	x	x	Berücksichtigung der Erstausbildung	x	x	x	x	x	x	x
	x	x	Berücksichtigung der Chancengleichheit bei Aus- und Fortbildung sowie im beruflichen Aufstieg	x	x	x	x	x	x	x
			Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen	x	x	x	x	x	x	x
	x	x	Besondere Förderung von Frauen	x	x	x	x	x	x	x
		x	Besondere Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	x	x	x	x	x	x	x
			Besondere Förderung von Menschen mit Behinderung	x	x	x	x	x	x	x
			Verwendung von fair gehandelten Produkten	x	x		x	x	x	x
		x	Vergütung mind. Mindestlohn bzw. Einhaltung der Tariftreue/ existenzsichernde Löhne bei Produktion im Ausland	x	x	x	x	x	x	x
		x	Verbesserung des sozialen und wirtschaftlichen Wohlergehens der lokalen Bevölkerung					x		
		x	Wahrung der Rechte indigener Völker					x		
	x	x	Sofern die Produkte außerhalb Deutschlands hergestellt werden: Einhaltung der ILO Kernarbeitsnormen Nr. 29, 87, 98, 100, 105, 111, 138, 182	x	x	x	x	x	x	x
Erläuterung der Gütesiegel und Prüfzeichen										
x			Blauer Engel (DE-UZ 14a Papier und 14b Fertigerzeugnisse für den Büroalltag, DE-UZ 30a Produkte aus Recyclingkunststoffen, DE-UZ 56 Recyclingkarton, DE-UZ 200 Schreibutensilien)			x		x	x	x
	x		Europäisches Umweltzeichen (EU-Ecolabel)							x
		x	FSC					x		

Anlage 1b
zur BeschVwV

Kriterienkatalog für die Produktgruppe Büroausstattung

Blauer Engel	Europ. Umweltzeichen	FSC	Eco Institut Label	Holz von Hier	Kriterien für Beschaffungsvorgänge	Holzwerkstoffe ¹⁾	Oberflächenbehandlung ²⁾	Klebstoffe und Leime	Möbel	Regale, Stahlchränke
Wirtschaftliche Kriterien										
Lebenszykluskosten										
Lebenszykluskosten ab Anschaffung: Bei Büromöbeln fallen in der Regel keine Energieverbrauchskosten an. Dieser Aspekt ist lediglich für elektromotorisch höhenverstellbare Schreibtische relevant, jedoch ist deren Energieverbrauch so gering, dass er vernachlässigt werden kann. Daher sind Lebenszykluskostenbetrachtungen nicht sinnvoll anwendbar. Da es sich bei Büromöbeln um Produkte mit einer langen Lebensdauer handelt, ist die Qualität der Möbel von hoher Bedeutung. Insoweit ist bei Festlegung der Material- und Verarbeitungsanforderungen eine entsprechende Qualität zu definieren.										
					Anschaffungspreis	x	x	x	x	x
					Lieferkosten	x	x	x	x	x
					Wartungskosten	x	x	x	x	x
					Rabatte, Boni, Skonti etc.	x	x	x	x	x
Qualitative Kriterien										
					Größe, Umfang, Volumen: Übereinstimmung mit Bedarf	x	x	x	x	x
x			x		Einhaltung der EU Chemikalienverordnung REACH, dt. Chemikalienrecht, EG Biozidverordnung und Ausschluss besonders giftiger/gesundheitsschädlicher Stoffe	x		x		
x	x				Gebrauchstauglich z. B. durch Einhaltung der produktspezifischen DIN und CEN Normen	x		x		
	x				Haltbarkeit, Lebensdauer (z. B. Materialstärke, eingesetzter Werkstoff)	x			x	x
	x				Garantien (min. fünf Jahre)				x	x
					Verfügbarkeit				x	x
x	x				Reparaturfreundlichkeit (für Verschleißteile z. B. Scharniere, Schlösser, Auszüge ist ein Ersatz für mindestens fünf Jahre vorhanden), Verarbeitungsqualität (z. B. abgerundete Kanten, verschraubt, nicht verleimt)				x	x
		x			Belastungsfähigkeit (z. B. Kratzfestigkeit, Beständigkeit ggü. Wärme und Licht, Reißfestigkeit)				x	x
x					Bedienungsfreundlich (gut verständliche Verbraucherinformation, inkl. Hinweisen auf die umweltfreundliche und gesundheitsfördernde Verwendung und Wirksamkeit und Ansprechpartner)	x		x	x	
x	x				Geringe Geruchsemissionen durch Ausschluss von oxidierbaren Fettsäuren und Alkylphenoethoxylaten (APEOs) in Bindemitteln			x		
					Wertbeständigkeit				x	x
					Einhaltung von Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften				x	x
					Ergonomie				x	
Lieferantenkriterien										
					Solvenz				x	x
					Telefonische Erreichbarkeit				x	
					Bewährte Zusammenarbeit				x	
					Bemusterung möglich				x	
					Beratung vor Ort				x	
					Mängelbearbeitung	x	x	x	x	x

Anlage 1b
zur BeschVwV

Kriterienkatalog für die Produktgruppe Büroausstattung

Blauer Engel	Europ. Umweltzeichen	FSC	Eco Institut Label	Holz von Hier	Kriterien für Beschaffungsvorgänge	Holzwerkstoffe ¹⁾	Oberflächenbehandlung ²⁾	Klebstoffe und Leime	Möbel	Regale, Stahlschränke
Nachhaltige Kriterien										
Umweltkriterien Produkt										
				x	Regionales Holz	x			x	
				x	Geringe Transportwege bei Verarbeitung, Herstellung und Vertrieb	x			x	
	x				Textilbezüge aus nachwachsenden Rohstoffen wie Baumwolle mind. 10 Prozent nachhaltige Produktion und 20 Prozent aus Anbau nach Grundsätzen des integrierten Pflanzenschutzes (IPS) und Pestizidbeschränkungen oder aus Recyclat, welches nachverfolgbar ist				x	
	x				Bei Verwendung von Füllmaterialien wie Latexschaum oder Polyurethanschaum (PUR) Grenzwerte für Flammmhemmstoffe, Chlorphenole, Schwermetalle und Pestizide (bei Verwendung Naturlatex)				x	
					Möglichst geringe Umweltbelastung bei Herstellung, Transport, Nutzung, Entsorgung	x	x	x	x	x
x	x		x		Ausschluss bzw. Grenzwerte für gesundheitsschädliche oder umweltgefährdende Inhaltsstoffe (wie z. B. Zinnorganische Verbindungen, Weichmacher, Konservierungsstoffe (Biozide), Formaldehyd und Acetaldehyd, Methanol)			x		
x	x				Für eine möglichst geringe Umweltbelastung bei Verwertung und Entsorgung keine Verwendung von Halogenen und Bioziden, Flammschutzmittel nur in Form wasserabspaltender Minerale bzw. Grenzwerte für diese Stoffe	x			x	
	x				Bei Galvanisierungsprozessen von Metall keine Verwendung von Chrom (VI) oder Cadmium, Grenzwerte für Nickel				x	
	x				Bei Herstellung von Möbeln > 10 Prozent Polsteranteil: Ausschluss und Grenzwerte für gefährliche Stoffe bei allen Verarbeitungsstufen, z. B. zur Abwasserqualität und Wasserverbrauch in Gerbereien				x	
	x				Produkt aus mind. 30 Prozent recycelten Kunststoffen, wenn der Anteil des Kunststoffs am Gesamtmaterial > 20 Prozent				x	x
x	x	x	x	x	Holz aus legaler und nachhaltiger Forstwirtschaft möglichst durch FSC/PEFC Nachweis oder aus Altholz	x			x	
	x				Grenzwerte für Schadstoffe bei der Verwendung von recyceltem Holz bei Werkstoffplatten				x	
x					Veröffentlichung der Ökobilanz-Kennwerte wie Treibhauspotential etc. nach EN 15804	x				
x	x				Holzoberflächen sollen unbehandelt oder umwelt- und gesundheitsverträglich behandelt bzw. beschichtet sein (geölt, gewachst, Lack auf Wasserbasis)				x	x
x	x		x		Grenzwerte für Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC)	x		x	x	
	x				Keine Verwendung von Kunststoffen oder Polsterzugsmaterialien, die unter Verwendung von Vinylchlorid-Monomer (VCM) hergestellt wurden sowie Kennzeichnung der verwendeten Kunststoffe				x	
					Niedriger Energieverbrauch bei der Produktion	x			x	x
					Langfristige Möglichkeit der Erweiterung durch standardisierte Bauform				x	x
	x				Verbindung der Komponenten durch Stecken oder Schrauben ohne Kleben oder Schweißen zum Zwecke der Reparatur und/oder der getrennten Entsorgung				x	x
					Recyclingsystem/Rückgabemöglichkeit beim Lieferanten	x	x	x	x	x
					Verpackung aus Recyclingmaterial bzw. recyclingfähig oder als Mehrwegsystem einsetzbar	x	x	x	x	x

Anlage 1b
zur BeschVwV

Kriterienkatalog für die Produktgruppe Büroausstattung

Blauer Engel	Europ. Umweltzeichen	FSC	Eco Institut Label	Holz von Hier	Kriterien für Beschaffungsvorgänge	Holzwerkstoffe ¹⁾	Oberflächenbehandlung ²⁾	Klebstoffe und Leime	Möbel	Regale, Stahlchränke
Umweltkriterien Lieferant										
				x	Regionale Nähe	x	x	x	x	x
					Umweltmanagementsystem, Umweltmaßnahmen eingeführt	x	x	x	x	x
					Bei der Auftragsdurchführung kommen möglichst emissionsfreie Fahrzeuge (Elektrofahrzeuge) zum Einsatz	x	x	x	x	x
					Euro-Normen zu den für die Transportdienstleistung verwendeten Fahrzeugen werden berücksichtigt	x	x	x	x	x
Sozialkriterien										
		x			Berücksichtigung der Erstausbildung	x	x	x	x	x
		x			Berücksichtigung der Chancengleichheit bei Aus- und Fortbildung sowie im beruflichen Aufstieg	x	x	x	x	x
					Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen	x	x	x	x	x
		x			Besondere Förderung von Frauen	x	x	x	x	x
		x			Besondere Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	x	x	x	x	x
					Besondere Förderung von Menschen mit Behinderung	x	x	x	x	x
					Verwendung von fair gehandelten Produkten	x	x	x	x	x
		x			Verbesserung des sozialen und wirtschaftlichen Wohlergehens der lokalen Bevölkerung				x	
		x			Wahrung der Rechte indigener Völker				x	
		x			Vergütung mind. Mindestlohn bzw. Einhaltung der Tariftreue/ existenzsichernde Löhne bei Produktion im Ausland	x	x	x	x	x
x		x			Sofern die Produkte außerhalb Deutschlands hergestellt werden: Einhaltung der ILO Kernarbeitsnormen Nr. 29, 87, 98, 100, 105, 111, 138, 182	x	x		x	x
					Gemeinwohlabilanzierendes Unternehmen	x	x	x	x	x
Erläuterung der Gütesiegel und Prüfzeichen										
x					Blauer Engel (Emissionsarme plattenförmige Werkstoffe (Bau- und Möbelplatten) für den Innenausbau DE-UZ 76, Emissionsarme Bodenbelagsklebstoffe und andere Verlegewerkstoffe (DE-UZ 113), Emissionsarme Möbel und Lattenroste aus Holz und Holzwerkstoffen (DE-UZ 38))	x		x	x	
	x				Europäisches Umweltzeichen (EU-Ecolabel, Möbel und Holzwerkstoffe)	x			x	
		x			FSC (bei Holzmöbeln)	x			x	x
			x		eco-Institut Label (Möbel, Holzwerkstoffe, Klebstoffe)	x	x	x		
				x	Holz von Hier	x			x	

1) z. B. Holzwerkstoffplatten, Spanplatten

2) z. B. von Holz-, Kunststoff- und/oder Metallteilen

Anlage 1c
zur BeschVwV

Kriterienkatalog für die Produktgruppe Energie

Grüner Strom Label	OK Power Label	Blauer Engel	Grünes Gas Label	Holz von Hier	Kriterien für Beschaffungsvorgänge	Strom	Gas	Heizöl	Holzpellets
Wirtschaftliche Kriterien									
Lebenszykluskosten									
Lebenszykluskosten: Nach der Beschaffung von Energiedienstleistungen fallen keine Lebenszykluskosten im eigentlichen Sinne an. Diese Kosten entstehen durch die Bereitstellung bzw. Produktion der Energie, weshalb bei der Beschaffung besonderen Wert auf den Bezug von zertifiziertem Ökostrom gelegt werden sollte. Zudem sind alle Maßnahmen zur Reduktion des Strom- und Wärmeverbrauchs zur Reduzierung der Energiekosten im Allgemeinen wichtig.									
					Grundpreis	x	x	x	x
					Verbrauchsabhängige Kosten	x	x	x	x
					Vertragslaufzeit	x	x	x	x
Qualitative Kriterien									
					Größe, Umfang, Volumen: Übereinstimmung mit Bedarf	x	x	x	x
					Verfügbarkeit	x	x	x	x
		x	x		Heizwert 4 Kwh/kg, Partikelgröße nach DIN EN 14961-4:2010-07, Wassergehalt ≤ 15 Prozent				x
x	x	x	x		Herkunftsnachweis	x			
					Preisgarantie	x	x	x	x
Lieferantenkriterien									
					Solvenz	x	x	x	x
					Anzahl Mitarbeiter	x	x	x	x
					Telefonische Erreichbarkeit	x	x	x	x
x	x	x	x		Transparenz über Strompreis, Herkunft, Förderung gegenüber Kunden	x	x		x
					Bewährte Zusammenarbeit	x	x	x	x
Nachhaltige Kriterien									
Umweltkriterien Produkt									
				x	Holz aus legaler und nachhaltiger Forstwirtschaft möglichst durch FSC-Nachweis				x
				x	Geringe Transportwege bei Verarbeitung, Herstellung und Vertrieb				x
			x		Nutzung von biogenen Rohstoffen wie Küchenabfälle, verdorbenes Fallobst, Pflanzenreste		x		
			x		Bei Gas aus nachwachsenden Rohstoffen keine Einführung von Monokulturen, möglichst ausgewogene Fruchtfolge		x		
		x			Keine chemische Behandlung des Holzverschnitts				x
		x			Energieeffiziente Trocknung mit Wärmeenergie aus erneuerbaren Energien				x
		x	x		Regionales Holz/Holzverschnitt				x
					CO ₂ -Kompensation (möglichst über Klima-Kollekte.de)	x	x	x	
x	x				Regenerative Generation	x			
Umweltkriterien Lieferant									
			x	x	Regionale Nähe	x	x	x	x
			x		Umweltmanagementsystem, Umweltmaßnahmen eingeführt	x	x	x	x
					Bei der Auftragsdurchführung kommen möglichst emissionsfreie Fahrzeuge (Elektrofahrzeuge) zum Einsatz			x	x
x	x				Versorgungsunternehmen fördert nachweisbar regenerative Energieanlagen	x			
x	x		x		Keine Beteiligung an Atom- oder Kohlekraftwerken	x			
					Euro-Normen zu den für die Transportdienstleistung verwendeten Fahrzeugen werden berücksichtigt	x	x	x	x

Anlage 1c
zur BeschVwV

Kriterienkatalog für die Produktgruppe Energie

Grüner Strom Label	OK Power Label	Blauer Engel	Grünes Gas Label	Holz von Hier	Kriterien für Beschaffungsvorgänge	Strom	Gas	Heizöl	Holzpellets
Sozialkriterien									
					Berücksichtigung der Erstausbildung	x	x	x	x
					Berücksichtigung der Chancengleichheit bei Aus- und Fortbildung sowie im beruflichen Aufstieg	x	x	x	x
					Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen	x	x	x	x
					Besondere Förderung von Frauen	x	x	x	x
					Besondere Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	x	x	x	x
					Besondere Förderung von Menschen mit Behinderung	x	x	x	x
					Verwendung von fair gehandelten Produkten	x	x	x	x
					Vergütung mind. Mindestlohn bzw. Einhaltung der Tariftreue/ existenzsichernde Löhne bei Produktion im Ausland	x	x	x	x
					Sofern die Produkte außerhalb Deutschlands hergestellt werden: Einhaltung der ILO Kernarbeitsnormen Nr. 29, 87, 98, 100, 105, 111, 138, 182	x	x	x	x
					Gemeinwohlbilanziertes Unternehmen	x	x	x	x
Erläuterung der Gütesiegel und Prüfzeichen									
x					Grüner Strom Label	x			
	x				OK Power Label	x			
		x			Blauer Engel (DE-UZ 153 Technisch getrocknete Holzhackschnitzel/Holzpellets)				x
			x		Grünes Gas Label		x		
				x	Holz von Hier				x
					RAL Gütezeichen Energiehandel			x	

Kriterienkatalog für die Produktgruppe Computer, Software, Server

Blauer Engel	Europ. Umweltzeichen	TCO	Responsible Business Alliance	Kriterien für Beschaffungsvorgänge	Tragbare Computer	Arbeitsplatzcomputer ¹⁾	Computerbildschirme/Monitore	Tisch- und Tischrechner	Solarbetriebene Produkte ²⁾	Tastaturen/Mäuse	Software	Server	Rechenzentren
Wirtschaftliche Kriterien													
Lebenszykluskosten													
Lebenszykluskosten ab Anschaffung: Eine Excellabelle zur Berechnung der Lebenszykluskosten ab Anschaffung ist unter https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/umweltfreundliche-beschaffung/berechnung-der-lebenszykluskosten zu finden.													
				Anschaffungspreis	x	x	x	x	x	x	x		
				Anzahl zu beschaffender Geräte	x	x	x	x	x	x			
				Nutzungsdauer der Geräte (bezogen auf eine 40 Std.-Woche)	x	x	x	x	x	x			
				Leistungsaufnahme der Geräte in verschiedenen Betriebszuständen (Idle-Modus/Ruhe-Modus/Schein-Aus-Modus)	x	x	x	x	x	x			
				Installationskosten	x	x	x	x	x	x	x		
				Kosten für Zubehör	x	x	x	x	x	x			
				Wartung	x	x	x	x	x	x			
				Druckertoner	x	x	x	x	x	x			
				Diskontsatz	x	x	x	x	x	x		x	
				Strompreis	x	x	x	x	x	x			
				Strompreissteigerung	x	x	x	x	x	x			
				Lieferkosten	x	x	x	x	x	x	x		
				Kosten für Updates								x	
				Kosten für Fortbildung								x	
				Lizenzkosten								x	
				Angebotspreis für Hardware (Pauschalpreis)									x
				Angebotspreis für Software (Pauschalpreis)									x
				Angebotspreis weitere Leistungen (Pauschalpreis)									x
				Angebotspreis für Software (jährl. Lizenzgebühren)									x
				Angebotspreis für Dienstleistungen (jährl. Festkosten)									x
				Angebotspreis für Verbrauchsmaterialien (jährl. Festkosten)									x
				Angebotspreis weitere jährl. Leistungen (jährl. Festkosten)									x
				Jahr der Inbetriebnahme/ Vertragsbeginn									x
				Nutzungsdauer der Geräte (bezogen auf eine 40 Std.-Woche)									x
				Strombedarf je Jahr (kWh _e /a)									x
				Strompreis im 1. Jahr									x
				Strompreissteigerung pro Jahr (%)									x
				Kältebedarf (Wärmelast) je Jahr (kWh _{th} /a)									x
				Kältebedarf im 1. Jahr (€/kWh _{th})									x
				Kältepreissteigerung pro Jahr									x
				Jährl. sonstige Kosten (falls nicht im Angebot)									x
				Sonstige Kosten Preissteigerung pro Jahr									x
				Entsorgungskosten	x	x	x	x	x	x			x
Qualitative Kriterien													
				Größe, Umfang, Volumen: Übereinstimmung mit Bedarf	x	x	x	x	x	x	x	x	x
				Benötigte Grundfunktionen, technische Alternativen	x	x	x	x	x	x	x		
				Benötigte Zusatzfunktionen im Büroalltag (Alternativ: Integration mehrerer Funktionen in einem Gerät)	x	x	x	x	x	x	x		
				Langlebigkeit	x	x	x	x	x	x			x
				Reparaturfreundlichkeit (Ersatzteilversorgung insbesondere Akkus ist fünf Jahre gewährleistet, bei Bildschirmen für drei Jahre, reparaturfreundliche Konstruktion)	x	x					x		
				Garantien mind. zwei Jahre für den Akku, drei Jahre für die Geräte	x	x	x	x	x	x			x
x	x			Bedienungsfreundlich (z. B. gut verständliche Verbraucherinformation, inkl. Hinweisen auf Verbrauchswerte und gesundheitliche Auswirkungen, Angabe zu Reparaturmöglichkeiten)	x	x		x	x		x		

Kriterienkatalog für die Produktgruppe Computer, Software, Server

Blauer Engel	Europ. Umweltzeichen	TCO	Responsible Business Alliance	Kriterien für Beschaffungsvorgänge	Tragbare Computer	Arbeitsplatzcomputer ¹⁾	Computerbildschirme/Monitore	Tisch- und Taschenrechner	Solarbetriebene Produkte ²⁾	Tastaturen/Mäuse	Software	Server	Rechenzentren
				Euro-Normen zu den für die Transportdienstleistung verwendeten Fahrzeugen werden berücksichtigt	x	x	x	x	x	x	x	x	
	x			Grenzwerte für gesundheitsschädliche oder umweltgefährdende Inhaltsstoffe in den Bauteilen	x	x							
	x			Keine bzw. geringe Verwendung von Flammschutzmitteln und Weichmachern	x	x							
x				Jährliche Energieeffizienzberichte									x
x				Grenzwerte für Energy Usage Effectiveness (EUE) = Maß für die Energieeffizienz der Rechenzentrums-Infrastruktur zwischen 1,4 und 1,8 je nach Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Zentrums									x
x				Liste des IT-Inventars und Ermittlung der mittleren Last									x
x				Energieeffizientes Kühlsystem (Jahresarbeitszahl zwischen 3,5 und 7)									x
x				Grenzwerte für den Wirkungsgrad der unterbrechungsfreien Stromversorgung									x
x				Einsatz von Server Virtualisierung (Virtualisierungsgrad >2)									x
x				Bei Neuanschaffungen von Geräten werden Lebenszykluskosten berechnet und beachtet, Geräte entsprechen den neuesten Effizienzstandards, Kühlanlagen verwenden keine halogenierten Kohlenwasserstoffe									x
x				50 Prozent des Strombezugs wird aus erneuerbaren Energien gedeckt									x
Sozialkriterien													
	x	x	x	Verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien/Einführung von Sorgfaltsmaßnahmen zur Vermeidung von Konfliktrohstoffen	x	x	x	x	x	x			x
				Berücksichtigung der Erstausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
				Berücksichtigung der Chancengleichheit bei Aus- und Fortbildung sowie im beruflichen Aufstieg	x	x	x	x	x	x	x	x	x
				Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
				Besondere Förderung von Frauen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
				Besondere Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	x	x	x	x	x	x	x	x	x
				Besondere Förderung von Menschen mit Behinderung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
				Verwendung von fair gehandelten Produkten	x	x	x	x	x	x	x	x	x
x	x	x		Vergütung mind. Mindestlohn bzw. Einhaltung der Tariftreue/ existenzsichernde Löhne bei Produktion im Ausland	x	x	x	x	x	x	x	x	x
x	x	x		Sofern die Produkte außerhalb Deutschlands hergestellt werden: Einhaltung der ILO Kernarbeitsnormen Nr. 29, 87, 98, 100, 105, 111, 138, 182	x	x	x	x	x	x	x	x	x
			x	Nachweisliches Engagement in der Gestaltung fairer Lieferketten für die eigenen Produkte	x	x	x	x	x	x			x
				Mäuse von Nager IT							x		
				Gemeinwohlbilanzierendes Unternehmen	x	x	x	x	x	x			x
Erläuterung der Gütesiegel und Prüfzeichen													
x				Blauer Engel (Computer, Tastaturen DE-UZ 78, Bildschirme DE-UZ 78c (Harmonisierung mit TCO Certified Displays, d.h. Teil der Kriterien ist bereits erfüllt), energieeffiz. Rechenzentrumsbetrieb DE-UZ 161)	x	x	x						x
	x			Europäisches Umweltzeichen (EU-Ecolabel, Personal-, Notebook- und Tablet-Computer)	x	x							x
		x		TCO Certified (Notebooks, Monitore, Desktops)	x	x	x						
			x	Lieferant Mitglied in der Responsible Business Alliance (RBA)	x	x	x	x	x	x			x
				Energy Star (Ausschlusskriterium)	x	x	x						

1) z. B. Desktop-Computer, Small-Scale-Server, Thin Clients, Work Stations; 2) z. B. Taschenrechner, Kleinwaagen

Anlage 1e
zur BeschVwV

Kriterienkatalog für die Produktgruppe Drucker, Kopierer, Telefonie

Blauer Engel	Responsible Business Alliance	TCO	Kriterien für Beschaffungsvorgänge	Druckmodule	Mobiltelefone	Voice-over-IP-Telefone	Drucker und Kopierer	Videokonferenzsysteme	Steckdosenleisten und -adapter
Wirtschaftliche Kriterien									
Lebenszykluskosten									
Lebenszykluskosten ab Anschaffung: Eine Exceltabelle zur Berechnung der Lebenszykluskosten ab Anschaffung ist unter https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/umweltfreundliche-beschaffung/berechnung-der-lebenszykluskosten zu finden									
			Anschaffungspreis	x	x	x	x	x	x
			Anzahl zu beschaffender Geräte	x	x	x	x	x	x
			Nutzungsdauer der Geräte (bezogen auf eine 40 Std.-Woche)	x	x	x	x	x	x
			Leistungsaufnahme der Geräte in verschiedenen Betriebszuständen (Idle-Modus/Ruhe-Modus/Schein-Aus-Modus)	x	x	x	x	x	x
			Installationskosten	x	x	x	x	x	x
			Zubehör	x	x	x	x	x	x
			Wartung (Stundenlohn und Wartungszeit)	x	x	x	x	x	x
			Druckertoner	x			x		
			Diskontsatz	x	x	x	x	x	x
			Strompreis (€/kWh)	x	x	x	x	x	x
			Strompreissteigerung	x	x	x	x	x	x
			Lieferkosten	x	x	x	x	x	x
Qualitative Kriterien									
			Größe, Umfang, Volumen: Übereinstimmung mit Bedarf	x	x	x	x	x	x
			Benötigte Grundfunktionen, technische Alternativen	x	x	x	x	x	
			Benötigte Zusatzfunktionen im Büroalltag (Alternativ: Integration mehrerer Funktionen in einem Gerät)	x	x	x	x	x	
x			Langlebigkeit (Reparaturfreundlichkeit)		x		x		x
			Verfügbarkeit	x	x	x	x	x	x
			Bedienungsfreundlichkeit		x	x	x	x	
			Garantien	x	x	x	x	x	x
x			Niedrige Geräusch-/Lärmemissionen	x			x		
x			Eignung für Recyclingpapier				x		
x			Duplexfunktion				x		
Lieferantenkriterien									
			Solvenz	x	x	x	x	x	x
			Anzahl Mitarbeiter	x	x	x	x	x	x
			Telefonische Erreichbarkeit	x	x	x	x	x	x
			Bewährte Zusammenarbeit	x	x	x	x	x	
			Beratung vor Ort	x	x	x	x	x	x
			Support- und Schulungsangebote des Herstellers	x	x	x	x	x	
Nachhaltige Kriterien									
Umweltkriterien Produkt									
x	x	x	Energieeffizienz	x	x	x	x	x	x
x	x	x	Möglichst geringe Umweltbelastung bei Herstellung, Transport, Nutzung, Entsorgung	x	x	x	x	x	x
x		x	Verpackung aus Recyclingmaterial bzw. recyclingfähig oder als Mehrwegsystem einsetzbar	x	x	x	x	x	x
x		x	Emissionsarm (Strahlung und Schadstoffe)	x	x	x	x	x	x
x		x	Langlebigkeit		x	x	x	x	
x		x	Recyclinggerechte Konstruktion u. Materialauswahl (z. B. Elektrobaugruppen sind leicht auffindbar und einfach zu entnehmen, Demontage kann ausschließlich mit Universalwerkzeugen erfolgen)		x	x	x	x	
x		x	Wiederverwendbarkeit von Bauteilen bzw. Wiederbefüllbarkeit	x			x		
			Keine bzw. geringe Verwendung von Flammschutzmitteln und Weichmachern				x		

Anlage 1e
zur BeschVwV

Kriterienkatalog für die Produktgruppe Drucker, Kopierer, Telefonie

Blauer Engel	Responsible Business Alliance	TCO	Kriterien für Beschaffungsvorgänge	Druckmodule	Mobiltelefone	Voice-over-IP-Telefone	Drucker und Kopierer	Videokonferenzsysteme	Steckdosenleisten und -adapter
			Grenzwerte für gesundheitsschädliche oder umweltgefährdende Inhaltsstoffe in den Bauteilen werden eingehalten				x		
		x	Auswechselbarer Akkumulator (falls vorhanden)		x				
x		x	Abschaltautomatik/Möglichkeit der Netztrennung				x	x	x
Umweltkriterien Lieferant									
x		x	Rücknahme alter Geräte für Recyclingzwecke/Recyclingsystem	x	x	x	x	x	
			Bei der Auftragsdurchführung kommen möglichst emissionsfreie Fahrzeuge (Elektrofahrzeuge) zum Einsatz	x	x	x	x	x	x
			Euro-Normen zu den für die Transportdienstleistung verwendeten Fahrzeugen werden berücksichtigt	x	x	x	x	x	x
x	x	x	Umweltmanagementsystem, Umweltmaßnahmen eingeführt	x	x	x	x	x	x
			Regionale Nähe	x	x	x	x	x	x
Sozialkriterien									
	x	x	Verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien/Einführung von Sorgfaltsmaßnahmen zur Vermeidung von Konfliktrohstoffen		x				
			Berücksichtigung der Erstausbildung	x	x	x	x	x	x
			Berücksichtigung der Chancengleichheit bei Aus- und Fortbildung sowie im beruflichen Aufstieg	x	x	x	x	x	x
			Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen	x	x	x	x	x	x
			Besondere Förderung von Frauen	x	x	x	x	x	x
			Besondere Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	x	x	x	x	x	x
			Besondere Förderung von Menschen mit Behinderung	x	x	x	x	x	x
			Verwendung von fair gehandelten Produkten	x	x	x	x	x	x
	x	x	Vergütung mind. Mindestlohn bzw. Einhaltung der Tarifreue/ existenzsichernde Löhne bei Produktion im Ausland	x	x	x	x	x	x
x	x	x	Sofern die Produkte außerhalb Deutschlands hergestellt werden: Einhaltung der ILO Kernarbeitsnormen Nr. 29, 87, 98, 100, 105, 111, 138, 182	x	x	x		x	x
	x		Nachweisliches Engagement in der Gestaltung fairer Lieferketten für die eigenen Produkte	x	x	x	x	x	x
			Gemeinwohlobilanzierendes Unternehmen	x	x	x	x	x	x
Erläuterung der Gütesiegel und Prüfzeichen									
x			Blauer Engel (Aufbereitete Tonermodule für elektrofotografische Drucker, Kopierer und Multifunktionsgeräte DE-UZ 177; Mobiltelefone DE-UZ 106; Voice-over-IP-Telefone DE-UZ 150; Drucker und Kopierer DE-UZ 205; Steckdosenleisten DE-UZ 134)	x	x	x	x		x
	x		Lieferant Mitglied in der Responsible Business Alliance (RBA)	x	x	x	x	x	x
		x	TCO Certified (Mobiltelefone)		x				
			Energy Star (Ausschlusskriterium)		x		x		

Anlage 1f
zur BeschVwV

Kriterienkatalog für die Produktgruppe Elektronik, Kleinteile

Blauer Engel	TCO Certified	Europ. Umweltzeichen	Kriterien für Beschaffungsvorgänge	Digitalprojektoren (Beamer)	DVD-Player/-Rekorder, Blu-ray-Disc-Player	Fernsehergeräte	Kompakte HiFi-Anlagen	Interaktive Weißwandtafeln (Whiteboards)
Wirtschaftliche Kriterien								
Lebenszykluskosten								
Lebenszykluskosten ab Anschaffung: Eine Exceltabelle zur Berechnung der Lebenszykluskosten ab Anschaffung ist unter https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/umweltfreundliche-beschaffung/berechnung-der-lebenszykluskosten zu finden								
			Anschaffungspreis (Euro/Produkt)	x	x	x	x	x
			Lebensdauer	x	x	x	x	x
			Durchschnittliche Nutzungszeit/Jahr (Std./Jahr)	x	x	x	x	x
			Strompreis (Euro/kWh)	x	x	x	x	x
			Leistung (Watt)	x	x	x	x	x
			Energiepreissteigerung pro Jahr	x	x	x	x	x
			Diskontsatz	x	x	x	x	x
			Entsorgungskosten	x	x	x	x	x
Qualitative Kriterien								
			Größe, Umfang, Volumen: Übereinstimmung mit Bedarf	x	x	x	x	x
x			Reparaturfreundlichkeit (Ersatzteilversorgung ist fünf Jahre gewährleistet)					x
	x		Geringe Geräuschemissionen	x				
x			Garantien (Fünf Jahre bei Weißwandtafeln)	x	x	x	x	x
			Verfügbarkeit	x	x	x	x	x
x			Bedienungsfreundlichkeit (gut lesbare und verständliche Verbraucherinformation)					x
			Haltbarkeit/Lebensdauer/Langlebigkeit	x	x	x	x	x
Lieferantenkriterien								
			Solvenz	x	x	x	x	x
			Telefonische Erreichbarkeit	x	x	x	x	x
			Mängelbearbeitung	x	x	x	x	x
Nachhaltige Kriterien								
Umweltkriterien Produkt								
x			Leistungsaufnahme im Bereitschaftsmodus und Schein-Aus-Zustand nicht > 0,5 W	x				
x			Bereitschafts-/Energiesparmodus (mindestens um 15 Prozent verringerte Leistungsaufnahme ggü. Normalmodus)	x	x	x	x	x
x	x		Hohe Lebensdauer der Leuchtmittel	x				
x	x		Energieeffizienz	x	x	x	x	x
x	x		Möglichst geringe Umweltbelastung bei Herstellung, Transport, Nutzung, Entsorgung	x	x	x	x	x
		x	Direktes Schalten in den passiven Bereitschaftsmodus per Fernbedienung möglich		x	x		
x		x	Gerät wird nach einer bestimmten zeitlichen Nichtnutzung automatisch in den passiven Bereitschaftsbetrieb versetzt	x	x	x		x
		x	Leistungsaufnahme im aktiven Betrieb höchstens 100 W			x		
		x	Drahtlose Netzwerkanschlüsse einzeln aktivierbar bzw. deaktivierbar			x		
		x	Helligkeit der Hintergrundbeleuchtung manuell einstellbar			x		
		x	automatische Helligkeitsregelung			x		
x			Halogenhaltige Polymere sind nicht zulässig					x

Anlage 1f
zur BeschVwV

Kriterienkatalog für die Produktgruppe Elektronik, Kleinteile

Blauer Engel	TCO Certified	Europ. Umweltzeichen	Kriterien für Beschaffungsvorgänge	Digitalprojektoren (Beamer)	DVD-Player/-Rekorder, Blu-ray-Disc-Player	Fernsehergeräte	Kompakte HiFi-Anlagen	Interaktive Weißwandtafeln (Whiteboards)
x			Halogenorganische Verbindungen sind als Additive nicht zulässig und dürfen den Kunststoffteilen nicht zugesetzt werden.					x
		x	Plastikteile enthalten kein Blei, Kadmium oder andere, zum Färben verwendete, gefährliche Substanzen			x		
		x	90 Prozent der Plastik- und Metallteile (nach Gewicht) müssen recycelbar sein			x		
x		x	Recyclinggerechte Konstruktion (leicht lösbare Verbindungen, sortenreine Trennung möglich)	x	x	x	x	x
			Anleitung zur Demontage			x		
Umweltkriterien Lieferant								
x			Rücknahme alter Geräte für Recyclingzwecke			x		
			Regionale Nähe	x	x	x	x	x
x			Umweltmanagementsystem, Umweltmaßnahmen eingeführt	x	x	x	x	x
			Bei der Auftragsdurchführung kommen möglichst emissionsfreie Fahrzeuge (Elektrofahrzeuge) zum Einsatz	x	x	x	x	x
			Euro-Normen zu den für die Transportdienstleistung verwendeten Fahrzeugen werden berücksichtigt	x	x	x	x	x
Sozialkriterien								
			Berücksichtigung der Erstausbildung	x	x	x	x	x
			Berücksichtigung der Chancengleichheit bei Aus- und Fortbildung sowie im beruflichen Aufstieg	x	x	x	x	x
			Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen	x	x	x	x	x
			Besondere Förderung von Frauen	x	x	x	x	x
			Besondere Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	x	x	x	x	x
			Besondere Förderung von Menschen mit Behinderung	x	x	x	x	x
			Verwendung von fair gehandelten Produkten	x	x	x	x	x
x			Vergütung mind. Mindestlohn bzw. Einhaltung der Tariftreue/ existenzsichernde Löhne bei Produktion im Ausland	x	x	x	x	x
x			Sofern die Produkte außerhalb Deutschlands hergestellt werden: Einhaltung der ILO Kernarbeitsnormen Nr. 29, 87, 98, 100, 105, 111, 138, 182	x	x		x	x
			Gemeinwohlabilanzierendes Unternehmen	x	x	x	x	x
Erläuterung der Gütesiegel und Prüfzeichen								
x			Blauer Engel (DE-UZ 127 Beamer, DE-UZ 166 Weißwandtafeln)	x				x
	x		TCO Certified	x				
		x	Europäisches Umweltzeichen (EU-Ecolabel)			x		
			EU Energielabel A (nach neuer Kennzeichnung: EU-Rahmenverordnung zur Energieverbrauchskennzeichnung (EU) 2017/1369)			x		

Anlage 1g
zur BeschVwV

Kriterienkatalog für die Produktgruppe Druckerzeugnisse, Postdienstleistungen

Blauer Engel	Europ. Umweltzeichen	Kriterien für Beschaffungsvorgänge	Druckerzeugnisse aus Papier und Karton (Zeitschriften, Bücher, Flyer etc.)	Druckfarben	Postdienstleistungen
Wirtschaftliche Kriterien					
Lebenszykluskosten					
Lebenszykluskosten: Da die Kommunikation zunehmend digitalisiert stattfindet, ist insbesondere die Frage der Notwendigkeit von Druckerzeugnissen zu stellen sowie der Umfang der Beschaffung bei Druckerzeugnissen zu prüfen. Häufig sind die Kosten für den Druck hoher Auflagen nur geringfügig höher als bei kleinen Auflagen, so dass die Gefahr besteht, mehr Druckerzeugnisse zu erwerben als notwendig. Des Weiteren sind im Nachgang die mit den Druckerzeugnissen verbundenen Kosten und die Umweltauswirkungen des Versandes zu betrachten.					
Folgende Aktivitäten sollten mit dem Beschaffungsantrag (Druckerzeugnisse) eingefordert/geprüft werden:					
		Begründung der Notwendigkeit der Broschüre (bzw. Prüfung, ob eine digitale Kommunikation ausreicht)	x		
		Umfang und Auflage mit Begründung	x		
		Weißegrad des zu verwendenden Papiers	x		
		Versandauflistung (Wer soll wie viele Broschüren für welchen Zweck erhalten?)	x		
		Wie erfolgt der Versand und durch wen wird dieser getätigt?	x		
		Zeitplan für die Erstellung und den Versand (kurzfristige Produktion und Versand kosten in aller Regel mehr Emissionen, da andere Trocknungsverfahren zum Einsatz kommen und ggf. auf schnellere Verkehrsmittel zurückgegriffen werden muss)	x		
Anschaffungskosten					
		Kosten (Gesamt und Euro/Stück)	x	x	x
		Kosten für Verpackung	x	x	
		Kosten für Versand	x	x	x
		Rabatte, Boni, Skonti etc.	x	x	x
Qualitative Kriterien					
		Bemusterung möglich	x		
		Papierstärke (Übereinstimmung mit Bedarf)	x		
Lieferantenkriterien					
		Solvenz	x	x	x
		Anzahl Mitarbeiter	x	x	x
		Telefonische Erreichbarkeit	x	x	
		bewährte Zusammenarbeit	x	x	x
		Mängelbearbeitung	x	x	

Anlage 1g
zur BeschVwV

Kriterienkatalog für die Produktgruppe Druckerzeugnisse, Postdienstleistungen

Blauer Engel	Europ. Umweltzeichen	Kriterien für Beschaffungsvorgänge	Druckerzeugnisse aus Papier und Karton (Zeitschriften, Bücher, Flyer etc.)	Druckfarben	Postdienstleistungen
Nachhaltige Kriterien					
Umweltkriterien Produkt					
x	x	Hoher Altpapieranteil	x		
x	x	Produkte aus recycelten bzw. recycelbaren Rohstoffen (Einhaltung der Richtwerte der "Deinkability Scorecard" und "Removability Scorecard" des European Paper Recycling Council (EPRC))	x	x	
x	x	Keine Schadstoffe, gesundheitlich unbedenklich (keine krebserzeugenden, erbgutverändernden oder fortpflanzungsgefährdenden Stoffe; kein Chlor)	x	x	
x		Verzicht auf PVC, verchromtes Metall, Diisobutylphthalat (DIBP)-haltigen Klebstoff	x		
x		Gentechnikfreie Rohstoffe		x	
x		Rohstoffe, die nicht aus Regenwaldabholzung stammen	x		
x		Energie- und ressourcensparende und emissionsarme Produktion (insb. COD und VOC)	x	x	
x		Ressourceneffizienz des Materials			
	x	Verpackung aus Recyclingmaterial	x		
x		Farben auf Pflanzenölbasis, Mineralölfrei	x	x	
x		Keine Verbindungen, die eines der folgenden Schwermetalle enthalten: Blei, Cadmium, Chrom VI, Kobalt, Quecksilber, Nickel, Kupfer (mit Ausnahme von Kupferphthalocyanin)	x	x	
x		Verzicht auf Chlor, halogenierte Bleichchemikalien und biologisch schwer abbaubare Komplexbildner	x		
	x	Nachhaltige Waldbewirtschaftung	x		
		CO ₂ -Kompensation (möglichst über Klima-Kollekte.de)	x	x	x
Umweltkriterien Lieferant					
		Regionale Nähe	x	x	x
	x	Abfallmanagement	x		
x		Umweltmanagementsystem, Umweltmaßnahmen eingeführt (insbesondere Energiemanagement)	x	x	x
		Bei der Auftragsdurchführung kommen möglichst emissionsfreie Fahrzeuge (Elektrofahrzeuge) zum Einsatz	x	x	x
		Euro-Normen zu den für die Transportdienstleistung verwendeten Fahrzeugen werden berücksichtigt	x	x	x
x		Stetige logistische Verbesserungen im Transportablauf	x	x	x

Anlage 1g
zur BeschVwV

Kriterienkatalog für die Produktgruppe Druckerzeugnisse, Postdienstleistungen

Blauer Engel	Europ. Umweltzeichen	Kriterien für Beschaffungsvorgänge	Druckerzeugnisse aus Papier und Karton (Zeitschriften, Bücher, Flyer etc.)	Druckfarben	Postdienstleistungen
Sozialkriterien					
	x	Berücksichtigung der Erstausbildung	x	x	x
	x	Berücksichtigung der Chancengleichheit bei Aus- und Fortbildung sowie im beruflichen Aufstieg	x	x	x
		Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen	x	x	x
	x	Besondere Förderung von Frauen	x	x	x
	x	Besondere Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	x	x	x
		Besondere Förderung von Menschen mit Behinderung	x	x	x
		Verwendung von fair gehandelten Produkten	x	x	x
	x	Vergütung mind. Mindestlohn bzw. Einhaltung der Tariftreue/ existenzsichernde Löhne bei Produktion im Ausland	x	x	x
	x	Verbesserung des sozialen und wirtschaftlichen Wohlergehens der lokalen Bevölkerung	x		
	x	Wahrung der Rechte indigener Völker	x		
		Gemeinwohlabilanzierendes Unternehmen	x	x	x
Erläuterung der Gütesiegel und Prüfzeichen					
	x	Blauer Engel (mind. DE-UZ 14 für Papier bzw. DE-UZ 72 für Druck- und Pressepapier überwiegend aus Altpapier, möglichst DE-UZ 195 für Druckerzeugnisse). Der Blaue Engel empfiehlt die Einhaltung der FSC-Anforderungen bei Verwendung von Frischfasern	x	x	
	x	Europäisches Umweltzeichen (EU-Ecolabel, Paper Products), erfordert Einhaltung FSC oder PEFC	x		

Anlage 11
zur BeschVwV

Kriterienkatalog für die Produktgruppe Dienstwagen, Reifen

EU Reifenlabel	PKW-EnVKV	Grüne Schadstoffplakette	Kriterien für Beschaffungsvorgänge	Dienstwagen, Reifen
Wirtschaftliche Kriterien				
Lebenszykluskosten				
			Anschaffungspreis	X
			Lieferkosten	X
			Wartungskosten für Zubehör	X
			Rabatte, Boni, Skonti etc.	X
			Verbrauchsabhängige Kosten	X
			Vertragslaufzeit	X
			Versicherung	X
Qualitative Kriterien				
			Nasshaftung	X
			Niedrige Geräuschemissionen, Lärmemissionen	X
Lieferantenkriterien				
			Solvenz	X
			Anzahl Mitarbeiter	X
			Telefonische Erreichbarkeit/bewährte Zusammenarbeit	X
			Beratung vor Ort	X
			Bemusterung möglich	X
Nachhaltige Kriterien				
Umweltkriterien Produkt				
			Energieeffizienz/Kraftstoffeffizienz	X
			Elektroantrieb	X
			Möglichst geringe Umweltbelastung bei Herstellung, Transport, Nutzung, Entsorgung	X
			Lärmemissionen	X
		X	Emission (von CO ₂ , Strahlung und Schadstoffen), lösungsmittelfrei, keine Weichmacher	X
			CO ₂ -Kompensation gefahrener Kilometer (möglichst über Klima-Kollekte.de)	X
Umweltkriterien Lieferant				
			Regionale Nähe	X
			Umweltmanagementsystem, Umweltmaßnahmen eingeführt	X
Sozialkriterien				
			Berücksichtigung der Erstausbildung	X
			Berücksichtigung der Chancengleichheit bei Aus- und Fortbildung sowie im beruflichen Aufstieg	X
			Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen	X
			Besondere Förderung von Frauen	X
			Besondere Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	X
			Besondere Förderung von Menschen mit Behinderung	X
			Verwendung von fair gehandelten Produkten	X
			Vergütung mind. Mindestlohn bzw. Einhaltung der Tariftreue/ existenzsichernde Löhne bei Produktion im Ausland	X
			Sofern die Produkte außerhalb Deutschlands hergestellt werden: Einhaltung der ILO Kernarbeitsnormen Nr. 29, 87, 98, 100, 105, 111, 138, 182	X
			Gemeinwohlbilanzierendes Unternehmen	X
Erläuterung der Gütesiegel und Prüfzeichen				
			EU-Reifenlabel	X
			PKW-EnVKV	X
		X	Grüne Schadstoffplakette	X

Anlage 1j
zur BeschVwV

Kriterienkatalog für die Produktgruppe Innenbeleuchtung

Blauer Engel	Kriterien für Beschaffungsvorgänge	Innenbeleuchtung
Wirtschaftliche Kriterien		
Lebenszykluskosten		
<p>Lebenszykluskosten ab Anschaffung: Eine Exceltabelle zur Berechnung der Lebenszykluskosten ab Anschaffung ist unter https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/umweltfreundliche-beschaffung/berechnung-der-lebenszykluskosten zu finden. Hinweis: Seit dem 24.03.2006 sind Hersteller zur kostenlosen Rücknahme von Leuchtmitteln verpflichtet.</p>		
<p>Für die Ausschreibung/Einholung eines Angebots einer Dienstleistung zur Erstellung eines Beleuchtungskonzepts oder der Installation der Beleuchtung kann auf den Kriterienkatalog "EU-Kriterien für die umweltorientierte öffentliche Beschaffung von Innenbeleuchtungen" (http://ec.europa.eu/environment/gpp/pdf/criteria/indoor_lighting_de.pdf) zurück gegriffen werden.</p>		
	Anschaffungspreis	x
	Lieferkosten	x
	Wartungskosten	x
	Kosten für Zubehör	x
	Rabatte, Boni, Skonti etc.	x
	Kosten für einen Standard-Reparatureinsatz	x
	Andere Kosten je Lampe (Euro/Lampe)	x
	Jährliche Unterhaltungspauschale von 2 Min./Lampe	x
	Verbrauchsabhängige Kosten (Strompreis, Euro/kWh)	x
	Leistung der Lampe (Watt)	x
	Durchschnittliche Brenndauer (Std./Jahr)	x
Qualitative Kriterien		
	Größe, Umfang, Volumen, Leuchtstärke: Übereinstimmung mit Bedarf (evtl. Erstellung eines neuen Beleuchtungskonzepts)	x
	Verfügbarkeit	x
	Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften (Einhaltung der Vorschriften zur Beleuchtung am Arbeitsplatz)	x
x	Gute Farbwiedergabe	x
x	Geringe Abweichung der Farbtemperatur und Lichtfarbe	x
	Garantien	x
x	Lebensdauer/hohe Schaltfestigkeit	x
Lieferantenkriterien		
	Beratungskompetenzen zu Lichtkonzepten	x
	Anzahl Mitarbeiter	x
	Telefonische Erreichbarkeit	x
	Bewährte Zusammenarbeit	x
	Mängelbearbeitung	x

Anlage 1j
zur BeschVwV

Kriterienkatalog für die Produktgruppe Innenbeleuchtung

Blauer Engel	Kriterien für Beschaffungsvorgänge	Innenbeleuchtung
Nachhaltige Kriterien		
Umweltkriterien Produkt		
x	Hohe Energieeffizienz, mindestens A+ und LED Lampen	x
	Reparaturfähigkeit durch Möglichkeiten der Demontage einzelner Teile	x
x	Quecksilberfrei	x
	Verpackung aus Recyclingmaterial bzw. recyclingfähig oder als Mehrwegsystem einsetzbar	x
x	Geringe UV-Strahlung und elektromagnetische Felder	x
	Recyclingsystem, Rückgabemöglichkeit beim Hersteller/Lieferanten	x
	Möglichst geringe Umweltbelastung bei Herstellung, Transport, Nutzung, Entsorgung	x
Umweltkriterien Lieferant		
	Bei der Auftragsdurchführung kommen möglichst emissionsfreie Fahrzeuge (Elektrofahrzeuge) zum Einsatz	x
	Euro-Normen zu den für die Transportdienstleistung verwendeten Fahrzeugen werden berücksichtigt	x
	Regionale Nähe	x
	Umweltmanagementsystem, Umweltmaßnahmen eingeführt	x
Sozialkriterien		
	Berücksichtigung der Erstausbildung	x
	Berücksichtigung der Chancengleichheit bei Aus- und Fortbildung sowie im beruflichen Aufstieg	x
	Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen	x
	Besondere Förderung von Frauen	x
	Besondere Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	x
	Besondere Förderung von Menschen mit Behinderung	x
	Verwendung von fair gehandelten Produkten	x
	Vergütung mind. Mindestlohn bzw. Einhaltung der Tariftreue/ existenzsichernde Löhne bei Produktion im Ausland	x
	Sofern die Produkte außerhalb Deutschlands hergestellt werden: Einhaltung der ILO Kernarbeitsnormen Nr. 29, 87, 98, 100, 105, 111, 138, 182	x
	Gemeinwohlabilanzierendes Unternehmen	x
Erläuterung der Gütesiegel und Prüfzeichen		
x	Blauer Engel (Haushaltslampen DE-UZ 151)	x

Anlage 1k
zur BeschVwV

Kriterienkatalog für die Produktgruppe Lebensmittel

Kriterien für Beschaffungsvorgänge	Lebensmittel allgemein	Fleisch	Milchprodukte	Eier	Obst, Gemüse	Kaffee, Tee, Wein, Orangensaft	Honig	Fisch
	Übersicht über ggf. anwendbare Gütesiegel und Prüfzeichen							
MSC								X
ASC								X
Naturland	X	X	X	X	X			X
Naturland Fair	X	X	X	X	X	X	X	
EU Bio-Siegel	X	X	X	X	X		X	
Bioland	X	X	X	X	X		X	
Demeter	X	X	X	X	X			
Lieferant Mitglied in der World Fairtrade Organization					X	X	X	
ecovin						X		
Echter Deutscher Honig							X	
Fairtrade	X				X	X	X	
GEPA	X				X	X	X	

Kriterienkatalog für die Produktgruppe Hygiene- und Reinigungsprodukte

Blauer Engel	Europ. Umweltzeichen	Kriterien für Beschaffungsvorgänge	Hygienepapiere ¹⁾	Seife	Reinigung Küche ²⁾	Reinigung Bad & WC	Reinigung Fenster & Spiegel	Waschmittel	Schädlingsbekämpfung	Stoffhandtuchrollen und Handtuchspender	Warmluft-Händetrockner
Wirtschaftliche Kriterien											
Lebenszykluskosten (hier = Anschaffungskosten)											
		Anschaffungspreis	x	x	x	x	x	x	x	x	x
		Kosten für Verpackung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
		Kosten für Versand/Lieferkosten	x	x	x	x	x	x	x	x	x
		Rabatte, Boni, Skonti etc.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
		Entsorgungskosten			x	x	x		x		x
Qualität											
		Größe, Umfang, Volumen: Übereinstimmung mit Bedarf	x	x	x	x	x	x	x		
		Möglichkeiten zur Optimierung des Sortiments, Dosierung grundsätzlich richtig, ggf. Bemusterung		x	x	x	x	x	x		
x	x	Funktion, Gebrauchstauglichkeit			x	x	x	x			
		Haltbarkeit, Lebensdauer			x	x	x	x			
x		Garantien (fünf Jahre)									x
		Verfügbarkeit	x	x	x	x	x	x	x	x	x
x		Reparaturfreundlichkeit (Ersatzteilversorgung ist für 10 Jahre gewährleistet)									x
x		Geringe Geräuschemissionen (nicht > 85 db)									x
x		Berührungsloses Einschalten									x
x		Hoher Trocknungsgrad (innerhalb 30 Sek. 90 Prozent)									
x		Vorgaben aus Hygienevorschriften werden eingehalten		x	x	x	x	x	x	x	x
x	x	Bedienungsfreundlich (gut verständliche Verbraucherinformation, inkl. Hinweise auf die umweltfreundliche Verwendung und Wirksamkeit)							x		x
x		Produkte entsprechen den Vorschriften des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände und Futtermittelgesetzbuches (LFGB)	x							x	
x		Produkte und Verfahren wirken entsprechend den Anforderungen nach § 18 Infektionsschutzgesetz (IfSG)							x		
x		Bei Nagetieren Tötungswirkung mit Tierschutzgesetz vereinbar							x		
		Einhaltung der rechtlichen Vorschriften zur Lagerung von Gefahrstoffen gewährleistet (ggf. prüfen, ob weniger Gefahrstoff durch Produktänderung)			x	x	x	x	x		
Lieferantenkriterien											
		Bemusterung möglich	x	x	x	x	x	x	x	x	x
		Solvenz	x	x	x	x	x	x	x	x	x
		Telefonische Erreichbarkeit									x
	x	Bei gewerblicher Nutzung sind automatisierte Dosierungssysteme zu verwenden und jährlich zu kalibrieren		x					x		
x		Bei gewerblicher Nutzung steht Schulungsmaterial zur richtigen Anwendung und Dosierung zur Verfügung bzw. Schulungen werden angeboten			x	x	x				
		Mängelbearbeitung									x
Nachhaltige Kriterien											
Umweltkriterien Produkt											
		Möglichst geringe Umweltbelastung bei Herstellung, Transport, Nutzung, Entsorgung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
x	x	Verpackung aus Recyclingmaterial bzw. recyclingfähig oder als Mehrwegsystem einsetzbar	x	x	x	x	x	x	x		
x	x	Nachfüllbare Verpackungen		x	x	x	x	x	x	x	
x	x	Der Anteil nachwachsender Rohstoffe im Tensid-System muss bei Reinigungs- und Waschmitteln mind. 50 Prozent, bei Seifen 70 Prozent betragen		x	x	x	x				
x	x	Tenside müssen aerob biologisch leicht abbaubar und unter anaeroben Bedingungen biologisch abbaubar sein/Grenzwerte für Anteile nicht direkt abbaubarer Bestandteile und Abbaugeschwindigkeit		x	x	x	x				

Kriterienkatalog für die Produktgruppe Hygiene- und Reinigungsprodukte

Blauer Engel	Europ. Umweltzeichen	Kriterien für Beschaffungsvorgänge	Hygienepapiere ¹⁾	Seife	Reinigung Küche ²⁾	Reinigung Bad & WC	Reinigung Fenster & Spiegel	Waschmittel	Schädlingsbekämpfung	Stoffhandtuchrollen und Handtuchspender	Warmluft-Händetrockner
			Umweltkriterien Lieferant								
		Bei der Auftragsdurchführung kommen möglichst emissionsfreie Fahrzeuge (Elektrofahrzeuge) zum Einsatz	x	x	x	x	x	x	x	x	x
		Euro-Normen zu den für die Transportdienstleistung verwendeten Fahrzeugen werden berücksichtigt	x	x	x	x	x	x	x	x	x
		Umweltmanagementsystem, Umweltmaßnahmen eingeführt	x	x	x	x	x	x	x	x	x
		Regionale Nähe	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Sozialkriterien											
x		Beachtung der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften sowie der sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen und arbeitshygienischen Regeln bei der Herstellung der Produkte							x		
		Berücksichtigung der Erstausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
		Berücksichtigung der Chancengleichheit bei Aus- und Fortbildung sowie im beruflichen Aufstieg	x	x	x	x	x	x	x	x	x
		Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
		Besondere Förderung von Frauen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
		Besondere Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	x	x	x	x	x	x	x	x	x
		Besondere Förderung von Menschen mit Behinderung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
		Verwendung von fair gehandelten Produkten	x	x	x	x	x	x	x	x	x
		Vergütung mind. Mindestlohn bzw. Einhaltung der Tariftreue/ existenzsichernde Löhne bei Produktion im Ausland	x	x	x	x	x	x	x	x	x
		Sofern die Produkte außerhalb Deutschlands hergestellt werden: Einhaltung der ILO Kernarbeitsnormen Nr. 29, 87, 98, 100, 105, 111, 138, 182	x	x		x	x	x	x		x
		Gemeinwohlabalanzierendes Unternehmen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gütesiegel und Prüfzeichen											
Grundsätzlich ist im Bereich der Hygiene- und Reinigungsprodukte der Blaue Engel zu bevorzugen. Die Grenzwerte des Europäischen Umweltzeichens sind in vielen Bereichen geringer als beim Blauen Engel.											
x		Blauer Engel (Hygiene-Papiere aus Altpapier DE-UZ 5; Abwehr und Bekämpfung von Schädlingen ohne giftige Wirkung DE-UZ 34; System Stoffhandtuchrollen im Stoffhandtuchspender DE-UZ 77; Energiesparende Händetrockner DE-UZ 87; Handgeschirrspülmittel und Reiniger für harte Oberflächen DE-UZ 194; Waschmittel DE-UZ 202; Shampoos, Duschgele und Seifen und weitere sogenannte Rinse-off-(abspülbare)-Kosmetikprodukte DE-UZ 203)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
x		EU-Umweltzeichen (EU-Ecolabel; Reinigungsmittel für harte Oberflächen, Handgeschirrspülmittel, Maschinengeschirrspülmittel, Maschinenspülmittel für industrielle/institutionelle Zwecke, Rinse-Off Kosmetikprodukte, Waschmittel, Waschmittel für industrielle/institutionelle Zwecke)		x	x	x	x	x			

1) z. B. Toilettenpapier, Servietten, Taschentücher, Küchenpapier, Einmalhandtücher

2) z. B. Geschirrspülmittel, Handspülmittel, Klarspüler, Mehrkomponentensystem

Anlage 1m
zur BeschVwV

Kriterienkatalog für die Produktgruppe Lacke, Farben

Blauer Engel	EU Umweltzeichen	Natureplus	Kriterien für Beschaffungsvorgänge	Wandfarben	Lacke	Dachanstriche und Bitumenkleber
Wirtschaftliche Kriterien						
Lebenszykluskosten						
Lebenszykluskosten: Bei Lacken und Farben handelt es sich um kurzlebige Verbrauchsgüter, deren Verwendung keine weiteren direkten Verbrauchskosten (z. B. Energiekosten) impliziert. Daher findet die Berechnung der Lebenszykluskosten ab Anschaffung hier keine Anwendung. Es verbleiben folgende Kriterien:						
			Anschaffungspreis	X	X	X
			Kosten für Verpackung	X	X	X
			Kosten für Versand	X	X	X
			Kosten für Entsorgung	X	X	X
			Rabatte, Boni, Skonti etc.	X	X	X
Qualitative Kriterien						
			Größe, Umfang, Volumen: Übereinstimmung mit Bedarf	X	X	X
			Das Produkt muss den Qualitätsanforderungen an die Gebrauchstauglichkeit der entsprechenden Produktgruppe (z. B. Haftfestigkeit, Härte, Trocknungsverhalten, Lichtechtheit, Elastizität, ggf. Deckfähigkeit, Oberflächenbeständigkeit gegen Haushaltschemikalien, Waschbeständigkeit gemäß bestehender DIN-Normen) entsprechen	X		
			Verfügbarkeit	X	X	X
			Einhaltung der rechtlichen Vorschriften zur Lagerung von Gefahrstoffen gewährleistet (ggf. prüfen, ob weniger Gefahrstoff durch Produktänderung)	X	X	X
Lieferantenkriterien						
			Beratungskompetenz zu möglichen alternativen Produkten	X	X	X
Nachhaltige Kriterien						
Umweltkriterien Produkt						
X	X	X	Keine gesundheitsschädlichen oder umweltgefährdenden Inhaltsstoffe	X	X	X
X	X	X	Keine Schwermetalle in Form von Blei-, Cadmium-, Chrom VI-, Kobalt-, Quecksilber-, Nickel-, Kupferverbindungen mit Ausnahme von Kupferphthalocyanin		X	
X	X	X	Mangan maximal 0,5 Gewichtsprozent		X	
		X	Keine Amine abspaltenden Azofarbstoffe oder Pigmente		X	
X	X	X	Limitierter Anteil an Titandioxidpigment		X	
X	X	X	Keine Alkylphenolethoxylate	X		X
X	X	X	Niedriger VOC-Gehalt	X	X	X
X	X	X	Schadstoff- und emissionsarme Herstellung	X	X	X
X	X	X	Arm an Lösemitteln und Formaldehyd	X	X	X
X	X	X	Anteil an Weichmachern unter 0,1 Prozent	X	X	X
X	X	X	Konservierungsstoffe auf ein Minimum begrenzt	X	X	X
			Nachwachsende Rohstoffe ohne Regenwaldabholzung	X	X	X
		X	Nachwachsende Rohstoffe ohne synthetische Pflanzenschutzmittel, die auf der natureplus Pestizid-Verbotsliste der RL5001 stehen	X		
			Nachwachsende Rohstoffe ohne Gentechnik	X	X	X
		X	Nutzungseffizienz (z. B. witterungsbeständig, ergiebig)	X	X	X
		X	Begrenzung von Weißpigmenten	X	X	X
		X	Recyclingfähige Verpackung	X		
	X	X	Hinweise zu Entsorgung/Recycling	X		

Kriterienkatalog für die Produktgruppe Lacke, Farben

Blauer Engel	EU Umweltzeichen	Natureplus	Kriterien für Beschaffungsvorgänge	Wandfarben	Lacke	Dachanstriche und Bitumenkleber
Umweltkriterien Lieferant						
			Regionale Nähe	x	x	x
			Bei der Auftragsdurchführung kommen möglichst emissionsfreie Fahrzeuge (Elektrofahrzeuge) zum Einsatz	x	x	x
			Euro-Normen zu den für die Transportdienstleistung verwendeten Fahrzeugen werden berücksichtigt	x	x	x
			Umweltmanagementsystem, Umweltmaßnahmen eingeführt	x	x	x
Sozialkriterien						
			Berücksichtigung der Erstausbildung	x	x	x
			Berücksichtigung der Chancengleichheit bei Aus- und Fortbildung sowie im beruflichen Aufstieg	x	x	x
			Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen	x	x	x
			Besondere Förderung von Frauen	x	x	x
			Besondere Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	x	x	x
			Besondere Förderung von Menschen mit Behinderung	x	x	x
			Verwendung von fair gehandelten Produkten	x	x	x
			Vergütung mind. Mindestlohn bzw. Einhaltung der Tariftreue/ existenzsichernde Löhne bei Produktion im Ausland	x	x	x
			Sofern die Produkte außerhalb Deutschlands hergestellt werden: Einhaltung der ILO Kernarbeitsnormen Nr. 29, 87, 98, 100, 105, 111, 138, 182	x	x	x
x	x		Verbrauchsinformationen zur gesundheitsschonenden Verwendung	x	x	x
Erläuterung der Gütesiegel und Prüfzeichen						
x			Blauer Engel (Emissionsarme Innenwandfarben (DE-UZ 102), Lösemittelarme Dachanstriche und Bitumenkleber (DE-UZ 115))	x	x	x
	x		Europ. Umweltzeichen (EU-Ecolabel, Innen- und Aussenfarbe und Lacke)	x	x	
		x	natureplus (RL0600)	x		

Anlage 1n
zur BeschVwV

Kriterienkatalog für die Produktgruppe Textilien

Blauer Engel	Europ. Umweltzeichen	Global Organic Textile Standard	Fairtrade	Kriterien für Beschaffungsvorgänge	Textilien
Wirtschaftliche Kriterien					
Lebenszykluskosten					
Lebenszykluskosten: Zu den einzelnen Textilarten sind keine Standards über Nutzungsdauern oder die Häufigkeit von Waschläufen vorhanden. Nur im Bereich der Leasingbekleidung (meist besondere Arbeits- oder Schutzbekleidung) wird häufiger die Anzahl der zu erwartenden Wiederaufbereitungen/Waschen angegeben, bis zu denen keine gravierenden Qualitätseinbußen auftreten dürfen. Insofern kommt eine Lebenszykluskostenanalyse im Bereich der Textilbeschaffung nicht in Betracht. Es verbleiben die folgenden Kriterien:					
				Anschaffungspreis	x
				Kosten für Verpackung	x
				Kosten für Versand	x
				Rabatte, Boni, Skonti etc.	x
Qualitative Kriterien					
				Bemusterung möglich	x
				Materialeinsatz (z. B. höherwertige Reißverschlüsse und Stoffe)	x
				Verarbeitungsqualität (z. B. gut verarbeitete Nähte)	x
				Geringe Maßänderung nach Wäsche und Trocknen (zwischen +/- 2 Prozent bei Möbelstoffen und +/- 7 Prozent bei Handtüchern)	x
				Hohe Farbechtheit (gemäß ISO 105)	x
Lieferantenkriterien					
				Solvenz	x
				Anzahl Mitarbeiter	x
				Telefonische Erreichbarkeit	x
				Bewährte Zusammenarbeit	x
				Mängelbearbeitung	x
Nachhaltige Kriterien					
Umweltkriterien Lieferant					
				Regionale Nähe	x
				Bei der Auftragsdurchführung kommen möglichst emissionsfreie Fahrzeuge (Elektrofahrzeuge) zum Einsatz	x
				Euro-Normen zu den für die Transportdienstleistung verwendeten Fahrzeugen werden berücksichtigt	x
				Umweltmanagementsystem, Umweltmaßnahmen eingeführt	x
				Stetige logistische Verbesserungen im Transportablauf	x
		x		Anlieferung bei Hängeware unter Verwendung von Bügeln und Schutzhüllen aus Recyclingkunststoff	x
			x	Rücknahme der Textilien für Recyclingzwecke	x
Umweltkriterien Produkt					
	x			Möglichst hoher Anteil von Naturfasern	x
x	x	x		Naturfaser aus kontrolliert biologischem Anbau	x
x	x	x		Zellulose-Kunstfasern aus nachhaltiger Waldwirtschaft	x
		x		Keine Verwendung von gentechnisch veränderten Organismen	x
			x	Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen	x
x	x	x	x	Kein Einsatz von abwasserunreinigenden, umweltgefährdenden und gesundheitsgefährdenden Stoffen oder Gemischen bei Herstellung, Verarbeitung und Veredlung der Fasern (z. B. hormonaktiven Stoffen)	x
x	x	x	x	Kein Einsatz von Sandstrahlen zur Erzielung eines abgetragenen Effekts	x
x	x	x	x	Keine Verwendung von aromatischen und halogenierten Lösemitteln, quartären Aluminiumverbindungen, synthetischen Nanomaterialien sowie Tensiden (APEO, LAS, DTDMAC, SDDMAC, DHTDMAC, DTPA) bei den Veredlungsprozessen	x
		x	x	Keine brom- und chlorhaltigen Brandschutzmittel	
x	x	x	x	Vorbehandlung ohne Chlorbleiche	x
x	x	x	x	Im Färbeprozess keine Verwendung von halogenierten Carriern, Schwermetall- oder Chromsalzen	x

Kriterienkatalog für die Produktgruppe Textilien

Blauer Engel	Europ. Umweltzeichen	Global Organic Textile Standard	Fairtrade	Kriterien für Beschaffungsvorgänge	Textilien
x	x	x	x	Im Färbeprozess keine Verwendung von Azofarbstoffen, die bestimmte aromatische Amine abspalten, sowie krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Farbstoffe und potentieller sensibilisierender Farbstoffe	x
	x		x	Metallkomplexfarbstoffe auf Basis von Kupfer, Chrom und Nickel sind nur zulässig für das Färben von Wollfasern, Polyamidfasern, Mischungen von Wolle und/oder Polyamid mit künstlichen Zellulosefasern	x
x				Metallkomplexfarbstoffe sind nur zulässig, wenn der Aufziehgrad mind. 93 Prozent bzw. 80 Prozent bei Farbstoffen für Zellulose beträgt	x
	x	x	x	Keine Verwendung von krebserzeugenden, erbgutverändernden und fortpflanzungsgefährdenden Farbstoffen	x
x				Ionische Verunreinigungen in den Farbstoffen und Pigmenten dürfen die Grenzwerte laut Kriterien des Blauen Engels nicht überschreiten	x
x	x	x		Keine Verwendung von Bioziden gemäß Richtlinie 98/8/EG und biostatischen Produkten sowie von per- und polyfluorierten Chemikalien in der Ausrüstung der Stoffe	x
x				Flammhemmende Mittel werden nur bei Heimtextilien und Arbeitsschutzbekleidung eingesetzt, falls es entsprechende Brandschutzanforderungen hierzu gibt	x
x	x		x	Grenzwerte für flüchtige organische Verbindungen werden bei den beim Imprägnieren, Drucken oder Beschichten verwendeten Druckpasten eingehalten	x
x	x	x	x	Verwendete Mittel beim Waschen müssen abbaubar oder in Abwasserbehandlungsanlagen entfernbar sein	x
x		x	x	Abwasser aus der Textilveredlung dürfen die Grenzwerte nicht überschreiten	x
x			x	Abluftemissionen aus den Prozessen der Textilveredlung dürfen die Grenzwerte nicht überschreiten	x
			x	Abfallmanagement	x
		x	x	Formaldehyd wird nicht eingesetzt	x
x	x			Grenzwerte für Formaldehyd	x
x	x			Für Schwermetalle gelten die Höchstgrenzen	x
		x		Keine Schwermetalle	x
		x	x	Kein Einsatz von Chlorphenolen, Salzen und Estern	x
x		x		Kein Einsatz von Weichmachern	x
x		x	x	Keine Verwendung bestimmter chlorierter Benzole und Toluole in gefärbten und synthetischen Fasern	x
x				Eingeschränkter Anteil an zinnorganischen Verbindungen	x
	x	x		Kein Einsatz von zinnorganischen Verbindungen	x
	x		x	Keine Verwendung von Dimethylformamid in Polymerbeschichtungen auf der Basis von Polyurethan	x
x	x	x		Dimethylformamid (DMF), Dimethylacetamid (DMAc) und N-Methylpyrrolidon (NMP) in Polymerbeschichtungen bzw. Nahtversiegelungsbändern auf Basis von Polyurethan darf den Wert von 0,1 Gewichtsprozent nicht übersteigen	x
		x	x	Keine Verwendung von Nano-Partikeln	x
x		x		Alle verwendeten Materialien aus Kunststoff dürfen die Höchstwerte für polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (Gefahrstoff-Zeichen Zuerkennung der Kategorie 2) nicht überschreiten	x
Sozialkriterien					
				Berücksichtigung der Erstausbildung	x
				Berücksichtigung der Chancengleichheit bei Aus- und Fortbildung sowie im beruflichen Aufstieg	x
				Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen	x
				Besondere Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	x
				Besondere Förderung von Menschen mit Behinderung	x
				Verwendung von fair gehandelten Produkten	x
				Vergütung mind. Mindestlohn bzw. Einhaltung der Tariftreue/ existenzsichernde Löhne bei Produktion im Ausland	x
				Gemeinwohlbilanziertes Unternehmen	x
		x	x	Sofern die Produkte außerhalb Deutschlands hergestellt werden: Einhaltung der ILO Kernarbeitsnormen Nr. 29, 87, 98, 100, 105, 111, 138, 182	x
			x	Besondere Förderung von Frauen	x

Anlage 1n
zur BeschVwV

Kriterienkatalog für die Produktgruppe Textilien

Blauer Engel	Europ. Umweltzeichen	Global Organic Textile Standard	Fairtrade	Kriterien für Beschaffungsvorgänge	Textilien
		x		Sichere und hygienisch einwandfreie Arbeitsbedingungen	x
		x	x	Angemessene wöchentliche Arbeitsstunden (nicht mehr als 48 Std./Woche)	x
			x	Möglichkeit von Urlaub, Krankschreibung, Mutterschutz etc.	x
			x	Arbeitsverträge	x
			x	Gerechter Lohn (Orientierung an branchenüblichen Tarifen des Landes)	x
Erläuterung der Gütesiegel und Prüfzeichen					
x				Blauer Engel (Textilien (DE-UZ 154))	x
	x			Europäisches Umweltzeichen (EU-Ecolabel)	x
		x		Global Organic Textile Standard	x
			x	Fairtrade Textile Standard	x
				Fairtrade Certified Cotton (bezieht sich nur auf die eingesetzte Baumwolle)	x
				Lieferant Mitglied in der Fair-Wear-Foundation	x

Anlage 1o
zur BeschVwV

Kriterienkatalog für die Produktgruppe Blumen

Fairtrade	Kriterien für Beschaffungsvorgänge	Blumen
Wirtschaftliche Kriterien		
Lebenszykluskosten		
	Anschaffungspreis	x
	Lieferkosten	x
	Rabatte, Boni, Skonti etc.	x
Qualitative Kriterien		
	Größe, Umfang, Volumen	x
	Haltbarkeit, Lebensdauer	x
Lieferantenkriterien		
	Beratung vor Ort	x
Nachhaltige Kriterien		
Umweltkriterien Produkt		
	Produkte ohne gentechnische Veränderung	x
	Regionale Herkunft	x
	Saisonale Herkunft	x
x	Verwendung von mindestens 20 Prozent alternative Ausgangsmaterialien als Torf in der Anzuchterde	x
x	Kein Einsatz von gefährlichen Pestiziden bei der Aufzucht der Blumen	x
x	Nutzung von wassersparender Bewässerung, Kläranlagen, Kompost- und Müllmanagement auf den Blumenfarmen	x
	Möglichst Beschaffung von Blumen mit Zwiebeln	x
Umweltkriterien Lieferant		
	Regionale Nähe	x
x	Umweltmanagementsystem/Umweltmaßnahmen eingeführt	x
Sozialkriterien		
	Berücksichtigung der Erstausbildung	x
	Berücksichtigung der Chancengleichheit bei Aus- und Fortbildung sowie im beruflichen Aufstieg	x
	Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen	x
x	Besondere Förderung von Frauen	x
	Besondere Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	x
	Besondere Förderung von Menschen mit Behinderung	x
x	Schutzkleidung und Training zum sicheren Umgang mit Chemikalien	x
x	Vergütung mind. Mindestlohn bzw. Einhaltung der Tariftreue/ existenzsichernde Löhne bei Produktion im Ausland	x
x	Sofern die Produkte außerhalb Deutschlands hergestellt werden: Einhaltung der ILO Kernarbeitsnormen Nr. 29, 87, 98, 100, 105, 111, 138, 182	x
x	Nutzung der Fairtrade Prämie (10 Prozent des Exportpreises) direkt für Mitarbeitende auf den Blumenfarmen	x
	Gemeinwohlabilanzierendes Unternehmen	x
Übersicht über ggf. anwendbare Gütesiegel und Prüfzeichen		
x	Fairtrade	x

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

Kiel, 20. März 2019

Landeskirchenamt

Professor Dr. Peter Unruh
Präsident

Az.: G:LKND:32:6:1 – FH Do; G:LKND:39:4:1 –
FH Do; NK 8320-1 – FH Do

II. Bekanntmachungen

Zweite Änderungssatzung zur Verbandsatzung des Ev.-Luth. Gesamtverbands Harburg Vom 29. März 2019

Die Verbandsversammlung des Kirchengemeindeverbands Evangelisch-Lutherischer Gesamtverband Harburg hat am 29. November 2018 aufgrund des Artikels 38 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 4 Satz 3 Nummer 1 der Verfassung die nachfolgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 3 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Der Gesamtverband ist Träger von Friedhöfen, eines Freizeit- und Tagungsheimes sowie diverser Immobilien zur Vermietung im Sinne von Absatz 2.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Kirchlichen Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland in Kraft.

*

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt. Der Beschluss der Satzung erfolgt im Einvernehmen mit dem Kirchenkreisrat des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Hamburg Ost.

Die Satzung wurde mit Schreiben des Landeskirchenamtes vom 14. März 2019 (Az.: 10 KGV Gesamtverband Harburg – R Gö) gemäß Artikel 38 Absatz 2 Satz 3 der Verfassung kirchenaufsichtlich genehmigt. Die Satzung ist im Kirchlichen Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland bekannt zu machen.

Der Vorstandsvorsitzende des Ev.-Luth. Gesamtverbands Harburg

Harburg, 29. März 2019

Elke Paries

Albrecht Schmidt-
Sondermann

(L. S.)

Vorsitzendes Mit-
glied des Verbands-
vorstands

Mitglied des
Verbandsvorstands

*

Kiel, 4. April 2019

Landeskirchenamt
Im Auftrag
Görlitz

Az.: 10 KGV Gesamtverband Harburg – R Gö

Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe des Evangelisch- Lutherischen Kirchenkreises Dithmarschen – verwaltet durch das Evangelisch-Lutherische Friedhofswerk (DFW) Vom 12. Januar 2019

Die Kirchenkreissynode des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Dithmarschen hat am 12. Januar 2019 aufgrund von Artikel 41 Absatz 1 und Artikel 45 Absatz 3 Nummer 1 der Verfassung die nachstehende Friedhofsgebührensatzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

(1) Das DFW ist eine unselbstständige Anstalt öffentlichen Rechts des Evangelisch-Lutherischen

Kirchenkreises Dithmarschen. ²Für die Benutzung der vom DFW verwalteten Friedhöfe sowie für sonstige in § 6 aufgeführte Leistungen des Friedhofsträgers werden Gebühren nach dieser Gebührensatzung erhoben.

(2) Der Evangelisch-Lutherische Kirchenkreis Dithmarschen hat die Trägerschaft für die von ihm verwalteten Friedhöfe jeweils durch öffentlich-rechtlichen Vertrag als Rechtsnachfolger von den bisherigen Friedhofsträgern übernommen.

§ 2

Gebührenschild

¹Zur Zahlung der Gebühren ist die Antragstellerin bzw. der Antragsteller und diejenige bzw. derjenige verpflichtet, in deren bzw. dessen Auftrag der Friedhof oder seine Einrichtungen benutzt werden. ²Sind mehrere Personen zahlungspflichtig, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 3

Fälligkeit der Gebühren

(1) ¹Die Festsetzung der Gebühren erfolgt durch schriftlichen Gebührenbescheid. ²Dieser wird der Gebührenschuldnerin bzw. dem Gebührenschuldner durch einfachen Brief bekannt gegeben.

(2) Die Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Erhalt des Gebührenbescheides fällig.

(3) Der Friedhofsträger kann – abgesehen von Notfällen – die Benutzung des Friedhofs untersagen und Leistungen verweigern, sofern ausstehende Gebühren nicht entrichtet worden sind oder eine entsprechende Sicherheit nicht geleistet ist.

(4) ¹Gebührenbescheide, die formularmäßig oder mit Hilfe automatischer Einrichtungen erlassen werden, sind ohne Unterschrift oder Namenswiedergabe gültig. ²§ 119 Absatz 3 Satz 2 der Abgabenordnung gilt entsprechend.

(5) ¹Rechtsbehelfe und Rechtsmittel gegen Gebührenbescheide haben keine aufschiebende Wirkung. ²Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes und der Verwaltungsgerichtsordnung in der jeweils geltenden Fassung, soweit durch Kirchengesetz nichts anderes bestimmt ist.

§ 4

Säumniszuschläge, Kosten, Einziehung rückständiger Gebühren

(1) Werden Gebühren nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 vom Hundert des abgerundeten rückständigen Gebührenbetrages zu entrichten; abzurunden ist auf den nächsten durch 50 Euro teilbaren Betrag.

(2) Für schriftliche Mahnungen sind die entstandenen Portokosten durch die Gebührenschuldnerin bzw. den Gebührenschuldner zu erstatten.

(3) ¹Rückständige Gebühren, Säumniszuschläge sowie Kosten nach Absatz 2 werden im Verwaltungsverfahren eingezogen. ²Die Kosten der Vollstreckung hat die Vollstreckungsschuldnerin bzw. der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 5

Verjährung der Gebühren

Für die Festsetzungsverjährung der Gebühren gelten die §§ 169 bis 171 der Abgabenordnung und für die Zahlungsverjährung der Gebühren die §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung entsprechend.

§ 6

Gebührentarife

(1) Für die vom DFW verwalteten Friedhöfe werden Gebühren nach den in der Anlage 1 zu dieser Satzung aufgeführten Gebührentarifen erhoben.

(2) Für die vom DFW verwalteten Friedhöfe, die nicht in der Anlage 1 aufgeführt sind, bleiben die Gebührentarife der bei Inkrafttreten dieser Satzung bestehenden Friedhofsgebührensatzungen der bisherigen Träger in Kraft.

§ 7

Sonstige Bestimmungen

(1) Soweit in dieser Friedhofsgebührensatzung nichts anderes bestimmt ist, gelten die Friedhofsgebühren für die jeweilige Nutzungszeit gemäß Friedhofsatzung.

(2) Maßgebend für die Berechnung der Gebühren anlässlich einer Beisetzung ist das Datum des aktuellen Sterbefalls, in allen anderen Fällen der Zeitpunkt der Antragstellung.

(3) Leistungen der Friedhofsverwaltung, die nicht in der Friedhofsgebührensatzung vorgesehen sind, werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet, festgesetzt und erhoben.

(4) ¹Unbelegte Gräber können nur auf Antrag an die Friedhofsverwaltung zurückgegeben werden. ²Umtausch ist ausgeschlossen. ³Eine Kostenerstattung ist nur unter bestimmten Voraussetzungen in den ersten zehn Jahren nach Neuvergabe des Nutzungsrechts möglich. ⁴Bei positivem Bescheid werden eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 15 Prozent des zu erstattenden Betrages und die für das Abräumen der Grabstätte entstehenden Kosten vom Erstattungsbetrag einbehalten. ⁵Bei Ausbettungen aus einem Reihengrab werden die gezahlten Nutzungsgebühren nicht zurückerstattet.

§ 8

Zusätzliche Leistungen

(1) ¹Für besondere zusätzliche Leistungen, die im Gebührentarif nicht vorgesehen sind, werden die Kosten nach dem tatsächlichen Aufwand festgelegt. ²Zusatzkosten für Grabpflegen, Kosten für Gedenktafeln und Sonderleistungen werden in der jeweils aktuellen Preisliste für Serviceleistungen erfasst.

(2) ¹Die Kosten für die Einrichtung von Stiftungen zur Grabpflege unterliegen nicht dieser Gebührensatzung. ²Sie werden vom Rentamt des Kirchenkreises Dithmarschen gesondert festgelegt.

§ 9

Inkrafttreten und Bekanntmachung

¹Diese Friedhofsgebührensatzung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung vom 1. Dezember 2017 außer Kraft.

Diese Satzung wird dauerhaft zur Einsichtnahme bereitgestellt auf der Internetseite des Ev.-Luth. Kirchenkreises Dithmarschen unter Einrichtungen Friedhofswerk: www.kirche-dithmarschen.de veröffentlicht.

*

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt. Die Satzung bedarf der gemäß Artikel 46 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der kirchenaufsichtlichen Genehmigung. Die Satzung ist nach v. g. Genehmigung im Kirchlichen Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland bekanntzumachen.

Meldorf, 12. Januar 2019

Dr. Andreas
Crystall

Sven Brandt

(L. S.)

(Vorsitzender des
Kirchenkreisrates)

(Weiteres Mitglied
des
Kirchenkreisrates)

*

Anlage 1 zur Friedhofsgebührensatzung des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Dithmarschen vom 12. Januar 2019

Die Gebührentarife gemäß § 6 der Friedhofsgebührensatzung werden für die nachfolgenden Friedhöfe wie folgt festgelegt:

1. Friedhof Heide, Lobeskampweg 4, 25746 Heide mit den Friedhöfen
 - a) St. Johannes-Friedhof (Südfriedhof), Lobeskampweg 4, 25746 Heide
 - b) Zütphenfriedhof (Nordfriedhof), Weddingstedter Str. 26, 25746 Heide
(siehe Anlage 1 Nr. 1)
2. Friedhof Neuenkirchen, mit dem Friedhof
 - a) Karkenweg 7, 25792 Neuenkirchen
(siehe Anlage 1 Nr. 2)

Zu Anlage 1 Nr. 1 zur Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Dithmarschen – verwaltet durch das Evangelisch-Lutherische Friedhofswerk (DFW) Stand 12. Januar 2019

hier:

Friedhöfe in Heide (St. Johannes und Zütphen)

gemäß § 6 Gebührentarif

- I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten (Grabnutzungsgebühren einschließlich Friedhofsunterhaltungsgebühren)
 1. Reihengrabstätte

a) für Särge bis 1,20 m für 20 Jahre	250 Euro
b) Rasenreihengrab mit Pflanzbeet für 25 Jahre	875 Euro
c) Rasenreihengrab (Ganz in Grün) mit Stauden für 25 Jahre	1550 Euro
 2. Wahlgrabstätte für 25 Jahre – je Grabbreite -

a) Wahlgrabstätte herkömmlich	475 Euro
b) Rasenwahlgrab mit Pflanzbeet	975 Euro
c) Rasenwahlgrab (Ganz in Grün) mit Stauden	1800 Euro
d) Urnenwahlgrab im Rondell	1900 Euro
e) im muslimischen Gräberfeld mit Steinkante	1150 Euro
f) im muslimischen Gräberfeld mit Steinkante mit Stauden	2300 Euro
 3. Wahlgrabstätte in einem Gemeinschaftsgrabfeld mit Gedenkstein und Gravur für 25 Jahre

a) für Särge	2150 Euro
b) für Urnen	1650 Euro
 4. Urnengemeinschaftsgrabstätte für 20 Jahre – anonym – 785 Euro
 5. Für die zusätzliche Beisetzung einer Urne oder eines Kindersarges 290 Euro
 6. Wiedererwerb und Verlängerung von Nutzungsrechten.
Für jedes Jahr des Wiedererwerbs oder der Verlängerung wird der Jahresbetrag der Gebühren unter Absatz 2 a bis f und Absatz 3 a bis b berechnet. Dabei bleiben Teile eines Jahres bis zu sechs Monaten ohne Berechnung. Für Teile eines Jahres von mehr als sechs Monaten wird die volle Jahresgebühr erhoben.

Die Gebühr für den Erwerb, Wiedererwerb und die Verlängerung des Nutzungsrechts wird für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

7. Eingeschränktes Nutzungsrecht für herkömmliche Wahlgrabstätten unter Absatz 2a für jede Grabbreite pro Jahre 10 Euro

II. Verwaltungsgebühren

1. Für die Ausstellung oder Umschreibung einer Graburkunde und Überlassung der Friedhofssatzung 25 Euro
2. Für die Entscheidung über Anträge auf Genehmigung zur Aufstellung
- a) eines stehenden Grabmals einschließlich der Prüfung der Standfestigkeit über 1,20 m 95 Euro
- b) eines stehenden Grabmals einschließlich der Prüfung der Standfestigkeit bis 1,20 m 70 Euro
- c) eines liegenden Grabmals 40 Euro
3. Für die Entscheidung über Anträge auf Zulassung von Gewerbetreibenden 50 Euro
4. Für die vorzeitige Rückgabe der Grabstätte maximal fünf Jahre vor Ablauf der Ruhezeit, je Grabbreite und Jahr 30 Euro

III. Gebühren für die Bestattung, Ausgrabung und Wiederbeisetzung

1. Für eine Bestattung
- a) eines Sarges bis 1,20 m 170 Euro
- b) eines Sarges über 1,20 m 450 Euro
- c) einer Urne 170 Euro
- d) einer Urne im anonymen Gemeinschaftsgrabfeld 75 Euro
- e) einer Fehl- oder Totgeburt 75 Euro
2. Für eine Ausgrabung
- a) eines Sarges bis 1,20 m 630 Euro
- b) eines Sarges über 1,20 m 1800 Euro
- c) einer Urne 240 Euro
3. Für die Ausgrabung und Wiederbeisetzung einer Urne wegen einer Erdbestattung in derselben Grabbreite 180 Euro

IV. Sonstige Gebühren

1. Gebühr für die Benutzung des Ruheraumes,
- a) mit Zugang 120 Euro
- b) ohne Zugang 90 Euro
2. Gebühr für die Benutzung des Klimaraumes, je Tag 25 Euro
3. Gebühr für die Benutzung der Trauerhalle 230 Euro

4. Gebühr für die Benutzung des Feierraumes 100 Euro
5. Gebühr für eine Namenstafel im Garten der Erinnerung für 25 Jahre 180 Euro

*

zu Anlage 1 Nr. 2 zur Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Dithmarschen – verwaltet durch das Evangelisch-Lutherische Friedhofswerk (DFW) Stand 12. Januar 2019

hier:

Friedhof in Neuenkirchen

gemäß § 6 Gebührentarif

- I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten (Grabnutzungsgebühren einschließlich Friedhofsunterhaltungsgebühren)
1. Wahlgrabstätte für 25 Jahre – je Grabbreite –
- a) Wahlgrabstätte herkömmlich 850 Euro
- b) Rasenwahlgrab mit Pflanzbeet 1550 Euro
- c) Rasenwahlgrab (Ganz in Grün) mit Stauden 2200 Euro
- d) Urnenwahlgrab im Rondell 2600 Euro

2. Für die zusätzliche Beisetzung einer Urne oder eines Sarges 455 Euro

3. Wiedererwerb und Verlängerung von Nutzungsrechten.

- a) Für jedes Jahr des Wiedererwerbs oder der Verlängerung wird der Jahresbetrag der Gebühren unter Absatz 1 a bis d berechnet.
- b) Grabstätte in einem Urnengemeinschaftsgrabfeld in Rasenlage – je Jahr und Grabbreite – 70 Euro

Diese Gebühr gilt nur für bestehende Nutzungsrechte. Ein Neuerwerb von Grabstätten dieser Grabart ist nicht mehr möglich.

Beim Wiedererwerb und Verlängerung von Nutzungsrechten bleiben Teile eines Jahres bis zu sechs Monaten ohne Berechnung. Für Teile eines Jahres von mehr als sechs Monaten wird die volle Jahresgebühr erhoben. Die Gebühr für den Erwerb, Wiedererwerb und die Verlängerung des Nutzungsrechts wird für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

4. Eingeschränktes Nutzungsrecht für herkömmliche Wahlgrabstätten unter Absatz 1a für jede Grabbreite pro Jahr 25 Euro

- II. Verwaltungsgebühren
1. Für die Ausstellung oder Umschreibung einer Graburkunde und Überlassung der Friedhofssatzung 30 Euro
 2. Für die Entscheidung über Anträge auf Genehmigung zur Aufstellung
 - a) eines stehenden Grabmals einschließlich der Prüfung der Standfestigkeit über 1,20 m 95 Euro
 - b) eines stehenden Grabmals einschließlich der Prüfung der Standfestigkeit bis 1,20 m 80 Euro
 - c) eines liegenden Grabmals 60 Euro
 3. Für die Entscheidung über Anträge auf Zulassung einer oder eines Gewerbetreibenden 60 Euro
 4. Für die vorzeitige Rückgabe der Grabstätte maximal fünf Jahr vor Ablauf der Ruhezeit, je Grabbreite und Jahr 60 Euro
- III. Gebühren für die Bestattung, Ausgrabung und Wiederbeisetzung
1. Für eine Bestattung
 - a) eines Sarges bis 1,20 m 300 Euro
 - b) eines Sarges über 1,20 m 550 Euro
 - c) einer Urne 210 Euro
 2. Für eine Ausgrabung
 - a) eines Sarges bis 1,20 m 850 Euro
 - b) eines Sarges über 1,20 m 1700 Euro
 - c) einer Urne 250 Euro
 3. Für die Ausgrabung und Wiederbeisetzung einer Urne wegen einer Erdbestattung in derselben Grabbreite 290 Euro

*

Die vorstehende Satzung wurde mit Schreiben des Landeskirchenamtes vom 25. März 2019 (Az.: 10 Kkr. Dithmarschen – R Pl) gemäß Artikel 46 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung kirchenaufsichtlich genehmigt. Sie wird hiermit nach Artikel 45 Absatz 5 Verfassung veröffentlicht.

Kiel, 5. April 2019

Landeskirchenamt
Im Auftrag
P l a t z e c k

Az.: 10 Kkr. Dithmarschen – R Pl

Gründung, Zusammenschluss und Aufhebung von Kirchengemeinden

Anordnung über die Aufhebung der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Brunow und der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Muchow sowie die Neubildung der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Brunow-Muchow Vom 8. April 2019

Aufgrund der übereinstimmenden Beschlüsse der Kirchengemeinderäte der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Brunow und der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Muchow und des Kirchenkreisrats des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg wird gemäß Artikel 22 Absatz 3 der Verfassung und Teil 4 § 14 Absatz 3 des Einführungsgesetzes vom 7. Januar 2012 (KABl. S. 30, 127, 234), das zuletzt durch Kirchengesetz vom 15. Dezember 2017 (KABl. S. 553) geändert worden ist, in Verbindung mit Teil 4 § 14 Absatz 6 des Einführungsgesetzes angeordnet:

§ 1

Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Brunow und die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Muchow werden aufgehoben.

§ 2

Für das Gebiet der aufgehobenen Kirchengemeinden wird die

„Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde
Brunow-Muchow“

neu gebildet.

§ 3

Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Brunow-Muchow ist Gesamtrechtsnachfolgerin der aufgehobenen Kirchengemeinden Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Brunow und Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Muchow. Sie tritt in alle Rechte und Pflichten der aufgehobenen Kirchengemeinden ein. Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt.

§ 4

Der Kirchengemeinderat der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Brunow-Muchow setzt sich zusammen aus den Pastorinnen bzw. den Pastoren, die in der Kirchengemeinde eine Pfarrstelle innehaben oder verwalten, sowie den in den neuen Kirchengemeinderat gewählten Mitgliedern des Kirchengemeinderats der ehemaligen Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Brunow und der ehemaligen Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Muchow.

§ 5

Die derzeitige personelle Zusammensetzung der Kirchenkreissynode des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg bleibt unverändert.

§ 6

Bis zur Einführung eines eigenen Kirchensiegels führt die neu gebildete Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Brunow-Muchow ein gesondert bekannt zu gebendes Interimssiegel.

§ 7

Der Sitz der neu gebildeten Kirchengemeinde liegt in 19372 Brunow, Ziegenderfer Straße 1.

§ 8

Diese Anordnung tritt am 2. Mai 2019 in Kraft.

Kiel, 8. April 2019

Landeskirchenamt
Im Auftrag
Belitz

Az.: 10 Brunow-Muchow – R Be

**Berichtigung der Bekanntmachungen
über die Verwendung von
Kirchengemeindesiegeln für örtliche Kirchen**

1. Der Text der Bekanntmachung vom 5. März 2019 (KABl. S. 199) lautet korrekt:

„Die Kirchenkreisverwaltung des Ev.-Luth. Kirchenkreises Mecklenburg hat am 22. Februar 2019 folgenden Beschluss des Kirchengemeinderates der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gielow genehmigt:

Für die örtlichen Kirchen

Ev.-Luth. Kirche Basedow
Ev.-Luth. Kirche Duckow
Ev.-Luth. Kirche Gielow
Ev.-Luth. Kirche Rambow
Ev.-Luth. Kirche Schwinkendorf

wird ab dem Tag der Bekanntmachung im Kirchlichen Amtsblatt das Kirchensiegel der

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gielow

geführt.“

Kiel, 3. April 2019

Landeskirchenamt
Im Auftrag
Kieback

Az.: 10 Gielow – R Ki

*

2. Der Text der Bekanntmachung vom 8. März 2019 (KABl. S. 199) lautet korrekt:

„Die Kirchenkreisverwaltung des Ev.-Luth. Kirchenkreises Mecklenburg hat am 22. Februar 2019 folgenden Beschluss des Kirchengemeinderates der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Benthien genehmigt:

Für die örtlichen Kirchen

Ev.-Luth. Kirche Benthien
Ev.-Luth. Kirche Passow
Ev.-Luth. Kirche Weisin

wird ab dem Tag der Bekanntmachung im Kirchlichen Amtsblatt das Kirchensiegel der

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Benthien

geführt.“

Kiel, 3. April 2019

Landeskirchenamt
Im Auftrag
Kieback

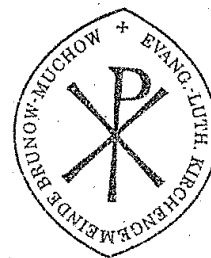
Az.: 10 Benthien – R Ki

**Anordnung der Ingebrauchnahme eines
Interimssiegels**

Die Ingebrauchnahme des nachstehend abgedruckten Interimssiegels der

**Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde
Brunow-Muchow**

ist durch den Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Mecklenburg angeordnet worden. Die Anordnung gilt ab dem Zeitpunkt des Entstehens der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Brunow-Muchow am 2. Mai 2019.



Kiel, 25. März 2019

Landeskirchenamt
Im Auftrag
Kieback

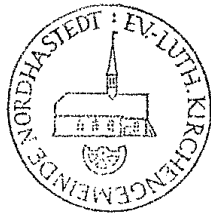
Az.: 10 Brunow-Muchow – R Ki

Einführung von Kirchensiegeln

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels der

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Nordhastedt

ist durch das Kirchliche Verwaltungszentrum des Ev.-Luth. Kirchenkreises Dithmarschen genehmigt worden.



Kiel, 3. April 2019

Landeskirchenamt
Im Auftrag
K i e b a c k

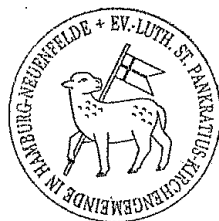
Az.: 10.9 Nordhastedt – R Ki

*

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels der

Ev.-Luth. St. Pankratius-Kirchengemeinde in Hamburg-Neuenfelde

ist durch das Kirchliche Verwaltungszentrum des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost genehmigt worden.



Kiel, 3. April 2019

Landeskirchenamt
Im Auftrag
K i e b a c k

Az.: 10.9 St. Pankratius Hamburg-Neuenfelde – R Ki

*

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels der

Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Nikolai Schwerin

ist durch die Kirchenkreisverwaltung des Ev.-Luth. Kirchenkreises Mecklenburg genehmigt worden.



Kiel, 18. März 2019

Landeskirchenamt
Im Auftrag
K i e b a c k

Az.: 10 St. Nikolai Schwerin – R Ki

Verwendung von Kirchengemeindesiegeln für örtliche Kirchen

Die Kirchenkreisverwaltung des Ev.-Luth. Kirchenkreises Mecklenburg hat am 2. April 2019 folgenden Beschluss des Kirchengemeinderates der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Döbbersen genehmigt.

Für die örtliche Kirche

Ev.-Luth. Kapelle Badow

wird ab dem Tag der Bekanntmachung im Kirchlichen Amtsblatt das Kirchensiegel der

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Döbbersen

geführt.

Kiel, 5. April 2019

Landeskirchenamt
Im Auftrag
K i e b a c k

Az.: 10 Döbbersen – R Ki

*

Die Kirchenkreisverwaltung des Ev.-Luth. Kirchenkreises Mecklenburg hat am 14. März 2019 angeordnet:

Für die örtliche Kirchen

Ev.-Luth. Kirche Balow

Ev.-Luth. Kirche Dambeck bei Brunow

Ev.-Luth. Kirche Drefahl

Ev.-Luth. Kirche Klüß

Ev.-Luth. Kirche Muchow

Ev.-Luth. Kirche Werle

Ev.-Luth. Kirche Zierzow

wird ab dem Tag der Bekanntmachung im Kirchlichen Amtsblatt das Kirchensiegel der

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Brunow-Muchow geführt.

Kiel, 20. März 2019

Landeskirchenamt

Im Auftrag

Kieback

Az.: 10 Brunow-Muchow – R Ki

*

Die Kirchenkreisverwaltung des Ev.-Luth. Kirchenkreises Mecklenburg hat am 22. Februar 2019 folgenden Beschluss des Kirchengemeinderates der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Nikolai Schwerin genehmigt:

Für die örtliche Kirche

Ev.-Luth. Kirche Schwerin St. Nikolai

wird ab dem Tag der Bekanntmachung im Kirchlichen Amtsblatt das Kirchensiegel der

Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Nikolai Schwerin geführt.

Kiel, 18. März 2019

Landeskirchenamt

Im Auftrag

Kieback

Az.: 10 St. Nikolai Schwerin – R Ki

Bekanntgabe einer Arbeitsrechtlichen Regelung

Wir veröffentlichen nachstehend die folgenden von der Arbeitsrechtlichen Kommission des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg und des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises beschlossenen Arbeitsrechtlichen Regelungen zur

Änderung der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung Mecklenburg-Pommern (KAVO MP):

Beschluss 1-2019 vom 30. Januar 2019:

Arbeitsrechtliche Regelung zur Änderung der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung Mecklenburg-Pommern (KAVO-MP).

Kiel, 5. April 2019

Landeskirchenamt

Im Auftrag

B e t h m a n n

Az.: NK 3217-8 – DAR Be

*

Beschluss 1-2019

Arbeitsrechtliche Regelung zur Änderung der Kirchlichen Arbeitsvertrags- ordnung Mecklenburg-Pommern (KAVO-MP) Vom 30. Januar 2019

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat folgende Arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

§ 1 Änderung der KAVO-MP

Die Kirchliche Arbeitsvertragsordnung Mecklenburg-Pommern (KAVO-MP) vom 9. November 2012 (KABl. 2013 S. 39), die zuletzt durch Arbeitsrechtliche Regelung vom 4. Juli 2018 (KABl. S 423) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die kirchlichen Anforderungen an die berufliche Mitarbeit in der evangelischen Kirche richten sich nach dem Mitarbeitsanforderungsgesetz vom 29. November 2017 (KABl. 2018 S. 2) in der jeweils geltenden Fassung.“
2. § 23 Absatz 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach dem Wort „wurden;“ werden die Wörter „dies gilt auch für Ausbildungszeiten, die bei kirchlichen oder diakonischen Dienstgebern zurückgelegt wurden.“ eingefügt und die Wörter „Unterbrechungen sind unschädlich.“ werden gestrichen.
 - b) Folgender Satz wird angefügt: „Unterbrechungen sind unschädlich.“
3. Der Anmerkung zu § 23 Absatz 4 Satz 1 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Für die Unterbrechungsregelung kann § 34 Absatz 3 herangezogen werden.“
4. § 30 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

In den Buchstaben a und c werden jeweils nach dem Wort „Trauung“ die Wörter „oder andere kirchliche Amtshandlung zur Eheschließung“ eingefügt.
5. Anlage 1 „Anstellungsvoraussetzung Kirchenmitgliedschaft“ wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtliche Regelung tritt am Tag nach der Verkündung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

Güstrow, 30. Januar 2019

Die Arbeitsrechtliche Kommission

Manfred Hanse

Vorsitzender

ARK-Beschluss 1-2019

Pfarrstellenänderungen

Der Stellenumfang der 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Friedensgemeinde Kiel, Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein, wird mit Wirkung vom 1. April 2019 von 75 Prozent auf 50 Prozent reduziert.

Az.: 20 Frieden Kiel (2) – P Re/P Ha

Pfarrstellenaufhebungen

Die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hohn, Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde, wird mit Wirkung vom 1. April 2019 aufgehoben.

Az. 20 Hohn (2) – P Kü/P Ha

III. Pfarrstellenausschreibungen**Pfarrstellen innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland**

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ahrensburg** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, Bezirk Rahlstedt-Ahrensburg, ist die 4. Pfarrstelle vakant und zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem Pastor oder einer Pastorin im Rahmen einer bischöflichen Ernennung zu besetzen.

Gesucht wird eine Pastorin bzw. ein Pastor, die bzw. der Lust hat, sich in ein vielfältiges Gemeindeleben einzubringen.

Sie bzw. er bringt mit:

- Freude und Erfahrung in kreativer Gottesdienstarbeit
- Bereitschaft, sich auf eine interessierte und selbstbewusste Gemeindeöffentlichkeit einzulassen
- einen reflektierten Umgang mit Unterschieden und die Fähigkeit, den eigenen Platz in einem kollegialen Arbeitsbündnis zu finden
- Empathie und Offenheit für Menschen unterschiedlicher Lebenskontexte
- Flexibilität und Mut für Neues
- Freude an theologischer Reflexion
- Bereitschaft zur Supervision

Für folgende Aufgaben: Neben der der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden, neben Gottesdiensten, Amtshandlungen und Seelsorge gibt es in der Gemeinde vielfältige Möglichkeiten der Schwerpunktsetzung. Freuen würden wir uns z. B. über einen Pastor, der bzw. eine Pastorin, die Lust hat in Zusammenarbeit mit dem hauptamtlichen Jugendkoordinator in die Jugendarbeit und die Arbeit mit jungen Familien und Kindern einzusteigen. Die Integration der Bewohnerinnen und Bewohnern der Neubaugebiete in die

Kirchengemeinde wird im Rahmen der Mitarbeit am Zukunftskonzept wichtig sein.

Ahrensburg ist eine nach dem zweiten Weltkrieg schnell gewachsene Stadt mit derzeit gut 35 000 Einwohnern am Nordostrand von Hamburg. Aufgrund ihrer verkehrsgünstigen Lage (S- und U-Bahn-Anschluss), guter Infrastruktur und guter Wohnqualität wächst Ahrensburg weiter. Ahrensburg ist Standort von acht Seniorenresidenzen und Pflegeheimen. In älteren Siedlungsgebieten findet ein Generationswechsel statt. Alle Schulformen sind am Ort.

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ahrensburg hat 11 200 Gemeindeglieder und umfasst das gesamte Stadtgebiet sowie einen Teil von Ammersbek. Zur Gemeinde gehören der Friedhof Ahrensburgs in kirchlicher Trägerschaft, zwei kirchliche Kindertagesstätten und ein niveauvolles kirchenmusikalisches Leben. Die Gemeinde zeichnet sich durch eine lebendige, durch viele engagiert und eigenverantwortlich arbeitende Ehrenamtliche mitgestaltete Gemeindegemeinschaft.

Der engagierte und kompetente Kirchengemeinderat hat die Belange der gesamten Kirchengemeinde im Blick. Die Gemeinde stellt sich der Bearbeitung der Spätfolgen von Fällen sexuellen Missbrauchs in den 70er und 80er Jahren in der Kirchengemeinde.

Das Pfarrteam besteht aus insgesamt fünf Pastorinnen und Pastoren. Es gibt Seelsorge-Bezirke, die Pastorinnen und Pastoren arbeiten jedoch bezogen auf die Gesamtgemeinde mit einem gemeinsamen Gottesdienstplan und gemeinsamer funktionaler Arbeitsteilung im Team. Es gibt drei Predigtstätten. Die Begleitung und Belebung des Ehrenamts in allen Altersgruppen gehört zu den Aufgaben auch des Pfarrteams.

Die neue Kollegin bzw. der neue Kollege findet vor:

- einen A-Kirchenmusiker

- mehrere Honorarkräfte im Bereich Kirchenmusik
- zwei Kantoreien, Gospelchor, Kinderchor, Orchester
- einen hauptamtlichen Jugendkoordinator
- einen großen Kreis von Jugendgruppenleiterinnen und -leitern und Teamern
- das Kirchenbüro mit vier Mitarbeiterinnen
- einen hauptamtlichen Küster und Küsterinnen und Küster im Neben- und Ehrenamt
- eine gut funktionierende Ökumenearbeit
- ein Pastorat im Zentrum von Ahrensburg

Auskünfte erteilen:

- Propst Hans-Jürgen Buhl, E-Mail: hj.buhl@kirche-hamburg-ost.de, Tel.: 040 519 000 114,
- die Personalentwicklerin für Pastorinnen und Pastoren im Kirchenkreis Hamburg-Ost Ulrike Wenn, E-Mail: u.wenn@kirche-hamburg-ost.de, Tel.: 040 519 000 155,
- Homepage: www.kirche-ahrensburg.de.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an Bischöfin Kirsten Fehrs, Sprengel Hamburg und Lübeck, Shanghaiallee 12, 20457 Hamburg.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen oder denen zuvor vom Landeskirchenamt der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zuerkannt worden ist.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **2. Juni 2019**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Kkr. HH-Ost Ahrensburg (4) – P Ah/P Sc

*

In der **Ev.-Luth. Ansgar Kirchengemeinde Schönningstedt-Ohe** im Kirchenkreis Hamburg-Ost, Propstei Wandsbek-Billettal, ist die Pfarrstelle (Einzelpfarrstelle: 50 Prozent) zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem Pastor (m/w/d) neu zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderates.

Eine dörfliche Kirchengemeinde, die ihrer Wohnbevölkerung nah sein will, die Generationen verbinden möchte, die offen ist für neue Konzepte, die Gewachsenes mit Neuem verknüpfen will, freut sich auf eine neue Pastorin bzw. einen neuen Pastor!

Der Kirchengemeinderat, die Mitarbeitenden und die Gemeinde wünschen sich eine Pastorin bzw. einen Pastor mit folgendem Profil:

- seelsorgerische Aufmerksamkeit für die Menschen vor Ort
- aufgeschlossen, offen und einfühlsam
- ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- Rollenklarheit und Verlässlichkeit
- Lust, sich in das Dorfleben einzubringen

- Teamfähigkeit und Freude an der Zusammenarbeit mit Haupt- und Ehrenamtlichen
- Bereitschaft, Wandel zu gestalten

für folgende Aufgaben:

- Gestaltung lebendiger Gottesdienste in Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen
- Amtshandlungen mit hohem Stellenwert in der Gemeinde
- Kontakte knüpfen und pflegen zu Vereinen, zur Freiwilligen Feuerwehr und zur Kommune
- Menschen aufzusuchen, dort, wo sie leben, Geh-Struktur
- Bereitschaft Kirchengemeinderatsvorsitz zu übernehmen
- Konfirmandenunterricht
- regionale Zusammenarbeit
- gemeinsame Suche nach Visionen für die Zukunft der Gemeinde und der Region.

Wir sind

eine kleine Gemeinde mit ca. 1500 Gemeindegliedern in Reinbek, der Stadt im Grünen. Die Ortsteile Schönningstedt und Ohe sind idyllisch gelegen, von Feldern umgeben, am Sachsenwald, zugleich vor den Toren Hamburgs. Angebunden an den Hamburger Nahverkehr (Bus, S- Bahn), mit dem Auto ist die Hamburger City in 30 Minuten erreichbar. Kindergarten und Grundschule sind direkt in Schönningstedt fußläufig gelegen, alle weiterführenden Schulen sind in Reinbek vorhanden. Diverse Einkaufsmöglichkeiten gibt es ebenfalls in Schönningstedt.

Wir bieten Ihnen:

- zwei Ortsteile Reinbecks, die immer noch ihren dörflichen Charakter behalten haben
- einen engagierten Kirchengemeinderat
- reges Gottesdienstleben mit vielen Ehrenamtlichen
- Adventszeit mit Eseln, Kamelen, ...
- Menschen, die sich einbringen und offen sind für Neues
- Sekretariat (fünf Wochenstunden), Organistin und Chorleiterin, Reinigungskraft (sechs Wochenstunden), Küsterin (fünf Wochenstunden)
- regionale Zusammenarbeit in der Jugendarbeit
- Chor.

Die Befreiung von der Residenz- und bzw. oder Dienstwohnungspflicht ist nach den Bestimmungen der Dienstwohnungs- und Residenzpflichtverwaltungsverfahren möglich. Bei Bedarf wird geeigneter Wohnraum gestellt. Zum Kennenlernen stehen unsere Türen offen, schauen Sie sich unsere Gemeinde gerne an!

Weitere Information: www.kirchengemeindeschoenningstedtohe.de. Weitere Auskünfte erteilen:

- Propst Matthias Bohl, Tel.: 040 519 000 115, E-Mail: M.Bohl@Kirche-Hamburg-Ost.de,
- Pastor Benedikt Kleinhempel, Tel.: 040 7220 805, E-Mail: Kontakt@ansgar-kgso.de.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten über Propst Matthias Bohl, per Mail oder postalisch an Steindamm 55, 20099 Hamburg, an den Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Ansgar Kirchengemeinde Schönningstedt-Ohe.

Die Bewerbungsfrist endet am **11. Juni 2019**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen oder denen zuvor vom Landeskirchenamt der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zuerkannt worden ist.

Az.: 20 Kkr. HH-Ost Ansgar Schönningstedt-Ohe – P RÖ

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bugenhagen in der Propstei Lübeck**, im Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, ist die 2. Pfarrstelle (75 Prozent) zum 1. Oktober 2019 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Der zukünftige Stelleninhaber bzw. die zukünftige Stelleninhaberin erhält einen zusätzlichen Dienstauftrag in der benachbarten Ev.-Luth. Kirchengemeinde Friedrich von Bodelschwingh in Lübeck im Umfang von 25 Prozent, so dass ein Dienstumfang von 100 Prozent gewährleistet ist.

Die Besetzung erfolgt nach Wahl durch den Kirchengemeinderat Bugenhagen unter Zustimmung des Kirchengemeinderates Bodelschwingh.

Sie sind richtig bei uns, wenn Sie Lust haben auf die Weiterentwicklung eines Gemeindekonzeptes, das über das „normale“ traditionelle Gemeindeleben hinausgeht. Auf die Zusammenarbeit mit Ihnen freuen sich zwei motivierte Pastorinnen (beide mit einem Stellenumfang von 100 Prozent), die Wert legen auf ein gemeindeübergreifendes und innovatives Arbeiten im Pfarrteam.

Die Bugenhangemeinde und die Friedrich-von-Bodelschwingh-Gemeinde sind zwei innenstadtnahe Gemeinden, die eng kooperieren. Wir streben innerhalb des Regionalisierungs- und Gebäudeprozesses des Kirchenkreises eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit unserer Gemeinden an, so dass es sich um „eine von drei Pfarrstellen des gemeinsamen Pastorenteams“ der beiden Kirchengemeinden handelt. Positive Erfahrungen gibt es bereits mit der gemeinsamen Jugendarbeit und der Kirchenmusik. Der 100 Prozent-Dienstumfang setzt sich formal zusammen aus 75 Prozent in der Bugenhangemeinde und 25 Prozent in der Friedrich-von-Bodelschwingh-Gemeinde.

Unterstützt werden Sie in Ihrer Arbeit von engagierten und erfahrenen Kirchengemeinderäten und zahlrei-

chen weiteren ehrenamtlichen Mitarbeitenden. Zu den hauptamtlichen Mitarbeitenden gehören zwei Gemeinsekretärinnen mit 14 bzw. 15 Wochenstunden, eine A-Kirchenmusikerin (60 Prozent), eine Jugenddiakonin (50 Prozent), eine Gemeindepädagogin (5 Wochenstunden) und ein hauptamtlicher Küster (50 Prozent) sowie ein Hausmeisterservice.

Unsere Kirchengemeinden wurden 1958 bzw. 1961 gegründet. Zusammen haben wir heute ca. 6500 Gemeindeglieder. Zum Gemeindegebiet gehören der Stadtteil Buntekuh sowie das sogenannte „Musikerviertel“ des Stadtteils St. Lorenz-Nord und der Ortsteil Schönböcken. Dementsprechend vielfältig ist auch die Bevölkerungsstruktur.

Beide Kirchengemeinden verfügen über architektonisch interessante moderne Kirchengebäude, die das Gesicht der Gemeinden prägen. Zur Bugenhangemeinde gehört außerdem das „Haus der Begegnung“, das vielfältig – nicht nur für gemeindliche Arbeit – genutzt wird.

Sie finden in beiden Gemeinden ein lebendiges und vielfältiges Gemeindeleben mit Gruppen für alle Generationen vor. Die Gottesdienste werden im wöchentlichen Wechsel in beiden Gemeinden gefeiert. Beide Gemeinden haben neben den Agende-I-Gottesdiensten auch Freude an innovativen Gottesdienst-Projekten.

Auf unseren Gemeindegebieten befinden sich insgesamt drei Kindertagesstätten, die vom Kitawerk Lübeck gemeinnützige GmbH verwaltet werden. Die religionspädagogische Arbeit in den Kitas wird in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden verantwortet.

Beide Gemeinden sind gut in ihrem Stadtteil vernetzt. Dies zeigt sich für Bugenhagen z. B. durch die Herausgabe einer gemeinsamen Stadtteilzeitung mit Vereinen und Verbänden Buntekuhs (Fregatte) und in Bodelschwingh u. a. durch eine enge Zusammenarbeit mit den Schulen auf dem Gemeindegebiet. Dabei liegt uns die interkulturelle und interreligiöse Arbeit am Herzen.

Die Friedrich-von-Bodelschwingh-Gemeinde hat über Jahrzehnte innerhalb der Gemeinde einen kirchenmusikalischen Schwerpunkt gesetzt. Mit der Kirchenmusikerin, die für beide Gemeinden zuständig ist, sollen neben altbewährten (Bodelschwingh-Kantorei) auch neue zukunftsorientierte Projekte entwickelt werden, die kirchenmusikalische und pastorale Handlungsfelder miteinander verknüpfen.

Die Bugenhangemeinde agiert in dem multikulturell geprägten Stadtteil Buntekuh und setzt die Schwerpunkte ihrer Jugendarbeit vor allem im sozialdiakonischen Bereich.

Beide Gemeinden arbeiten in guter Nachbarschaft mit anderen Kirchengemeinden im Umkreis und haben Interesse an intensiverer regionaler Zusammenarbeit.

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- alle pastoralen Kerntätigkeiten in Abstimmung im Pfarrteam

- hinsichtlich der Gemeindegemeinschaft (Kreise, Gruppen, Projekte, Angebote für Zielgruppen wie Familien, Senioren, Kita- und Schulkinder, Gewinnung und Koordination von Ehrenamtlichen) können eigene Schwerpunkte mit Absprache im Pfarrteam gebildet werden
- Mitwirkung in Gremien und Übernahme von Verwaltungstätigkeiten (z. B. Leitung bzw. Mitwirkung in Ausschüssen der Kirchengemeinderäte).

Wir erwarten von Ihnen:

- ein zur Struktur der Gemeinden passendes erkennbares theologisches Profil
- Lust auf Innovationen
- Teamfähigkeit
- Flexibilität
- gute Organisationsfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Humor.

Ihre neue Wirkungsstätte ist gut angebunden an die Lübecker Altstadtinsel und bietet Ihnen in fußläufiger Entfernung alles, was Sie zum Leben brauchen. Zur Erholung ist die Ostsee mit dem PKW oder öffentlichen Verkehrsmitteln schnell zu erreichen. Es steht Ihnen ein frisch renoviertes, frei stehendes Pastorat im Ensemble der Bugenhagenkirche zur Verfügung.

Nähere Auskünfte erteilen

- Pastorin Anne Mareike Müller, Bugenhagen-Gemeinde, E-Mail: pastorin.mueller@posteo.de, Telefon: 0451 892 443,
- Dörte Friedrichsen, Friedrich-von-Bodelschwingh-Gemeinde, stellvertretende Kirchengemeinderatsvorsitzende, E-Mail: kgr@bodelschwingh-luebeck.de, Telefon: 0451 8898 942,
- Pröpstin Kallies, E-Mail: proepstinkallies@kirche-ll.de, Telefon: 0451 7902 104.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen oder denen zuvor vom Landeskirchenamt der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zuerkannt worden ist.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte über die Pröpstin des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg, Propstei Lübeck, Frau Pröpstin Petra Kallies, Bäckerstraße 3–5, 23564 Lübeck an die Kirchengemeinderäte der beiden Kirchengemeinden.

Die Bewerbungsfrist endet am **15. Juni 2019**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Eingang bei der angegebenen Adresse.

Die Vorstellungsgottesdienste werden voraussichtlich ab Mitte August 2019 stattfinden.

Az.: 20 Bugenhagen Lübeck (2) – P Rö (P Lad)

*

In den **Ev. Kirchengemeinden Dersekow-Levenhagen und Görmin** im Landkreis Vorpommern-Greifswald, Propstei Demmin, Pommerscher Ev. Kirchenkreis, ist die gemeinsame Pfarrstelle beider Kirchengemeinden (Pfarrsprengel) im Umfang von 100 Prozent mit einer Pastorin oder einem Pastor zum 1. November 2019 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch die Wahl des Kirchengemeinderates.

Beide Kirchengemeinden haben zusammen 700 Mitglieder, ein Pfarrhaus, zwei Gemeinderäume, drei Kirchen, zwei Kapellen und fünf Friedhöfe. Eine Mitarbeiterin ist mit einer Drittel Stelle für die katechetische Arbeit angestellt, ein Pfarramtsassistent mit ca. acht Wochenstunden entlastet den Pastor bei der Büroarbeit, auf den Friedhöfen sind fünf Mini-Jobber tätig, drei Küsterinnen versorgen die Kirchen- und Gemeindegebäude. Die beiden Kirchengemeinderäte bringen sich aktiv in das vielfältige Gemeindeleben ein. Mehr als 50 ehrenamtliche Helfer engagieren sich in verschiedenen Arbeitsfeldern. Der gemeinsame Pastor und nicht zuletzt der gemeinsame Haushalt verbinden beide Kirchengemeinden eng miteinander. Ein Quartals-Gemeindebrief und die modern gestaltete Homepage erreichen die breite Öffentlichkeit. Zahlreiche Gemeindeveranstaltungen und Jahreshöhepunkte werden miteinander gefeiert.

Unsere Kirchengemeinden liegen in unmittelbarer Nähe der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Dadurch stehen vielfältige Freizeit- und Studienangebote zur Verfügung. Die Verkehrsverbindungen – Autobahn 20 und der Greifswalder Bahnhof – ergänzen die Infrastruktur. Das Naturschutzgebiet Schwingetal und das Peenetal, das zum Naturpark umgestaltet wird, bieten Erholungsmöglichkeiten vor Ort.

Die Kirchengemeinde Dersekow-Levenhagen ist in drei Kommunen zu Hause. Die politische Gemeinde Dersekow hat ca. 1100 Einwohner in den Dörfern Alt Pansow, Dersekow, Dersekow Hof, Friedrichsfelde, Klein Zastrow, Neu Pansow und Subzow. Die Kommune Hinrichshagen hat ca. 900 Einwohner in sieben Ortsteilen (Hinrichshagen Hof I–V, Buchenberg, Neu Ungnade). Levenhagen hat ca. 420 Einwohner in Alt Ungnade, Boltenhagen, Heilgeisthof und Levenhagen.

In der Kommunalgemeinde Dersekow besteht eine gute Infrastruktur und reicht von der Kindertagesstätte bis zur Grundschule mit Hort, einem kleinen Lebensmittelladen, einer Zahnarztpraxis, einer Physiotherapiepraxis und einer Praxis für Allgemeinmedizin. Mehrere Vereine und die regionale Stützpunktfeuerwehr bereichern das gesellschaftliche Leben. Insbesondere leistet die Kirchengemeinde mit ihren Gemeindegemeinschaften, zahlreichen Konzerten, wechselnden Ausstellungen, einer Kapellenkino-Reihe, einem Adventsmarkt, dem Kirchenchor und einem Bläserchor einen wesentlichen Beitrag zur Dorfkultur.

Das für beide Kirchengemeinden zuständige Pfarrhaus steht in Dersekow und bildet mit der Kirche und dem Pfarrhof als Ensemble den zentralen Punkt des

Dorfes. Der Wohnbereich des Pfarrhauses ist modern saniert.

Die barrierefreien Backsteinkirchen in Dersekow und Levenhagen sind durchsaniert, ebenso die neogotische Kapelle in Alt Pansow. Eine moderne Gasheizung in der Dersekower Kirche ermöglicht Großveranstaltungen auch in der Winterperiode. Neben den regelmäßigen Gottesdiensten finden in allen drei Versammlungsräumen auch Kammer- und Chorkonzerte statt. Die Dersekower Winterkirche dient darüber hinaus als Raum für periodische Ausstellungen und Gemeindeveranstaltungen.

In unmittelbarer Nachbarschaft zur Levenhager Marienkirche steht an der Nebenroute der Via Baltica die kleinste Wallfahrtskapelle Norddeutschlands. Aktuell wird hier ein hochmodernes Audioguidesystem für Anwohner, Gäste und Touristen installiert.

Die Kirchengemeinde Görmin ist in den Dörfern Görmin, Alt Jargenow, Böken, Göslow, Groß Zastrow, Neu Jargenow, Passow und Trissow beheimatet. Sie hat ca. 900 Einwohner. In Görmin gibt es eine Grundschule, einen evangelischen Kindergarten, einen Friseur und ein kommunales Veranstaltungsgebäude („Dörphus“), das auch für kirchliche Zwecke genutzt werden kann. Daneben bereichern unser Dorfleben u. a. die Freiwillige Feuerwehr, ein Karnevalsclub, ein erfolgreicher Sportverein SV90, eine Frauensportgruppe und der Verein Dorfkind e.V..

Die barrierefreie Marienkirche Görmin und die barocke Saalkapelle in Alt Jargenow sind durchsaniert. Die Görminer Kirche besitzt eine Bankheizung, die eine ganzjährige Nutzung ermöglicht. Neben den regelmäßigen Gottesdiensten bilden die Sommerkonzerte, die große Wechselausstellung, das Herbstkinoprogramm und das Adventssingen jährliche Höhepunkte. Die wertvolle Grünberg-Orgel von 1854 bereichert das musikalische Geschehen. Die Restaurierung des kostbaren Elias-Keßler-Altars steht vor dem Abschluss. Ein kürzlich renovierter und technisch sehr gut ausgestatteter, vielseitig nutzbarer Gemeinderaum befindet sich im ehemaligen Pfarrhaus Görmin.

Beide Kirchengemeinden haben eine moderne mobile Ton- und Lichttechnik für diverse Aufführungszwecke. Für die offene Jugendarbeit steht ein ausgebauter Bauwagen auf dem Pfarrgelände in Dersekow zur Verfügung.

Wir freuen uns auf eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der unsere bisherigen Aktivitäten fördert und unterstützt, mit Empathie und Offenheit auf die Menschen in unseren Gemeinden zugeht, den Mitarbeiterstamm engagiert begleitet, sich mit ihren bzw. seinen Vorstellungen und Ideen zur Weiterentwicklung unseres Gemeindelebens einbringt und die gut entwickelte Zusammenarbeit mit den Kommunen fortsetzt.

Das Arbeitsfeld der Pastorin oder des Pastors erstreckt sich in einem weiten Bogen von der Gottesdienstplanung über Seelsorge, Senioren- und Konfi-Arbeit, Kita-Andachten, Ehrenamtlichenunterstützung bis hin zum Veranstaltungsmanagement.

Nähere Auskünfte erteilen gern die Vorsitzenden der Kirchengemeinderäte für Dersekow-Levenhagen: Andreas Dümmler, Tel.: 03834 892 937, E-Mail: a.duemmler@gmx.net und für Görmin: Dr. Hartmut Behrndt, Tel.: 039 992 702 81, E-Mail: ih.behrndt@googlemail.com.

Gern können Sie sich auch persönlich einen Eindruck verschaffen oder auf www.kirchengemeinde-dersekow.de informieren.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten über den Propst der Propstei Demmin, Herrn Gerd Panknin, Baustr. 34, 17109 Demmin an die Kirchengemeinderäte des Pfarrsprengels.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen oder denen zuvor vom Landeskirchenamt der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zuerkannt worden ist.

Die Bewerbungsfrist endet am **30. Juni 2019**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Dersekow-Levenhagen und Görmin – P Rö

*

In den **Ev.-Luth. Kirchengemeinden Möllenhagen-Ankershagen und Kittendorf** (Pfarrsprengel) im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg ist die Pfarrstelle (100 Prozent) zum nächstmöglichen Termin mit einer Pastorin oder einem Pastor neu zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Der Dienstsitz des Pfarrsprengels befindet sich in Möllenhagen. Die Dienstwohnung befindet sich im Pfarrhaus in Kittendorf, mitten in der mecklenburgischen Schweiz. Das Pfarrhaus liegt idyllisch und ist von einem großen Obstgarten umgeben. Im Nachbarort Jürgenstorf sind eine Kita mit Hortbetreuung sowie eine Grundschule vorhanden. In der nahen Kleinstadt Reuterstadt Stavenhagen befinden sich u. a. Arztpraxen, eine Regionalschule sowie Einkaufsmöglichkeiten. Der Heilkurort Waren an der Müritz und Neubrandenburg verfügen über ein reiches kulturelles Angebot und sind die nächsten größeren Städte. Möllenhagen und Kittendorf sind verkehrstechnisch gut angebunden. Dienstsitz und Dienstwohnung liegen 15 Kilometer voneinander entfernt.

Der Pfarrsprengel Möllenhagen-Ankershagen und Kittendorf hat ca. 800 Gemeindeglieder und verfügt über zehn gut sanierte Kirchen. Die Pastorin oder der Pastor wird durch junge und engagierte Kirchengemeinderäte unterstützt. Bei den Gemeindegliedern gibt es ein großes Interesse an der kirchlichen Arbeit und an den Amtshandlungen. Im Pfarrsprengel verteilt wird an Sonntagen in zwei Kirchen regelmäßig Gottesdienst gefeiert. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wird durch einen Gemeindepädagogen (eine viertel Stelle) umgesetzt. Pfarrstelleninhaber werden durch zwei Mitarbeitende bei der Verwaltungsarbeit unterstützt (Stellenumfang jeweils eine viertel Stelle),

so dass die Kirchenbüros in Möllenhagen und Kittendorf an einigen Wochentagen besetzt sind.

Der Pfarrsprengel liegt im ländlichen Raum. Die kirchengemeindliche Arbeit wird getragen von Familien, denen der Glaube wichtig ist und die die Kirche vor Ort gerne unterstützen. Herausfordernd ist, dass historisch bedingt ein großer Teil der Bevölkerung zu Glaube und Kirche bisher wenig Anknüpfungspunkte hatte. Viele Menschen benötigen aufgrund ihrer sozialen Stellung auch Aufmerksamkeit und Teilhabe. Daher liegt uns neben der Seniorenarbeit die Kinder- und Jugendarbeit sehr am Herzen. Mit der evangelischen Johannesschule (Grundschule) in Möllenhagen stehen wir seit ihrer Gründung 2002 in enger Verbindung. Regelmäßig gestalten wir gemeinsam Gottesdienste und Andachten. Um das Leben in den Kirchengemeinden und der Kommune noch attraktiver zu gestalten, arbeitet die Kirchengemeinde Kittendorf im Projekt „Kirche im Dorf sein“ an innovativen Lösungen.

Möchten Sie in dieser Urlaubsregion leben und arbeiten, dann sind Sie als Bewerberin oder Bewerber in unserem Pfarrsprengel herzlich willkommen.

Wir wünschen uns für diese verantwortungsvolle Position eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der

- Freude am ländlichen Leben und an Gemeindegemeinschaft hat,
- aufgeschlossen auf Menschen mit und ohne Konfession zugeht und über Convivenz verfügt,
- das Engagement der Ehrenamtlichen unterstützt und fördert,
- Freiwillige anzusprechen und zu koordinieren vermag,
- bereit ist, die gewachsene, lebendige Gemeinschaft vorurteilsfrei und vertrauensvoll mit- und weiterzugestalten,
- lebendige Gottesdienste hält,
- die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen in der Region und mit den Vertretern der Kommunen sucht,
- Glanzlichter im Leben der Kirchengemeinden setzt und bedeutende Feiertage zu Höhepunkten entwickelt.

Auskünfte erteilen die Vorsitzenden des Kirchengemeinderates, Herr Matthias Beckmann, Tel.: 0171 6404 927 und Herr Dr. Christian Schlegel, Tel.: 0173 4642 573 sowie Pröpstin Britta Carstensen, Tel.: 03981 206 622, E-Mail: proepstin-neustrelitz@elkm.de.

Ihre Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte an Bischof im Sprengel Mecklenburg und Pommern, i. V. Propst Wulf Schünemann, Bei der Nikolaikirche 1, 18055 Rostock.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen oder denen zuvor vom Landes-

kirchenamt der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zuerkannt worden ist.

Die Bewerbungsfrist endet mit dem Ablauf des **22. Juni 2019**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Eingang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Möllenhagen-Ankershagen und Kittendorf (2) – P Ha

*

In der **Ev.-Luth. Innenstadtgemeinde Rostock** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg, Propstei Rostock, wird durch Neuerrichtung eine Pfarrstelle (50 Prozent) zur Besetzung zum 1. September 2019 erneut ausgeschrieben. Zusammen mit einem Dienstauftrag des Kirchenkreises für die Aufgaben einer Stadtpastorin oder eines Stadtpastors im Umfang von weiteren 50 Prozent ergibt sich befristet für zunächst acht Jahre ein Dienstumfang von 100 Prozent.

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Der Kirchengemeinderat teilt zum Gemeindepfarrstellenanteil Folgendes mit: Wir sind eine Gemeinde mit knapp 4000 Mitgliedern. Zentrum des Gemeindelebens ist nach wie vor der Gottesdienst, der von Kirchenmusikern, Ehrenamtlichen und Pastoren sorgfältig vorbereitet und zu den Sonn- und Feiertagen meist in zwei (alternierend in drei) unserer alten Kirchen gefeiert wird. Außerdem bieten wir regelmäßig Gottesdienste in den verschiedenen Einrichtungen für Senioren in unserem Gemeindegebiet an.

Seelsorge, Besuche, Begleitung und Vernetzung mit anderen Institutionen sind wesentliche Schwerpunkte unserer Arbeit. Kirchenmusik und gemeindepädagogische Angebote für alle Altersgruppen sind über die Gemeindegrenzen hinaus geschätzt. Das erfrischend vielfältige Gemeindeleben wird von Ehrenamtlichen mitgetragen, die sich – genauso wie das zehnköpfige Team der Hauptamtlichen – auf eine neue Kollegin oder einen neuen Kollegen freuen der bzw. dem kollegiale Zusammenarbeit, Kreativität und Engagement wichtig sind. Die großen Kirchen unserer Gemeinde sind touristische Anlaufpunkte. Diese Aufgabe sorgt genau wie vielfältige Kontakte zur Diakonie, zur Stadt, zur Universität und zur Ökumene für eine Offenheit und Beweglichkeit unserer Gemeinde. Ein wichtiges Kennzeichen ist auch die Arbeit mit Geflüchteten und damit verbunden z. B. regelmäßige Gottesdienste mit syrischem Ritus und in arabischer Sprache. Bei der Verteilung der pastoralen Arbeitsfelder können wir gern Ihre Fähigkeiten berücksichtigen.

Durch die zentrale Lage der Kirchen der Innenstadtgemeinde und viele Anfragen ist ein großes Potenzial für gemeinwesenorientierte Arbeitsbereiche gegeben. Dies ist ein wichtiger Grund, die halbe Pfarrstelle mit einem weiteren Dienstauftrag für die Aufgaben einer Stadtpastorin oder eines Stadtpastors im Umfang von 50 Prozent für zunächst acht Jahre zu verbinden.

Die Regionalkonferenz der Kirchenregion Rostock hat hierfür folgende Aufgabenschwerpunkte verabredet:

- Zusammenarbeit mit der Stadt (-verwaltung, -vertretung) und der vielfältigen Bürgergesellschaft,
- Vernetzung der kirchlichen, diakonischen und ökumenischen Aktivitäten in der Stadt,
- Öffentlichkeitsarbeit durch Einbringen der kirchlichen Stimme in den öffentlichen Diskurs,
- Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und mit dem kirchlichem Dienst in der Arbeitswelt,
- Zusammenarbeit mit der Kulturszene Rostocks.

Der Dienstsitz dieser Pfarrstelle mit einem gut ausgestatteten Büro befindet sich im Pfarrhaus, Bei der Marienkirche 1. Eine Dienstwohnung ist nicht vorhanden, aber wir sind auf Wunsch gern bei der Wohnungssuche behilflich.

Nähere Auskünfte erteilen Pastor Dr. Reinhard Scholl, E-Mail: scholl-hro@t-online.de, Tel.: 0170 2004 934 sowie Propst Wulf Schünemann, E-Mail: propst-rostock@elkm.de, Tel.: 0381 4904 096.

Informationen über die Kirchengemeinde finden Sie auch im Internet unter www.innenstadtgemeinde.de.

Ihre Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte an Bischof im Sprengel Mecklenburg und Pommern, i. V. Propst Wulf Schünemann, Bei der Nikolaikirche 1, 18055 Rostock.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen oder denen zuvor vom Landeskirchenamt der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zuerkannt worden ist.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. Juni 2019**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Eingang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Innenstadtgemeinde Rostock (3) – P Ha

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönberg/Holstein** im Kirchenkreis Plön-Segeberg ist die 1. Pfarrstelle (100 Prozent) zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin oder einem Pastor unbefristet zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderates.

Die Kirchengemeinde Schönberg/Holstein mit ca. 5000 Gemeindegliedern liegt in der wunderschönen Landschaft der Probstei direkt an der Ostsee, etwa 20 Kilometer nordöstlich der Landeshauptstadt Kiel, zu der eine gute Verkehrsanbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln besteht. Die Kirchengemeinde umfasst das Gemeindegebiet der Gemeinde Schönberg sowie weitere umliegende Gemeinden in der Probstei. Der Ort Schönberg, Dienstsitz der Pastorin oder des Pastors, ist ein regionales Mittelzentrum mit ca. 6500 Einwohnern. Die moderne Grund- und Gemein-

schaftsschule bietet sämtliche schulische Abschlüsse einschließlich des Abiturs an. In den zur Kirchengemeinde gehörenden Dörfern besteht Gelegenheit zu den vielfältigsten Freizeitaktivitäten in mehreren Sportvereinen, freiwilliger Feuerwehr und vielen anderen Vereinen und Organisationen. Die Probstei hat einen hohen Freizeitwert und – aufgrund ihrer Lage am Ostseestrand – eine hohe touristische Attraktivität. In den Sommermonaten ist aus diesem Grund zusätzlich eine Urlauberpastorin bzw. ein Urlauberpastor tätig.

Mittelpunkt und einzige Predigtstätte der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Schönberg ist die 1780 bis 1784 errichtete Kirche mit annähernd 1000 Sitzplätzen, die zentral am Markt in Schönberg liegt und in den letzten Jahren unter Mithilfe eines sehr aktiven ehrenamtlich geleiteten Fördervereins weitgehend saniert worden ist. Die wöchentlichen Gottesdienste teilen sich die Stelleninhaber im Wechsel. In räumlicher Nähe zur Kirche liegt das Gemeindehaus mit großzügigen Räumlichkeiten für alle kirchengemeindlichen Veranstaltungsaktivitäten, in dem sich auch das von der Gemeindegemeinschaft (34 Stunden) geleitete Kirchenbüro befindet. In unmittelbarer Nachbarschaft wird die in der Trägerschaft der Kirchengemeinde geführte Kindertagesstätte mit zwei Elementargruppen und einer Waldgruppe, einer altersgemischten Gruppe und einer U3-Gruppe in modernen, zum Teil gerade erst neu eingerichteten Räumlichkeiten betrieben. Das Pastorat – ein von der Kirchengemeinde angemietetes Niedrigenergie-Einfamilienhaus mit Garten – befindet sich in fußläufiger Entfernung zu Kirche und Gemeindehaus in einem ruhigen Wohngebiet. Es ist ebenfalls gerade erst modernisiert worden. Die räumliche Entfernung gibt Gelegenheit zur „Privatheit“, ohne dass die notwendige räumliche Nähe zu Kirche und Gemeindehaus verloren geht. Das Amtszimmer befindet sich zurzeit räumlich getrennt vom Pastorat in der Schönberger Fußgängerzone in der Nähe des Gemeindehauses, kann aber auf Wunsch auch wieder in das Pastorat zurückverlegt werden.

Einen inhaltlichen Schwerpunkt der kirchengemeindlichen Arbeit bildet die Kirchenmusik, die durch einen hauptamtlichen Kantor (A-Musiker, 100 Prozent) organisiert wird, dem im laufenden Jahr gerade erst der Kulturpreis der Gemeinde Schönberg verliehen worden ist. Die Kirchengemeinde ist Träger der Kantorei, eines Posaunenchores, eines Gospelchores, einer Jugend-Band und zwei Kinderchören. Die kirchengemeindliche Kirchenmusik veranstaltet regelmäßig weit über das Gebiet der Kirchengemeinde hinaus wirkende Konzerte. Von Bedeutung ist darüber hinaus die Pfadfinderarbeit der Kirchengemeinde, die seit vielen Jahren durch Ehrenamtliche aktiv geleitet wird und Anlaufpunkt für viele Kinder und Jugendliche ist. Eine aktive Senioren- und Konfirmandenarbeit ist ebenfalls zu erwähnen. Die Kirchengemeinde ist darüber hinaus Träger des in Schönberg belegenen kirchlichen Friedhofs, auf dem zwei Mitarbeiter hauptamtlich beschäftigt sind und dessen Leitung, Verwaltung und Finan-

zierung auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen mit den beteiligten politischen Gemeinden nachhaltig gesichert ist. Die Verteilung der verschiedenen Aufgaben erfolgt in Absprache der Inhabenden der beiden 100 Prozent-Pfarrstellen. Zurzeit verantwortet der Inhaber der weiteren Pfarrstelle die Arbeit in der Kita, die Konfirmandenarbeit sowie einen Teil der Seniorenarbeit. Die seelsorgerische Betreuung der Kirchengemeinde ist in Bezirke aufgeteilt. Die wirtschaftliche Situation der Kirchengemeinde ist nachhaltig gesichert.

Geleitet wird die Kirchengemeinde durch einen engagierten Kirchengemeinderat, der bemüht ist, der Pastorin bzw. dem Pastor große Teile der Verwaltungsarbeit, insbesondere in Bau-, Personal- und Finanzangelegenheiten von der Hand zu halten. Zur Verwirklichung dieses Ziels trägt auch der langjährig beschäftigte Küster (100 Prozent) bei, der nicht nur für die Kirche, sondern für alle kirchlichen Liegenschaften verantwortlich tätig ist.

Wir suchen eine Pastorin oder einen Pastor, die bzw. der sich vorstellen kann, die kirchengemeindlichen Aktivitäten weiterzuentwickeln, die oder der aber auch Lust und Interesse hat, neue Impulse und Ideen für das kirchliche Leben in der Kirchengemeinde einzubringen. Wir wünschen uns eine Person, die gern im Team mit den engagierten hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zusammenarbeitet, dabei aber durchaus Leitungskompetenz und die Bereitschaft zur Leitung des Kirchengemeinderates aufweist und daneben die klassischen pastoralen Tätigkeiten wie Gottesdienste, aufsuchende Seelsorge, Gemeindebesuche und Amtshandlungen mit Lust und Liebe wahrnimmt.

Wenn Sie die Kirchengemeinde Schönberg kennenlernen wollen, stehen Ihnen unsere Türen offen. Besuchen Sie uns gern.

Weitere Auskünfte erteilen

- Professor Dr. Mathias Nebendahl, stellvertretender Vorsitzender des Kirchengemeinderates, Telefon: 0431 9791 827, E-Mail: m.nebendahl@t-online.de,
- Pastor Gerhard Sabrowski, Telefon: 04344 1390, E-Mail: pastor-sabrowski@kirche-schoenberg.de.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit aussagekräftigen Unterlagen über den Propst des Kirchenkreises Plön-Segeberg, Herrn Propst Erich Faehling, Am Alten Amtsgericht 5, 24211 Preetz, an den Kirchengemeinderat der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Schönberg, Niederstraße 15, 24217 Schönberg.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen oder denen zuvor vom Landeskirchenamt der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zuerkannt worden ist.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **14. Juni 2019**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, son-

dern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Schönberg (1) – P Sc

*

In Ratzeburg ist in der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Georgsberg** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg die 1. Pfarrstelle (75 Prozent) vakant und zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Eine Anpassung des Pfarrstellenumfanges auf 100 bzw. 50 Prozent ist gegebenenfalls in Abstimmung mit der Kirchengemeinde St. Petri zu Ratzeburg möglich, die ebenfalls eine 75 Prozent-Stelle ausschreibt.

Ratzeburg hat ca. 15 000 Einwohner und liegt verkehrsgünstig im Dreieck Lübeck, Hamburg, Schwerin. Die Stadtinsel liegt malerisch in einem Seengebiet und bietet schöne Naherholungs- und Wassersportmöglichkeiten.

Der westliche Stadtteil von Ratzeburg – St. Georgsberg – einschließlich eines Ringes kleinerer Dörfer des Amtes Lauenburgische Seen mit ca. 4100 Gemeindemitgliedern bilden das Kirchspiel. Die Kirche St. Georg auf dem Berge, die älteste im Lauenburger Land, sowie die St. Lorenz Kapelle zu Schmilau sind geistlich prägende Orte mit hoher Anziehungskraft, die unterschiedliche Veranstaltungs- und Gottesdienstformen unterstützen. St. Georg und das Gemeindehaus „Altes Pastorat“ bilden nicht nur ein historisch und landschaftlich reizvolles Ensemble oberhalb des Küchensees, sondern sind auch der Mittelpunkt eines vielfältigen Gemeindelebens.

Alle Schularten sind in der Kreisstadt Ratzeburg vorhanden. Ein reges Vereins- und Kulturleben prägt die Inselstadt.

Die Kirchengemeinde ist Trägerin dreier Kindertagesstätten, einer Diakoniestation, zweier Friedhöfe und anteilig der Familienbildungsstätte und hat zurzeit zwei Pfarrstellen, wovon 100 Prozent von einer Kollegin versehen werden.

Die kirchenmusikalische Arbeit (Gottesdienste, Kantorei, Kinderkantorei und Konzerte) liegt in der Hand einer hauptamtlichen Kantorin mit einem Stellenumfang von 75 Prozent.

Zum hauptamtlichen Team gehören zudem eine Gemeindesekretärin, eine Küsterin, ein Hausmeister sowie eine Reinigungskraft, jeweils in Teilzeit.

Ein Regionaldiakon verantwortet die Jugendarbeit in dieser und den benachbarten Gemeinden.

Die Zusammenarbeit mit den anderen Kirchengemeinden der ACK in Ratzeburg und Umgebung sowie mit anderen kirchlichen und öffentlichen Einrichtungen ist sehr gut und drückt sich unter anderem in gemeinsamen Trägerschaften und Veranstaltungen wie der Kinderbibelwoche, dem Weltgebetstag und dem Stadtkonvent aus.

Eine hohe Präsenz in der öffentlichen Wahrnehmung ist in vielen Bereichen vorhanden.

Mit dem Prozess „Kirche 2030“ haben wir begonnen und freuen uns darauf, dass die neue Stelleninhaberin oder der neue Stelleninhaber sich in diesen Veränderungsprozess einbringt. Wir hoffen durch die Besetzung der zwei vakanten Pfarrstellen im Stadtgebiet auf weitere Perspektiven der Kooperation und der Schwerpunktbildung, um die kirchliche Arbeit in der Region zukunftsweisend aufzustellen.

Die Ratzeburger Gemeinden befinden sich in einem Kooperationsprozess, deshalb weisen wir darauf hin, dass zeitgleich auch eine 75-Prozent-Pfarrstelle in der Nachbargemeinde St. Petri ausgeschrieben ist.

Ein Pastorat soll in Absprache mit der zukünftigen Pastorin bzw. dem zukünftigen Pastor angemietet werden.

Der Kirchengemeinderat, die Mitarbeitenden und die Mitglieder der Kirchengemeinde freuen sich auf einen Pastor bzw. eine Pastorin, der bzw. die die Liebe zu Gottes Wort im Herzen trägt und bereit ist, sich mit seinen bzw. ihren Fähigkeiten in die bestehenden Arbeitsfelder einzubringen, das Gemeindeleben mit neuen Ideen zu bereichern und Leitungsaufgaben zu übernehmen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.st-georgsberg.de. Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, kommen Sie gerne zu uns und informieren Sie sich, wir freuen uns auf Sie!

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen oder denen zuvor vom Landeskirchenamt der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zuerkannt worden ist.

Im Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg wird die Fort- und Weiterbildung der Pastorinnen und Pastoren ausdrücklich gefördert.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf sind an die Bischöfin im Sprengel Hamburg und Lübeck, Kirsten Fehrs, Shanghaiallee 12, 20457 Hamburg, zu richten. Auskünfte erteilen Pastorin Britta Sandler, Tel.: 04541 3356 sowie Pröpstin Frauke Eiben, Am Markt 7, 23909 Ratzeburg, Tel.: 04541 889 312.

Die Bewerbungsfrist endet am **31. Mai 2019**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 St. Georgsberg (1) – P Rö (P Lad)

*

In der **Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Johannis-Harvestehude** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, Propstei Alster-West ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine volle Pfarrstelle (100 Prozent) durch Wahl des Kirchengemeinderates zu besetzen. Die Pfarrstelle wird zu 50 Prozent vom Förderverein St. Johannis-Harvestehude e. V. finanziert.

Die Kirchengemeinde sucht eine Pastorin bzw. einen Pastor, der bzw. die zusammen mit einem engagierten Kirchengemeinderat, einer Kollegin auf einer weite-

ren vollen Pfarrstelle, einem A-Kirchenmusiker und weiteren hauptamtlich Mitarbeitenden tatkräftig die Gemeindearbeit mitgestaltet.

Er bzw. sie bringt mit

- einen lebendigen und begeisternden Glauben
- eine hohe Kompetenz in pastoralen Kernaufgaben (Gottesdienst, Predigt, Kasualien, Seelsorge und Religionspädagogik)
- eine reflektierte Persönlichkeit mit Führungskompetenz
- Engagement und Initiative
- Ideen für die Weiterentwicklungen gemeindlicher Arbeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung.

Er bzw. sie ist bereit,

- Gottesdienste mit einer aufmerksamen Gemeinde zu feiern und theologisch anspruchsvolle Predigten zu halten
- den Bereich Arbeit mit Kindern oder den Bereich Arbeit mit Jugendlichen zusammen mit haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden verantwortlich zu gestalten
- Menschen in unterschiedlichsten Lebenssituationen seelsorglich zu begleiten
- kulturelle Veranstaltungen in der Gemeinde anzubieten bzw. neue Angebote zu entwickeln
- bei Leitungsaufgaben und im Fundraising kollegial zusammenzuarbeiten.

Mit ihrem theologisch liberalen Profil und einer ausgeprägten kirchenmusikalischen und kulturellen Tradition zieht St. Johannis-Harvestehude eine große Gottesdienstgemeinde sowie viele Amtshandlungen (Taufen, Trauungen und Trauerfeiern) auch auswärtiger Kirchenmitglieder an. Wir feiern in der Regel agendarische Gottesdienste, aber auch Familien-, Jugend- oder Literaturgottesdienste. Die Kirchengemeinde ist für verschiedene soziale Einrichtungen (Krippe und Kita, pädagogischer Mittagstisch für Grundschulkinder, zwei Seniorenheime) verantwortlich. Die Arbeit der Gemeinde wird finanziell und ideell durch einen Förderverein mitgetragen.

Wir sind eine Kirchengemeinde mit etwa 4000 Mitgliedern in einem Viertel mit etwa 12 000 Einwohnern. Das Zentrum der Gemeinde bildet eine große, neugotische Kirche in direkter Nähe zu Außenalster und Innenstadt. Hier leben und arbeiten Menschen, u.a. junge Familien, in einem vielseitigen, überwiegend großbürgerlichen Umfeld mit zahlreichen Bildungseinrichtungen (Schulen, Universität, Hochschule für Musik und Theater), Medien- und Werbeagenturen, Büros, Kanzleien und Konsulaten.

Wir stellen eine Dienstwohnung im zweiten Obergeschoss des Gemeindehauses zur Verfügung mit 220 Quadratmetern inklusive Amträumen. Der Bezug der Wohnung und die Aufteilung der Wohn- und Diensträume können den Erfordernissen angepasst werden.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen oder denen zuvor vom Landeskirchenamt der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zuerkannt worden ist.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an Hauptpastor und Propst Dr. Martin Vetter, Kirchenkreis Hamburg-Ost, Steindamm 55 in 20099 Hamburg.

Der Bewerbungsschluss endet am **Donnerstag, 6. Juni 2019**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Die Bewerbungsgespräche mit dem Kirchengemeinderat sind geplant für Dienstag, den 18. Juni; die Vorstellungsgottesdienste für das Wochenende 29. und 30. Juni 2019.

Informationen über die Gemeinde finden Sie unter www.st-johannis-hh.de.

Auskünfte erteilen Hauptpastor und Propst Dr. Martin Vetter, Tel.: 040 519 000 107, die Vorsitzende des Kirchengemeinderates Pastorin Dr. Claudia Tietz, Tel.: 040 448 848 sowie der stellvertretende Vorsitzende des Kirchengemeinderates Hans-Jürgen Lueder, Tel.: 040 410 6670.

Az.: 20 Kkr. Hamburg-Ost St. Johannis-Harvestehude – P Sc

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde in St. Jürgen** im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg wird zum Sommer 2019 die 4. Pfarrstelle (100 Prozent) frei und soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu besetzt werden. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderats.

Die Kirchengemeinde in St. Jürgen ist mit über 13 000 Gemeindegliedern eine der größten Gemeinden der Nordkirche. Der attraktive Stadtteil St. Jürgen südlich der Lübecker Innenstadt bietet verschiedene Wohnquartiere von naturnahen Siedlungen mit Einfamilienhäusern bis zu Wohngebieten mit Blockbebauung. Universität und Technische Hochschule prägen den Stadtteil mit. Fünf Pastorinnen und Pastoren teilen sich die pastoralen Aufgaben und gestalten gemeinsam mit vielen jugendlichen und erwachsenen Ehrenamtlichen in den fünf Gemeindehäusern und vier Kirchen das Leben der Gemeinde. Die 4. Pfarrstelle hat ihren Tätigkeitsschwerpunkt an der St.-Augustinus-Kirche.

Wenn Sie als Pastorin bzw. als Pastor

- Lust haben, in einem kirchlich aufgeschlossenem Umfeld gottesdienstliches und gemeindliches Leben zu gestalten und eigene Akzente zu setzen,
- gern Menschen aktiv in die Gemeindegemeinschaft einbeziehen und ehrenamtliches Mitwirken unterstützen,
- Leitungsaufgaben für Bereiche und Projekte der Gemeinde übernehmen wollen,

- im Team mit Kolleginnen und Kollegen arbeiten möchten,
- ein kompetentes Büroteam und engagierte Mitarbeitende zu schätzen wissen,
- sich ein Wirkungsfeld in einer für die Zukunft gut aufgestellten Gemeinde wünschen,

freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Im Lübecker Stadtteil St. Jürgen lässt es sich gut leben und arbeiten. Ein Pastorat steht zur Verfügung, Innenstadt und Naherholungsgebiete sind gut zu erreichen, Kindergärten und Schulen liegen in unmittelbarer Nähe.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen oder denen zuvor vom Landeskirchenamt der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zuerkannt worden ist.

Bewerbungen sind zu richten an den Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde in St. Jürgen über die Pröpstin des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg, Petra Kallies, Bäckerstraße 3–5, 23564 Lübeck.

Auskünfte erteilen Pröpstin Petra Kallies, Tel.: 0451 7902 104 und der Vorsitzende des Kirchengemeinderats, Pastor Heiko von Kiedrowski, Tel.: 0451 596 884.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **23. Juni 2019**. Diese Bewerbungsfrist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 St. Jürgen Lübeck (4) – P Rö (P Lad)

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Marien in Lübeck** im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg ist die 2. Pfarrstelle (50 Prozent) zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin bzw. einem Pastor zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderats.

Die Marienkirche zu Lübeck hat eine herausragende Geschichte und mit ihrer besonderen Lage in Lübeck eine übergeordnete Rolle und Verantwortung. St. Marien verfügt als Mutterkirche der Backsteingotik im Ostseeraum über zahlreiche Profildaten wie einen reichen, vielfältigen Kirchenraum mit alter und moderner Kunst. Die umfangreiche Kirchenmusik mit ihren Orgeln und der Lübecker Knabenkantorei bilden einen Schwerpunkt unserer Arbeit.

Die Kirchengemeinde ist Mitglied der Internationalen Nagelkreuzgemeinschaft. Rund 400 000 Touristen besuchen diese Kirche pro Jahr und werden mit besonderen Angeboten (Mittagsandacht, Begrüßungsdienst, Führungen) als willkommene Gäste empfangen. Das Angebot „City-Seelsorge“ wird zurzeit weiterentwickelt und zukünftig in der Marienkirche seinen festen Ort haben. Die Seniorenakademie mit stadtweiter Ausstrahlung, die Wohnort- und Personalgemeinde mit 2100 Mitgliedern, die Konfirmandenarbeit und die

religionspädagogische Begleitung von Kindertagesstätte und Krippe St. Marien gehören ebenso dazu. St. Marien ist Predigtstelle der Pröpstin.

St. Marien versteht sich als eine innovative, einladende und relevante Stadtkirche, die alle Lübeckerinnen und Lübecker und das weitere Umfeld in den Blick nimmt. St. Marien will sich verstärkt der Herausforderung stellen, auf die zunehmende Nachfrage nach religiöser Kompetenz und spirituellem Erleben kreative Antworten mit den eigenen Stärken zu geben. „Wir inspirieren Lübeck!“ lautet unser Leitgedanke. Das verlangt ein sicheres Gespür für die Ausstrahlung der Kirche und die engagierte Entwicklung ihrer Potenziale.

Daher wünschen wir uns eine neugierige Pastorin bzw. einen neugierigen Pastor, die bzw. der als hervorragende Predigerin bzw. als hervorragender Prediger mit musikalischer und gottesdienstlicher Kompetenz sowie mit persönlichem Interesse und Ideen für neue Formate das gottesdienstliche Angebot bereichert. Eine bewusst geistliche Haltung in der Begegnung mit den Touristen und Besuchern ist ebenso wichtig wie stilsicher und profund öffentlich zu kommunizieren.

Wir freuen uns auf eine teamfähige Kollegin bzw. einen teamfähigen Kollegen, die bzw. der nicht nur mit den hauptamtlichen Mitarbeiter/innen, sondern auch mit den über 100 Ehrenamtlichen an der Entwicklung von St. Marien als Stadtkirche weiter arbeitet. Eine innovative übergemeindliche Offenheit und eine gute Kooperation mit den anderen Innenstadtkirchen sind dafür unabdingbar.

Wir wünschen uns einen leidenschaftlichen Stadtmenschen. In unmittelbarer Nähe der Marienkirche, in attraktiver Innenstadtlage, ist eine frisch renovierte Dienstwohnung vorhanden. In einer Stadt mit hoher Lebensqualität bieten wir eine pastorale Aufgabe mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten. Ein engagierter Kirchengemeinderat und viele Ehrenamtliche laden Sie ein, in St. Marien eine geistliche Heimat zu finden.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen oder denen zuvor vom Landeskirchenamt der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zuerkannt worden ist.

Bewerbungen mit aussagefähigem Lebenslauf sind zu richten über die Pröpstin des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg, Petra Kallies, Bäckerstraße 3–5, 23564 Lübeck an den Kirchengemeinderat. Auskünfte erteilen Pastor Robert Pfeifer, Tel.: 0451 3977 010 und Pröpstin Petra Kallies, Tel.: 0451 7902 105. Informieren Sie sich auch im Internet: www.st-marien-luebeck.de.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. Juni 2019**. Die Bewerbungsfrist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der

rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.
Az.: 20 St. Marien Lübeck (2) – P Rö (P Lad)

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Petri zu Ratzeburg** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg ist die 1. Pfarrstelle (75 Prozent) vakant und zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderats.

Eine Anpassung des Stellenumfanges auf 50 bzw. 100 Prozent ist gegebenenfalls in Abstimmung mit der Kirchengemeinde St. Georgsberg möglich, die ebenfalls eine 75 Prozent-Stelle ausschreibt. Ein Pastorat soll in Absprache mit der zukünftigen Pastorin bzw. dem zukünftigen Pastor angemietet werden.

Leben und arbeiten, wo andere Urlaub, Aus- und Fortbildung machen:

Der Luftkurort Ratzeburg hat 15 000 Einwohner und liegt verkehrsgünstig im Dreieck Lübeck, Hamburg und Schwerin. Die Stadtinsel liegt malerisch in einem Seengebiet und bietet schöne Naherholungs- und Wassersportmöglichkeiten. Wir haben im Stadtgebiet alle allgemeinbildenden Schulen, Kindertagesstätten und ein Krankenhaus, sowie Seniorenwohneinrichtungen und ein anerkanntes Klinikum für Menschen mit dementiellen Erkrankungen und ihre Angehörigen. Außerdem befinden sich hier Einrichtungen des Kirchenkreises wie das Frauenwerk, das Diakonische Werk sowie die landeskirchlichen Einrichtungen Predigerseminar und Pastoralkolleg.

Unser Leitbild heißt: „Gemeinschaft leben in Vielfalt: Wir sind Familien- und Kulturkirche. Bei uns sind alle willkommen und finden ihren Platz. Generationsübergreifend gestalten wir gemeinsam und aktiv unseren Glauben. Aus ihm heraus übernehmen wir Verantwortung für uns und andere.“

Die Kirchengemeinde St. Petri mit rund 4 200 Gemeindegliedern hat zurzeit zwei Pfarrstellen, 100 Prozent werden von einer Kollegin versehen. Einen Dienstauftrag im Seniorenwohnsitz (25 Prozent) übernimmt ein Nachbarkollege. Die Gemeinde hat zwei Predigtstätten. Die querschiffige Stadtkirche St. Petri ist zugleich Predigtstätte der Pröpstin für die Propstei Lauenburg. Außerdem gibt es in der Vorstadt die Anverskirche mit angeschlossenem Gemeindezentrum und derzeitiger Pfarrwohnung. Die Gemeinde übernimmt die Trägerschaft von zwei Friedhöfen (u. a. mit dem Grab des Künstlers Ernst Barlach) und von einer sechsgruppigen Kindertagesstätte. Deren Verwaltung liegt in den Händen des Kirchenkreises.

Das Hauptamtlichenteam umfasst 40 Mitarbeitende, darunter ein Organist in Vollzeit, eine Sekretärin, ein Küster und eine Küsterin jeweils in Teilzeit. Ein Regionaldiakon ergänzt unser Team mit regionaler Tätigkeit in und um Ratzeburg.

Ein großer Kreis Ehrenamtlicher gestaltet unser vielfältiges Gemeindeleben mit. Verschiedene Gottesdienstformate und Angebote für jüngere und ältere Menschen, kirchenmusikalische Gruppen und Kon-

zerte, Besuchsdienstkreise, fröhliche Konfirmanden- und Teamerarbeit, die Gremien des Kirchengemeinderates, die Geschäftsführung der Ratzeburger Familienbildungsstätte und der regionalen Jugendarbeit, ein Caféangebot in Kooperation mit der Diakonie und dem Kinderschutzbund, die Nachbarschaft zum EineWelt-Laden „Esperanza“ u. a. bieten Raum für alle, die gerne kommen und mitgestalten. Teamfähigkeit und ein Miteinander auf Augenhöhe zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen sind uns daher wichtig, wie ein geschwisterliches Miteinander, in dem jede und jeder die eigenen Gaben einbringen kann. Seit vielen Jahren besteht eine gute Zusammenarbeit in der Ratzeburger Stadtökumene, mit gemeinsamen Gottesdiensten, einer großen Kinderbibelwoche in den Herbstferien, dem Weltgebetstag und dem Stadtkonvent.

Mit dem Prozess „Kirche 2030“ haben wir begonnen, die Arbeit der ev.-luth. Gemeinden in der Region zukunftsweisend aufzustellen. Wir hoffen durch die Besetzung der zwei vakanten Pfarrstellen im Stadtgebiet auf weitere Perspektiven der Kooperation und der Schwerpunktbildung.

Wir freuen uns auf eine Pfarrperson,

- die kontaktfreudig, einfühlsam und menschenfreundlich ist,
- die Lust an Kooperation und Neugestaltung hat,
- die zielorientiert arbeitet,
- die gerne Leitungsaufgaben übernimmt,
- die Interesse an Gemeindeaufbau hat und gerne über den Glauben spricht.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, kommen Sie gerne zu uns und informieren Sie sich, wir freuen uns auf Sie!

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen oder denen zuvor vom Landeskirchenamt der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zuerkannt worden ist.

Im Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg wird die Fort- und Weiterbildung der Pastorinnen und Pastoren ausdrücklich gefördert.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf sind zu richten über die Pröpstin des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg Frauke Eiben, Markt 7 23909 Ratzeburg, an den Kirchengemeinderat.

Auskünfte erteilen Pastorin Wiebke Keller, Mechower Str. 4, 23909 Ratzeburg, Tel.: 04541 8792866 sowie Pröpstin Frauke Eiben, Tel.: 04541 889 312.

Die Bewerbungsfrist endet am **31. Mai 2019**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 St. Petri Ratzeburg (1) – P Rö (P Lad)

*

An der **Hauptkirche St. Petri im Kirchenkreis Hamburg-Ost** – Propstei Mitte-Bergedorf – ist die 3. Pfarrstelle (100 Prozent) verbunden mit der Leitung des Beratungs- und Seelsorgezentrums (BSZ) – zum nächstmöglichen Termin mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderates.

Die Hauptkirche St. Petri und das Beratungs- und Seelsorge-Zentrum (BSZ) suchen eine Pastorin oder einen Pastor, die bzw. der sich in ein lebendiges und kreatives Team mit Freude einbringen will.

Sie bzw. er bringt mit:

- pastoralpsychologische Zusatzausbildung oder vergleichbare therapeutische Ausbildung
- Freude an der Arbeit in einem großen Team
- Leitungskompetenz
- supervisorische Kompetenz
- Energie für Visionen und Begeisterungsfähigkeit
- Erfahrung im Fundraising (Bereitschaft sich einzuarbeiten)
- Lust an unterschiedlichen Gottesdienstformen
- kommunikative Kompetenz
- Strukturiertheit, Verlässlichkeit, Selbstorganisation

für folgende Aufgaben:

Gemeinde:

- Gottesdienste, Amtshandlungen
- Mitwirkung an der gemeindeübergreifenden Citykirchen-Arbeit
- Mitarbeit im Pfarrteam, im Kirchengemeinderat, in der Gemeinde

BSZ:

- Leitung, Organisation
- Zukunftskonzept-Erarbeitung für das BSZ im Team
- Supervision
- Fundraising
- Aus- und Fortbildung
- Begleitung der Ehrenamtlichen
- Vertretung in der innerkirchlichen und außerkirchlichen Öffentlichkeit.

Die Hauptkirche St. Petri ist die älteste Stadtkirche Hamburgs und liegt in der Mitte der City, direkt an der Mönckebergstraße gegenüber dem Rathaus, und versteht sich in der Gemeinschaft der fünf Hamburger Hauptkirchen als „Kirche für die Stadt“.

Die Kirche ist täglich geöffnet, lädt ein zur „Unterbrechung“ des Alltags, zu Stille und Gebet genauso wie zu geistlichen Impulsen, Gottesdiensten, Gemeindeangeboten, Konzerten und zur Seelsorge. Die pastoralen Aufgaben teilen sich die drei Mitglieder des Pfarramts. Zum Team der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zählen außerdem drei Kirchenmusiker, zwei Sekretärinnen sowie zwei Küster.

Das BSZ wurde 1970 gegründet und arbeitet seitdem unter der Verantwortung und Obhut der Hauptkirche St. Petri. Es ist die bundesweit größte kirchliche Beratungseinrichtung ihrer Art, in der ehrenamtliche Beraterinnen und Berater hilfe- und ratsuchenden Menschen, die sich in Notlagen befinden, für Gespräche ohne Anmeldung zur Verfügung stehen. Etwa 150 Ehrenamtliche, die im BSZ für ihre Aufgaben spezifisch qualifiziert wurden, leisten diese Arbeit an sieben Tagen in der Woche. Jährlich finden rund 5000 Einzelberatungen statt. Mit dieser Arbeit verzahnt ist das Angebot von aktuell ca. 25 assoziierten psychologischen Fachberaterinnen und Fachberatern. Das BSZ ist – neben der pastoralen Leitung – derzeit mit einer halben Stelle eines Diplom-Psychologen sowie einer halben Sekretariatsstelle ausgestattet.

Wir stellen zur Verfügung:

- Amtszimmer
- Laptop, Mobiltelefon

Zum Kennenlernen stehen unsere Türen offen, schauen Sie sich unsere Gemeinde gern an!

Weitere Informationen: www.sankt-petri.de sowie www.bsz-hamburg.de

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:

- Pröpstin und Hauptpastorin Dr. Ulrike Murmann, Tel.: 040 519 000 109, E-Mail: u.murmann@kirche-hamburg-ost.de,
- Hauptpastor Dr. Jens-Martin Kruse. Tel.: 040 3257 4012,
- Dipl.-Psychologe Matthias Schmidt (BSZ), Tel.: 040 3250 3873.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten über Pröpstin Dr. Ulrike Murmann, per E-Mail oder Briefpost an die Adresse Steindamm 55, 20099 Hamburg, an den Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde der Hauptkirche St. Petri.

Die Bewerbungsfrist endet am **4. Juni 2019**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Eingang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen oder denen zuvor vom Landeskirchenamt der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zuerkannt worden ist.

Az.: 20 Kkr HH-Ost St. Petri (3) – P Sc

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Trappenkamp**, Ev.-Luth. Kirchenkreis Plön-Segeberg, ist die Pfarrstelle zum nächstmöglichen Termin mit einer Pastorin bzw. einem Pastor (Dienstumfang 100 Prozent) zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Wir sind...

- eine Kirchengemeinde mit ca. 2400 Gemeindegliedern im Herzen der Ortschaft Trappenkamp.
- eine junge Familiengemeinde mit 5300 Einwohnern und städtischem Charakter.
- wachsender Teil des Bildungsstandortes Trappenkamp, der von der Kinderkrippe bis zum Abitur ein durchgängiges und zukunftsfähiges Bildungsangebot bereithält.
- eine Gemeinde, die in ihren vielen mittelständischen Unternehmen krisensichere Arbeitsplätze bietet.
- mit dem direkten Anschluss an die A 21 schnell mit den Städten Kiel, Lübeck und Hamburg verbunden.
- eine Kirchengemeinde mit eigener Kindertagesstätte, die stark in das Gemeindeleben einbezogen wird (60 Kinder in drei Gruppen).

Wir wünschen uns eine Pastorin bzw. einen Pastor...

- mit Lust an Gottesdienst und Seelsorge,
- mit der Fähigkeit zur kollegialen Zusammenarbeit,
- mit Freude an gemeinsamer Gestaltung im engagierten Kirchengemeinderat,
- die bzw. der unsere vielen Ehrenamtlichen begleitet.

Wir bieten...

- Raum für eigene Ideen und neue Formen des Gottesdienstes und der Gemeindegemeinschaft,
- eine junge, moderne Kirche und ein neu saniertes Gemeindehaus,
- ein modernes Kirchenbüro mit einer Sekretärin,
- ein Team aus Gemeindepädagogin, Küsterin, Hausmeister, Organistin sowie zwei Chorleiterinnen,
- ein saniertes Pfarrhaus (Wohnfläche 172 Quadratmeter) mit großem Garten und Garage.

Auskünfte erteilen gern:

- Peter Bösebeck, Vorsitzender Kirchengemeinderat, Tel.: 0157 8505 5322,
- Propst Erich Faehling, Tel.: 04342 714 44 und -45

Die Bewerbungen sind zu richten an: Bischof Gothart Magaard, Plessenstraße 5a, 24837 Schleswig

Ablauf der Bewerbungsfrist ist der **15. Juni 2019**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Auf diese Stelle können sich Pastorinnen bzw. Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen oder denen zuvor vom Landeskirchenamt der Nordkirche das Bewerbungsrecht auf diese Pfarrstelle zuerkannt worden ist.

Az.: 20 Trappenkamp – P Sc

*

Im **Pommerschen Ev. Kirchenkreis** ist zum 1. November 2019 die 2. Pfarrstelle für Vertretungsdienste in der Propstei Stralsund zu besetzen. Der Dienstumfang beträgt 100 Prozent. Der Bereich der Vertretungsdienste liegt in der Propstei Stralsund. Die Besetzung erfolgt für einen Zeitraum von sechs Jahren. Wiederberufung ist möglich.

Die 2. Pfarrstelle für Vertretungsdienste in der Propstei Stralsund ist Teil einer im Kirchenkreis begonnenen Bemühung, die Stetigkeit pastoraler Arbeit in den Ortsgemeinden zu sichern. In den großflächigen Gemeindepfarrstellen wird es trotz großer Bereitschaft der aktiven Pfarrerschaft und der Ruheständler zunehmend schwieriger, die Pfarrvertretung bei eintretenden und oft länger andauernden Vakanzen zu organisieren. Hinzu kommen Vertretungsfragen durch Erkrankungen, Sabbatzeiten und Erziehungszeiten. Ein besonderer Schwerpunkt der Vertretungspfarrstelle liegt darin, über einen längeren Zeitraum pfarramtliche Vertretung wahrzunehmen und die kontinuierliche Gemeindegemeinschaft abzusichern. Interessenten für die Stelle sind bewerbungsfähige Pastorinnen und Pastoren der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, die sich auf unterschiedlichste Situationen pommerscher Stadt- und Dorfgemeinden einlassen können. Es besteht keine Residenz- und Dienstwohnungspflicht.

Weitere Auskünfte bekommen Sie bei Pröpstin Helga Ruch, Mauerstraße 1, 18439 Stralsund, Tel.: 03831 264 121 (E-Mail: proepstin-ruch@pek.de).

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen oder denen zuvor vom Landeskirchenamt der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zuerkannt worden ist.

Ihre Bewerbung schicken Sie bitte bis zum **1. September 2019** an den Kirchenkreisrat des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises, Baustraße 34, 17109 Demmin. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 KKr. Pommern Vertretungsdienste (2) – P Rö

*

In der **Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche)** ist zum 1. Oktober 2019 die Vollzeitstelle (100 Prozent) einer bzw. eines Beauftragten bei Senat und Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg zu besetzen.

Die Stelle ist organisatorisch dem Bereich der Kirchenleitung zugeordnet. Dienstsitz ist Hamburg.

Die bzw. der Landeskirchliche Beauftragte hat die Aufgabe, im Namen der Kirchenleitung die Beziehungen zum hamburgischen Senat und zur hamburgischen Bürgerschaft zu pflegen, wie es im Staatskirchenvertrag festgelegt ist. Zugleich ist sie bzw. er die landeskirchliche Ansprechperson für staatliche Behörden und vermittelt kirchliche Anliegen in diese hinein.

Im Einzelnen zählt u. a. Folgendes zum Dienst der bzw. des Landeskirchlichen Beauftragten:

- die Kontaktpflege zu Senat und Bürgerschaft, Behörden, Parteien, Kammern, Verbänden, Gewerkschaften etc.,
- die Beobachtung der politischen Debatten und die Beratung der Kirchenleitung, der Landesbischöfin, der Bischöfin im Sprengel und des Landeskirchenamtes sowie gegebenenfalls weiterer kirchlicher Akteurinnen und Akteure in Hamburg bei landespolitisch aktuellen Fragen,
- die Vertretung der Landeskirche im Rahmen von die Kirche betreffenden Gesetzgebungs- und anderen Verfahren,
- die Teilnahme an Sitzungen der Kirchenleitung und des Landeskirchenamtes,
- die Vorbereitung der gemeinsam von Kirche und Staat verantworteten Treffen, insbesondere der im Staatskirchenvertrag vorgesehenen regelmäßigen Begegnungen zwischen Senat und Kirchenleitung,
- die Kontaktpflege zum Bevollmächtigten des Rates der EKD in Berlin, der Runde der Landeskirchlichen Beauftragten in den Bundesländern und den Katholischen Büros.

Folgende Qualifikationen stellen wir uns vor:

- Zweite Theologische Prüfung, Zweites Juristisches Staatsexamen oder ein vergleichbarer Abschluss,
- die Fähigkeit, politische Zusammenhänge und Abläufe sowie öffentliche Debatten im Blick auf kirchliche Interessen zu erfassen und umgekehrt die kirchlichen Herausforderungen der Zeit auf ihre politischen Aspekte hin in den Blick zu nehmen,
- Interesse und Verständnis für kirchliche Fragestellungen sowie die Fähigkeit zur Vermittlung kirchlicher Positionen und Anliegen im politischen Raum und politischer Fragestellungen im kirchlichen Raum,
- die Fähigkeit zu konzeptionellem Denken und selbstständigem Arbeiten,
- eine sehr hohe kommunikative und fachliche Kompetenz, verbunden mit exzellentem Formulierungsvermögen und diplomatischem Geschick,
- eine sehr gute Kenntnis kirchlicher Strukturen und die Bereitschaft, mit allen kirchlichen Verantwortlichen zusammenzuarbeiten,
- ein sicheres und überzeugendes Auftreten.

Auf diese Stelle können sich alle Personen bewerben, die über die vorgenannten Qualifikationen verfügen.

Bei Vorliegen aller Voraussetzungen kann die Übernahme in ein Kirchenbeamtenverhältnis zur Nordkirche erfolgen. Es wird eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 15 KBesG gewährt. Die Stelle kann auch in einem privatrechtlichen Beschäftigungsverhältnis besetzt werden. Die Entgeltzahlung erfolgt nach Entgeltgruppe K 14 des Kirchlichen Arbeitneh-

merinnen Tarifvertrags (KAT), siehe www.vkda-nordkirche.de.

Pastorinnen und Pastoren, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen oder denen zuvor vom Landeskirchenamt der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zuerkannt worden ist, können sich ebenfalls bewerben. Die Berufung erfolgt für die Dauer von acht Jahren. Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe A 13/A 14 mit Zulage nach A 15 KBesG.

Die bestehende Mitgliedschaft in der Nordkirche oder einer anderen Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland wird vorausgesetzt. Es wird gebeten, hierüber in den Bewerbungsunterlagen einen entsprechenden Hinweis aufzunehmen.

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Personen sind in besonderem Maße aufgefordert, sich zu bewerben.

Diese Stellenausschreibung betrifft eine Qualifikationsebene, in der Frauen unterrepräsentiert sind. Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Die Nordkirche ist bemüht, den Anteil der Frauen in diesem Bereich zu erhöhen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte unter Angabe des Aktenzeichens bis zum **31. Mai 2019** an die Vorsitzende der Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, Frau Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt, Münzstraße 8–10, 19055 Schwerin. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen die Bischöfin für den Sprengel Hamburg und Lübeck, Frau Bischöfin Kirsten Fehrs, Tel.: 040 3690 0211.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Fahrtkosten und andere im Zusammenhang mit der Bewerbung stehende Auslagen nicht erstattet werden.

Sollte anlässlich der Einstellung ein Umzug erforderlich werden, können keine Umzugskosten erstattet werden.

Az.: 30-6.11 – L Un

IV. Stellenausschreibungen

Kirchenmusik

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Herrnburg** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg ist die neueingerichtete B-Kirchenmusikstelle (w/m/d) im Stellenumfang von 50 Prozent frei und zum nächstmöglichen Termin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch den Kirchengemeinderat.

Herrnburg ist ein attraktiver, wachsender Wohnort, eingebettet in ein herrliches Naturschutzgebiet direkt vor den Toren Lübecks. Hier haben viele junge Familien ihre Heimat gefunden. Die größte Landgemeinde Mecklenburgs ist gekennzeichnet durch das Nebeneinander von gewachsenem altem Dorfkern, mit der schönen alten Dorfkirche im Zentrum und dem nach der Wende entstandenen großen Neubaugebiet.

Unsere Kirchengemeinde vereint aufgrund ihrer Lage ländliches Leben und Brauchtum Mecklenburgs mit der unmittelbaren Nähe zu den vielfältigen Angeboten der Hansestadt Lübeck.

Drei Kindergärten, Grund- und Regionalschule sind im Ort vorhanden.

Zur Kirchengemeinde Herrnburg gehören ca. 1600 Kirchenmitglieder. Unser Gemeindeleben ist vor allem geprägt von einem vielfältigen Angebot für Kinder und Jugendliche sowie lebendigen Gottesdiensten zu verschiedenen Anlässen und für unterschiedliche Altersgruppen.

Für die Gemeindegarbeit stehen uns eine schöne alte Kirche aus dem 13. Jahrhundert, ein modernes Gemeindezentrum sowie der Pfarrgarten zur Verfügung.

Sie werden Teil unseres sich neu formierenden Teams aus Pastor, Gemeindepädagogin und Gemeindegesekretärin.

Aufgaben:

- Fortführung und Entwicklung des Kirchenchores,
- Aufbau eines Kinder- bzw. Jugendchores,
- Aufbau einer Instrumentalgruppe,
- Begleitung der Gottesdienste und Kasualien,
- Organisation von Konzerten in der Herrnburger Kirche,
- Entwicklung eigener musikalischer Projekte (Musicals),
- Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit den Kulturträgern der Region.

Sie bringen mit:

- Qualifikation B-Kirchenmusikerin bzw. B-Kirchenmusiker
- Teamfähigkeit,
- Kreativität,
- musikpädagogisches Geschick im Umgang mit Menschen verschiedener Altersgruppen,
- Begeisterungsfähigkeit,

- Freude an kirchlicher Populärmusik.

Voraussetzung für die Bewerbung ist die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) oder einer Kirche, mit der die Evangelische Kirche in Deutschland in Kirchengemeinschaft verbunden ist.

Wir bieten:

- eine restaurierte Mehmel-Orgel,
- eine schöne alte Dorfkirche in Herrnburg,
- ein modernes Gemeindezentrum,
- viele junge Familien,
- ökumenische Beziehungen,
- Beziehungen zu Kindergärten und Schulen im Ort.

Die Vergütung richtet sich nach der kirchlichen Arbeitsvertragsordnung (KAVO-MP).

Haben Sie Interesse an dieser Stelle? Dann kommen Sie gern bei uns vorbei und informieren Sie sich vor Ort. Wir freuen uns auf Sie!

Auskünfte erteilen Ihnen gerne der stellvertretende Vorsitzende des Kirchengemeinderates Wolfgang Kotyba Tel.: 0177 5840 501, Vertretungspastor Mathias Kretschmer Tel.: 0162 3267 315 sowie Landeskirchenmusikdirektor Frank Dittmer, Tel.: 03834 796 659 und Kirchenkreiskantor Christian Thadewald-Friedrich, Tel.: 03841 282 549, Mobil: 0151 27071870, E-Mail: christian.thadewald-friedrich@elkm.de.

Richten Sie Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen bitte an: Ev.-Luth. Kirchengemeinde Herrnburg, Hauptstraße 79a, 23923 Herrnburg, herrnburg@elkm.de.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **17. Juni 2019**.

Az.: 30 Herrnburg – T Jü

*

Die **Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Simeon Alt Osdorf** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein möchte ab dem 1. Oktober 2019 oder später eine B-Kirchenmusikstelle im Umfang von 29,25 Wochenstunden (75 Prozent) besetzen.

Osdorf ist ein Vorort im Hamburger Westen mit bürgerlichen Strukturen und in manchem noch dorffähnlichem Charakter. Dabei ist die Sozialstruktur des Stadtteils und somit auch der Gemeinde durchaus heterogen.

Ein vielfältiges kirchenmusikalisches Leben prägt die Gemeinde seit Jahrzehnten. Viele der Mitglieder der Kantorei gehören auch zur Gottesdienstgemeinde. Der Gottesdienst, aus dem die Gemeinde ihren Herzschlag bezieht, ist überdurchschnittlich gut besucht.

Ein weiterer Chor, der von einem Gemeindeglied geleitet wird und in dem hauptsächlich Menschen mittleren Alters singen, bereichert das kirchenmusikalische Leben auf vielfältigen musikalischen Wegen.

Wir bieten Ihnen:

- eine wache, aufgeschlossene, große Gottesdienstgemeinde, die Kirchenmusik wertschätzt und braucht wie die Luft zum Atmen,
- eine Backsteinkirche von 1959 mit guter Akustik,
- eine grundlegend restaurierte und überarbeitete zweimanualige Orgel von Kemper 1961/Paschen 2008 mit 22 Registern, einen Konzertflügel und ein Klavier,
- einen gewachsenen, engagierten Kirchenchor (ca. 50 Mitglieder) und den Kinderchor,
- eine engagierte Mitarbeiterschaft aus Haupt- und Ehrenamtlichen.

Wir erwarten von Ihnen:

- die musikalische Gestaltung des sonntäglichen Gottesdienstes, der Amtshandlungen (Taufen, Trauungen und Trauerfeiern) sowie von Andachten,
- die Leitung der Kantorei,
- eine gute Zusammenarbeit mit den anderen kirchenmusikalisch Aktiven und Koordination der unterschiedlichen Angebote,
- die Entwicklung von Projekten nach eigener Neigung,
- neue kirchliche und kirchenmusikalische Angebote in stilistischer Offenheit und auch mit einem Herz für Jugendkultur,
- eine gute und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Pastor und der Pastorin, sowie den ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitenden.

Wir wünschen uns eine engagierte Persönlichkeit, die das gemeindliche Leben liebt und vom Bestehenden aus die Gemeinde musikalisch in die Zukunft führt.

Die Vergütung erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT 9).

Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland (EKD) oder einer Kirche, mit der die Evangelische Kirche in Deutschland in Kirchengemeinschaft verbunden ist.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung bis zum **31. Mai 2019**.

Die Bewerbungen sind zu richten an den Vorsitzenden des Kirchengemeinderats, Pastor Martin Ahlers, Dörpfeldstraße 58, 22609 Hamburg.

Sofern Sie nach Sichtung der Bewerbungen zu einem Kennenlernen eingeladen werden, besteht das weitere Bewerbungsverfahren aus einem Gespräch mit dem zuständigen Ausschuss des Kirchengemeinderats am 4. und 5. Juni 2019 und einem praktischen Teil am 20. Juni 2019.

Auskünfte erteilen: Pastor Martin Ahlers, Tel.: 040 803 236, E-Mail: ahlers@st-simeon-osdorf.de und

Kreiskantor Stefan Scharff, Tel.: 040 8662 5031,
E-Mail: kirchenmusik@blankenese.de.

Az.: 30 St. Simeon Alt Osdorf – T Jü

Soziale und bildende Berufe

In der **Ev.-luth. Johann-Hinrich-Wichern-Kirchengemeinde zu Lübeck** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine halbe Stelle (19,5 Wochenstunden, unbefristet) mit einer Diakonin bzw. einem Diakon, einer Sozialpädagogin bzw. einem Sozialpädagogen oder einer Gemeindepädagogin bzw. einem Gemeindepädagogen zu besetzen.

Die Wichern-Gemeinde befindet sich im Stadtteil Moisling (Lübeck). Sozialer Brennpunkt einerseits und Sanierungen und Erneuerungen andererseits sind die beiden Pole, in denen die Menschen hier der Kirche die Treue halten. Es wird viel gebaut; sogar eine neue Mitte des Stadtteils entsteht unter Beteiligung der Bevölkerung. Spielplätze entstehen und Grünflächen werden neu angelegt. Der Stadtteil liegt im Westen Lübecks und ist von Grün und Flüssen umrahmt.

Im Gemeindeleben befinden sich Kindertagesstätten, Krabbelgruppe, Frauen- und Männergruppen, Seniorenkreis, die Kantorei und vieles andere. Unsere Gottesdienste sind unterschiedlich geprägt und haben einen ihrer Höhepunkte in der jährlichen großen Kinderbibelwoche.

Die gute Zusammenarbeit mit den Stadtteilgremien und Schulen ist schon seit Jahren erfreulich stabil. Inmitten einer lebendigen und vielfältig aufgestellten Gemeinde mit vielen Ehrenamtlichen hat unsere Jugendarbeit ihren festen Platz.

Wir freuen uns auf eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter, die bzw. der

- kreativ, strukturiert, eigenverantwortlich und motivierend arbeitet,
- Teamarbeit kennt und schätzt,
- Kontaktfreudigkeit sowie Spaß an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mitbringt.

Wir wünschen uns:

- die Leitung unseres Jugendcafés mit seinen jugendlichen Teamerinnen und Teamern
- pfiffige, neue und eigene Ideen, die Kinder- und Jugendarbeit zu leiten und zu stärken
- kompetente, aufmerksame und achtsame Begleitung der jugendlichen Teamerinnen und Teamer
- freundliche Vermittlung biblischer Inhalte in den Lebensalltag hinein
- konstruktive Zusammenarbeit mit Pastor und Jugendteamerinnen und Jugendteamern in der Konfirmandenarbeit
- dass Jugendliche und Kinder weiterhin sichtbar bei Festen und Gottesdiensten ihren festen Platz behalten

- die eigenverantwortliche Planung und Durchführung von Freizeiten.

Wir bieten:

- Teamarbeit
- eine vielfältig aufgestellte Gemeinde mit motivierten Ehrenamtlichen
- konzeptionelle Freiheit, eigene Ideen zu entwerfen und umzusetzen
- einen aufstrebenden Stadtteil
- ein frisch saniertes Jugendcafé
- eine gute technische Ausrüstung
- ein gutes Netzwerk mit Kooperationspartnern im Stadtteil (Sozial-Meeting)
- ein selbst zu verwaltendes Budget zur Umsetzung der eigenen Ideen.

Die theologische Ausrichtung beschränkt sich nicht auf die Kirchenmitgliedschaft. Vor allem ist uns hier besonders wichtig, dass Jugendliche freundlich und kreativ begleitet und geleitet werden, indem sie lernen, ihre eigenen Fähigkeiten zu entdecken und zu nutzen. Gerade wenn die Jugendzeit auch als eine Zeit der Suche nach sich selbst erlebt wird, sollte die neue Mitarbeiterin bzw. der neue Mitarbeiter auf motivierende Weise den Jugendlichen immer wieder mit Herz und Verstand begegnen. Eine gute Portion Hoffnung und Glaube braucht es ebenfalls, um zu fördern und zu fordern. Das Entgelt erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT).

Bewerbungen sind bis zum **15. Mai 2019** an die Ev.-luth. Johann-Hinrich-Wichern-Kirchengemeinde zu Lübeck, Herrn Pastor Gauer, Reußkamp 36, 23560 Lübeck, E-Mail: christiangauer1@googlemail.com zu senden oder zu mailen.

Az.: 30 Johann-Hinrich-Wichern Lübeck – DAR Bk

*

Die **Ev.-Luth. Stadtkirchengemeinde Ludwigslust** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg sucht zum 1. August 2019 eine Gemeindepädagogin bzw. einen Gemeindepädagogen (Diakonin bzw. Diakon), die bzw. der bereit ist und vor allem Freude daran hat, den Reichtum des christlichen Glaubens weiterzugeben. Der Stellenumfang beträgt 100 Prozent.

In unserer Kirchenregion wollen wir zukünftig nach dem Dorf+-Modell arbeiten. Damit ist in erster Linie die Arbeit im Team der hauptamtlichen Mitarbeitenden gemeint. Gemeindepädagogische Angebote werden im Team der Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen erarbeitet, besprochen und verantwortet. Dabei ergänzen sich gemeindliche und regionale Angebote.

Die Stadtkirchengemeinde hat etwa 2300 Gemeindeglieder, einen engagierten Kirchengemeinderat und neben den beiden Pastoren, der Kantorin, dem Küster und der Gemeindegemeinschaft eine ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit Freude und je eigenen Gaben an der Verkün-

digung des Evangeliums in Ludwigslust und der Kirchenregion mitwirken.

So lautet unser Leitbild:

„Wir wollen helfen, Formen für ein Leben im Glauben an Jesus Christus zu finden, und den großen Erfahrungsschatz aller Generationen entdecken und nutzen.“

Zur Stadtkirchengemeinde gehören ein Kindergarten und ein Friedhof.

Die Stadt Ludwigslust, im Westen Mecklenburg-Vorpommerns gelegen und zur Metropolregion Hamburg gehörend, bietet sehr gute Bildungsmöglichkeiten (unter anderem eine christliche Schule von Klasse 1 bis 6, Gymnasium, Musikschule, Volkshochschule), eine sehr gute infrastrukturelle Anbindung (ICE-Bahnhof, Autobahn A 14 und A 24) und neben vielem Weiteren die größte Parkanlage Mecklenburg-Vorpommerns.

Mit der Mitarbeiterstelle sind folgende Aufgaben verbunden:

- eigenverantwortliche Arbeit und Schwerpunktsetzung
- kontinuierliche Angebote für Kinder aller Altersgruppen in der Stadtkirchengemeinde und in der benachbarten Gemeinde Groß Laasch-Lüblow
- Andachten im Kindergarten der Kirchengemeinde
- Mitwirkung bei Vorbereitung und Durchführung von Gottesdiensten (z. B. Familiengottesdienste – in Zusammenarbeit mit Kantorin und Pastoren)
- Koordination der Kindergottesdienstarbeit
- Mitwirkung bei Organisation und Durchführung größerer Veranstaltungen für Kinder (Martinsfest, Weltkindertag, ...)
- übergemeindliche Aufgaben in Zusammenarbeit mit den Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen unserer Kirchenregion
- nach Einarbeitung Weiterführung der kirchenpädagogischen Arbeit
- Zusammenarbeit mit pädagogischen Einrichtungen (Schulen, Kindergärten)
- weitere Aufgaben (z. B. in Konfirmanden-, Jugend- oder Seniorenarbeit) können nach Absprache mit den übrigen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in Kirchengemeinde und Region übernommen werden.

Einzelheiten werden in einer Dienstbeschreibung mit der Stelleninhaberin bzw. dem Stelleninhaber vereinbart.

Voraussetzungen:

- die Stelle erfordert ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit und Bereitschaft zur Teamarbeit, bietet aber auch ein Feld für neue Herausforderungen
- abgeschlossene diakonische oder gemeindepädagogische Ausbildung (FH oder FS)

- großer Wert wird auf das Zugehen auf Menschen in und außerhalb der Kirchengemeinde gelegt
- Führerschein Klasse B und die Bereitschaft für Dienstfahrten (gegen Kostenerstattung) mit dem privaten Kfz
- Anstellungsvoraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland

Ausstattung:

Für die Arbeit stehen diverse Gruppenräume und ein eigenes Büro zur Verfügung, ferner ein eigener Etat im Haushalt der Kirchengemeinde sowie die notwendigen Arbeitsgegenstände (z. B. Computer mit Internetzugang, Diensttelefon und Diensthandy) und -materialien.

Die Bezahlung erfolgt nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung Mecklenburg-Pommern (KAVO-MP) (<https://www.kirchenrecht-nordkirche.de/document/27143>).

Für weitere Informationen/Nachfragen wenden Sie sich bitte an Pastor Albrecht Lotz, E-Mail: ludwigslust-stadtkirche@elkm.de, Tel.: 03874 324 904, Homepage Stadtkirchengemeinde: www.ludwigslust-stadtkirche.de.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **15. Mai 2019** an die Ev.-Luth. Stadtkirchengemeinde Ludwigslust, Herrn Pastor Albrecht Lotz, Clara-Zetkin-Straße 12, 19288 Ludwigslust.

Az.: 30 Ludwigslust – DAR Bk

*

Der **Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland** sucht für sein Evangelisches Kinder- und Jugendbüro zum 1. September 2019 eine Diakonin bzw. einen Diakon, eine Sozialpädagogin bzw. einen Sozialpädagogen, eine Erzieherin bzw. einen Erzieher oder eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter mit ähnlicher pädagogischer Qualifikation und Erfahrung in der ev. Kinder- und Jugendarbeit (m/w/d).

Der Dienstumfang beträgt 100 Prozent. Die Entgeltzahlung erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT). Der Dienstsitz liegt in Husum.

Das Evangelische Kinder- und Jugendbüro Nordfriesland (EKJB) trägt dazu bei, dass Kinder und Jugendliche in Gemeinschaft Glauben erfahren, sich ausprobieren und im Blick auf ihre unterschiedliche soziale und kulturelle Herkunft miteinander in Vielfalt leben können. Das EKJB nimmt die spezifischen Interessen und Perspektiven von Jungen und Mädchen auf und fördert ihre Selbstverantwortung. Dabei arbeitet das EKJB vielfältig, themenorientiert, inklusiv, nachhaltig und kreativ.

Ehrenamtliche sagen:

„Das EKJB bedeutet für mich mehr als nur ein Ehrenamt. Es bedeutet für mich Freundschaft, Kirche, Spaß,

Herausforderung und Wertschätzung! Viele Themen und Menschen haben mich hier geprägt und unterstützt!“

Ihre Aufgaben:

- Sie begeistern Ehrenamtliche und Pastoreninnen und Pastoren für gemeindliche Kinder- und Jugendarbeit.
- Sie leiten Freizeiten, Projekte, Seminare, internationale Begegnungen und Gottesdienste.
- Sie verwalten einen großen Materialfundus.

Ihr Profil:

- Sie sind Diakonin bzw. Diakon, Sozialpädagogin bzw. Sozialpädagoge, Erzieherin bzw. Erzieher oder haben eine ähnliche Qualifikation.
- Sie haben religionspädagogische Grundkenntnisse und gehören der evangelischen Kirche an.
- Sie sind flexibel, strukturiert, selbständig und teamfähig.

Es erwartet Sie eine eigenverantwortliche Tätigkeit in einem kreativen Team mit Ehren- und Hauptamtlichen. Wenn Sie Interesse haben, dann senden Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens zum **24. Mai 2019** an das Ev. Kinder- und Jugendbüro Nordfriesland, Frau Susanne Kunsmann, Uhlebüllers Straße 22, 25899 Niebüll.

Auskünfte erteilen Pastorin Inke Thomsen-Krüger, Tel. 04864 10181, und Diakonin Susanne Kunsmann, Tel.: 04661 1462.

Sie wollen mehr über uns erfahren? Hier: www.ev-kinderundjugend-nf.de.

Az.: 30 Kkr. Nordfriesland – DAR Bk

Verwaltung und sonstige Berufe

In der **Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland(Nordkirche)** ist zum 1. Oktober 2019 die Vollzeitstelle (100 Prozent) einer bzw. eines Beauftragten bei Senat und Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg zu besetzen.

Die Stelle ist organisatorisch dem Bereich der Kirchenleitung zugeordnet. Dienstsitz ist Hamburg.

Die bzw. der Landeskirchliche Beauftragte hat die Aufgabe, im Namen der Kirchenleitung die Beziehungen zum hamburgischen Senat und zur hamburgischen Bürgerschaft zu pflegen, wie es im Staatskirchenvertrag festgelegt ist. Zugleich ist sie bzw. er die landeskirchliche Ansprechperson für staatliche Behörden und vermittelt kirchliche Anliegen in diese hinein.

Im Einzelnen zählt u. a. Folgendes zum Dienst der bzw. des Landeskirchlichen Beauftragten:

- die Kontaktpflege zu Senat und Bürgerschaft, Behörden, Parteien, Kammern, Verbänden, Gewerkschaften etc.,
- die Beobachtung der politischen Debatten und die Beratung der Kirchenleitung, der Landesbischöfin,

der Bischöfin im Sprengel und des Landeskirchenamtes sowie gegebenenfalls weiterer kirchlicher Akteurinnen und Akteure in Hamburg bei landespolitisch aktuellen Fragen,

- die Vertretung der Landeskirche im Rahmen von die Kirche betreffenden Gesetzgebungs- und anderen Verfahren,
- die Teilnahme an Sitzungen der Kirchenleitung und des Landeskirchenamtes,
- die Vorbereitung der gemeinsam von Kirche und Staat verantworteten Treffen, insbesondere der im Staatskirchenvertrag vorgesehenen regelmäßigen Begegnungen zwischen Senat und Kirchenleitung,
- die Kontaktpflege zum Bevollmächtigten des Rates der EKD in Berlin, der Runde der Landeskirchlichen Beauftragten in den Bundesländern und den Katholischen Büros.

Folgende Qualifikationen stellen wir uns vor:

- Zweite Theologische Prüfung, Zweites Juristisches Staatsexamen oder ein vergleichbarer Abschluss,
- die Fähigkeit, politische Zusammenhänge und Abläufe sowie öffentliche Debatten im Blick auf kirchliche Interessen zu erfassen und umgekehrt die kirchlichen Herausforderungen der Zeit auf ihre politischen Aspekte hin in den Blick zu nehmen,
- Interesse und Verständnis für kirchliche Fragestellungen sowie die Fähigkeit zur Vermittlung kirchlicher Positionen und Anliegen im politischen Raum und politischer Fragestellungen im kirchlichen Raum,
- die Fähigkeit zu konzeptionellem Denken und selbstständigem Arbeiten,
- eine sehr hohe kommunikative und fachliche Kompetenz, verbunden mit exzellentem Formulierungsvermögen und diplomatischem Geschick,
- eine sehr gute Kenntnis kirchlicher Strukturen und die Bereitschaft, mit allen kirchlichen Verantwortlichen zusammenzuarbeiten,
- ein sicheres und überzeugendes Auftreten.

Auf diese Stelle können sich alle Personen bewerben, die über die vorgenannten Qualifikationen verfügen.

Bei Vorliegen aller Voraussetzungen kann die Übernahme in ein Kirchenbeamtenverhältnis zur Nordkirche erfolgen. Es wird eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 15 KBesG gewährt. Die Stelle kann auch in einem privatrechtlichen Beschäftigungsverhältnis besetzt werden. Die Entgeltzahlung erfolgt nach Entgeltgruppe K 14 des Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrags (KAT), siehe www.vkda-nordkirche.de.

Pastorinnen und Pastoren, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen oder denen zuvor vom Landeskirchenamt der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zuerkannt worden ist, können sich ebenfalls bewerben. Die Berufung erfolgt für die Dauer von

acht Jahren. Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe A 13/A 14 mit Zulage nach A 15 KBesG.

Die bestehende Mitgliedschaft in der Nordkirche oder einer anderen Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland wird vorausgesetzt. Es wird gebeten, hierüber in den Bewerbungsunterlagen einen entsprechenden Hinweis aufzunehmen.

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Personen sind in besonderem Maße aufgefordert, sich zu bewerben. Diese Stellenausschreibung betrifft eine Qualifikationsebene, in der Frauen unterrepräsentiert sind. Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Die Nordkirche ist bemüht, den Anteil der Frauen in diesem Bereich zu erhöhen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte unter Angabe des

Aktenzeichens bis zum **31. Mai 2019** an die Vorsitzende der Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, Frau Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt, Münzstraße 8–10, 19055 Schwerin. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen die Bischöfin für den Sprengel Hamburg und Lübeck, Frau Bischöfin Kirsten Fehrs, Tel.: 040 3690 0211.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Fahrtkosten und andere im Zusammenhang mit der Bewerbung stehende Auslagen nicht erstattet werden. Sollte anlässlich der Einstellung ein Umzug erforderlich werden, können keine Umzugskosten erstattet werden.

Az. 30-6.11 – L Un

V. Personalmeldungen

Die Zweite Theologische Prüfung im Frühjahr 2019 haben bestanden:

Lea Amtag, Yasmin Glatthor, Anna-Lena Koepke, Mirjam Kull, Sophie Leisering, Gundula Meinert, Mario Rusch, Friederike Tauscher.

Vorsitzender der Prüfungskommission war Bischof Gothart Magaard.

Kiel, 3. April 2019

Landeskirchenamt
Im Auftrag
Dr. de Boor

Az.: NK 414.03-F 2019 – P Bo

Bestätigt wurden:

mit Wirkung vom 1. Mai 2019 die Wahl der Pastorin Martina Dittkrist, Kaltenkirchen, zur Pastorin der 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Poppenbüttel, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost;

mit Wirkung vom 15. April 2019 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrdienstverhältnisses auf Lebenszeit die Wahl des Pastors Fabian Eusterholz, Friedland, zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Vereinigten Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Marien Friedland, Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg;

mit Wirkung vom 1. Mai 2019 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrdienstverhältnisses auf Lebenszeit die Wahl der Pastorin Jannike Grosstück, Kaltenkirchen, zur Pastorin der 3. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kaltenkirchen, Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein;

mit Wirkung vom 1. April 2019 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrdienstverhältnisses auf Lebenszeit die Wahl der Pastorin Johanna Levetzow, Bützow, zur Pastorin der 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bützow, Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg;

mit Wirkung vom 1. April 2019 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrdienstverhältnisses auf Lebenszeit die Wahl der Pastorin Tatjana Pfendt, Graal-Müritz, zur Pastorin der Pfarrstelle der Ev.-Luth. Lukaskirchengemeinde Graal-Müritz, Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg;

mit Wirkung vom 1. April 2019 die Wahl der Pastorin Susanne Schumacher, Eichede, zur Pastorin der 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Trittau, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost;

mit Wirkung vom 15. April 2019 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrdienstverhältnisses auf Lebenszeit die Wahl des Pastors Alexander Uhlig, Dargun, zum Pastor der Pfarrstelle der zum Pfarrsprengel verbundenen Ev.-Luth. Kirchengemeinden Dargun, Groß Methling und Levin, Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg.

Berufen wurden:

mit Wirkung vom 1. April 2019 Frau Oberkirchenrätin Dr. Uta André als Dezernentin für das Dezernat Mission, Ökumene und Diakonie des Landeskirchenamtes;

mit Wirkung vom 1. Juni 2019 bis einschließlich 31. Mai 2024 unter Begründung des Pfarrdienstverhältnisses auf Zeit der Pastor Stephan Eichner, Osterwieck, unter gleichzeitiger Beauftragung mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Franzburg, Pommerscher Ev. Kirchenkreis;

mit Wirkung vom 1. Mai 2019 bis einschließlich 30. April 2021 die Pastorin Raute M a r t i n s e n in die Projektpfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland für das Jugendpfarramt „Vernetzung der Arbeit mit Kindern“ im Hauptbereich Frauen und Männer, Jugend und Alter der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. Mai 2019 bis einschließlich 31. Oktober 2019 der Pastor Joachim M a s c h in die 39. Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. Juli 2020 bis einschließlich 30. Juni 2028 die Pastorin Sandra R u g e - T o l k s d o r f, Itzehoe, in die 3. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Dithmarschen zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 15. Januar 2020 bis einschließlich 31. März 2025 die Pastorin Dorothea S t r u b e, Schwerin, in die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Mecklenburg für die Leitung des Zentrums Kirchlicher Dienste (erneute Berufung).

Beauftragt wurde:

mit Wirkung vom 1. Juni 2019 der Pastor Paul-Friedrich G l ü e r unter Berufung in das Pfarrdienstverhältnis auf Probe zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Neukloster, Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg.

In den Ruhestand versetzt wurden:

mit Wirkung vom 1. Mai 2019 die Pastorin Susanne H a n s e n in Heikendorf;

mit Wirkung vom 1. Mai 2019 die Pastorin Ute K ö p e n in Flensburg;

mit Wirkung vom 1. Mai 2019 die Pastorin Annette S a n d i g in Hamburg.

Verstorben im Ruhestand:



Propst i. R.
Klaus Juhl

geboren am 18. April 1933
in Wuppertal-Barmen
gestorben am 17. Februar 2019 in Flensburg

Klaus Juhl wurde am 30. Oktober 1960 in der St. Markuskirche in Kiel-Gaarden ordiniert.

Seinen Dienst als Hilfsgeistlicher absolvierte er in der St. Johanniskirchengemeinde in Hamburg-Altona. Im November 1961 wurde ihm die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde übertragen. Am 31. Januar 1965 wurde er in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Mürwik eingeführt. Mit Wirkung vom 15. Februar 1971 wurde Klaus Juhl zum Studienleiter der Evangelischen Akademie Schleswig-Holstein in Bad-Segeberg berufen. Das Amt des Propstes des Kirchenkreises Flensburg sowie in Verbund mit dem Propstenamt die 1. Pfarrstelle der St. Marien-Kirchengemeinde Flensburg wurden ihm zum 1. Januar 1986 übertragen. Dort wirkte er bis zur Versetzung in den Ruhestand am 1. Januar 1996

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland erinnert sich dankbar an den Dienst von Propst Klaus Juhl.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastor i. R.
Wilfried Rahner

geboren am 19. März 1931 in Vetschau
gestorben am 19. Februar 2019
in Berlin-Spandau

Wilfried Rahner wurde am 26. Juli 1959 in Dahlem ordiniert.

Mit Wirkung vom 1. Juli 1986 wurde ein Pfarrdienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs begründet und ihm die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Schwerin-St. Nikolai übertragen. Er blieb Inhaber dieser Pfarrstelle bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand, der mit Wirkung vom 1. April 1996 erfolgte.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Rahner.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastor i. R.
Wilhelm Wossidlo

geboren am 14. August 1932 in Kublank
gestorben am 27. März 2019 in Pinnow

Wilhelm Wossidlo wurde am 24. November 1957 in Schillersdorf ordiniert.

Anschließend war er Hilfsprediger in Schillersdorf. Mit Wirkung vom 1. Oktober 1960 wurde ihm die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Ivenack übertragen. Die Übertragung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Cammin erfolgte mit Wirkung vom 1. September 1974. Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Pinnow wurde Pastor Wossidlo mit Wirkung vom 1. Dezember 1987 übertragen. Ab Juni 1991 begleitete er seelsorgerlich die Soldaten der Standorte Görslow und Demen. Mit Wirkung vom 1. Oktober 1994 erfolgte die Versetzung in den Ruhestand.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Wossidlo.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastor i. R.
Stefan Sakriß

geboren am 18. August 1928 in Stettin
gestorben am 8. Dezember 2018 in Stralsund

Stefan Sakriß wurde am 11. November 1957 in Greifswald ordiniert.

Seinen Dienst als Hilfsprediger absolvierte er in Kirch-Baggendorf. Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde wurde ihm zum 1. November 1960 übertragen. Mit Wirkung vom 1. März 1967 wurde er Pastor der Kirchengemeinde Franzburg, wo er bis zur Versetzung in den Ruhestand am 1. September 1993 wirkte.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Stefan Sakriß.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.

Postvertriebsstück Deutsche Post AG	C 4193 B Entgelt bezahlt
--	-----------------------------

Herausgeber und Verlag:

Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland,
Postfach 3449, 24033 Kiel; Dänische Str. 21/35, 24103 Kiel

Redaktion:

Runa Rosenstiel (Tel.: 0431 9797-864),
Martin Ballhorn (Tel.: 0431 9797-867),
Annette Thiede.

Fax: 0431 9797-869, E-Mail: kabl@lka.nordkirche.de

Das Kirchliche Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich einmal.

Der Redaktionsschluss für die kommenden Ausgaben ist jeweils:

für die Juni-Ausgabe 2019: Fr., 10. Mai 2019,

für die Juli-Ausgabe 2019: Fr., 7. Juni 2019,

für die August-Ausgabe 2019: Mi., 10. Juli 2019.

ACHTUNG: Wir bitten die externen Textlieferanten aus den Kirchenkreisen etc. um Beachtung der Postlaufzeiten und ggf. Bearbeitungszeiten im Landeskirchenamt; hierfür müssen die Texte jeweils etwa eine Woche **vor** den genannten Schlussterminen bei der zuständigen sachbearbeitenden Stelle vorliegen.

Bezugspreis: 16 Euro jährlich zuzüglich 3 Euro Zustellgebühr;
Einzelexemplar: 2 Euro

Der fortlaufende Bezug erfolgt über das Landeskirchenamt.

Vertrieb: Garnet Purrucker, Annette Thiede

Tel.: 0431 9797-840 bzw. -851; E-Mail: recht@lka.nordkirche.de.

Die Kündigung des Jahresabonnements muss schriftlich an das Landeskirchenamt bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung zum Ende des Kalenderjahres erfolgen.

Bei Mitteilungen an das Kirchliche Amtsblatt geben Sie bitte immer Ihre Kundennummer an.

Druck und Versand von Einzelexemplaren:

Druckerei Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 24038 Kiel,

E-Mail: info@schmidt-klaunig.de

Recherchieren Sie online im Fachinformationssystem Kirchenrecht in allen Jahrgängen des Kirchlichen Amtsblattes – ab 1. Januar 1999 bis heute. Der Zugang ist kostenlos. Das Fachinformationssystem Kirchenrecht bietet Ihnen die Möglichkeit, alle Amtsblätter abzuspeichern, auszudrucken und Inhalte zu kopieren.